



Antwort
der Landesregierung
auf die
Große Anfrage
der Fraktion der FDP

Gerichte und Staatsanwaltschaften in Schleswig-Holstein

Drucksache 18/3919

Federführend ist das Ministerium für Justiz, Kultur und Europa

I. Geschäftsbelastung

1. Wie hoch war in den Jahren 2010 bis 2015 jeweils die Geschäftsbelastung der Schleswig-Holsteinischen Gerichte und Staatsanwaltschaften, gemessen an der Zahl der jährlichen Eingänge in der
 - a) ordentlichen Gerichtsbarkeit (aufgegliedert in Zivil- und Strafverfahren),
 - b) Verwaltungsgerichtsbarkeit,
 - c) Sozialgerichtsbarkeit,
 - d) Finanzgerichtsbarkeit,
 - e) Arbeitsgerichtsbarkeit,
 - f) in Zwangsvollstreckungssachen,
 - g) Ordnungswidrigkeitsverfahren und
 - h) bei den Staatsanwaltschaften?

Antwort:

Die Zahlen der jährlichen Eingänge sind in der Anlage I.1,3-4 zusammengestellt. Die Daten beruhen - wie weiteres in den Antworten aufgeführtes statistisches Material auch - auf den bundeseinheitlichen Zählkartenerhebungen der Gerichte und Staatsanwaltschaften, die vom Statistikamt Nord zusammengetragen und ausgewertet werden. Die einzelnen Eingangszahlen der Gerichte und Staatsanwaltschaften haben sich in dem erfragten Zeitraum – wie aus der Anlage ersichtlich – sehr unterschiedlich entwickelt.

2. Wie hat sich in diesen Jahren die Geschäftsbelastung in den einzelnen Gerichtszweigen und bei den Staatsanwaltschaften jeweils bezogen auf die tatsächlich besetzten Stellen von
 - a) Richterinnen und Richtern,
 - b) Staatsanwältinnen und Staatsanwälten,
 - c) Amtsanwältinnen und Amtsanwälten,
 - d) Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern,
 - e) Geschäftsstellenmitarbeiterinnen und –mitarbeitern sowie
 - f) Schreibkräftenentwickelt?

Antwort:

Die Erhebungen zur Geschäftsbelastung erfolgen als Erkenntnis- und Steuerungsinstrument im Rahmen der Personalbedarfsrechnung. Dieser Berechnung liegt das System „PEBB§Y“ zugrunde, das in einem bundesweiten Projekt nach repräsentativen und analytischen Gesichtspunkten entwickelt worden ist. Es ermöglicht eine zuverlässige Berechnung des Personalbedarfs auf Landesebene und dient als Orientierungs- und Entscheidungshilfe für die Haushaltsaufstellung. Daneben soll "PEBB§Y" eine angemessene Personalverteilung auf Landesebene ermöglichen. Für eine Abbildung des Bedarfs einzelner Dienststellen ist "PEBB§Y" nur bedingt geeignet, da das System auf durchschnittlichen Gegebenheiten beruht und örtliche Besonderheiten grundsätzlich nicht abgebildet werden.

Im Jahr 2014 wurde eine gutachterliche Aktualisierung von „PEBB§Y“ durchgeführt. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die bisherigen Bedarfszahlen, die im Wesentlichen noch auf dem ersten Gutachten aus dem Jahr 2002 (Einführung von „PEBB§Y“ im Jahr 2005) basierten, zwischenzeitlich überwiegend zu niedrig bemessen sind. Ursache hierfür sind insbesondere die veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen und eine Tendenz zu zunehmend schwierigen Verfahren bei den Gerichten, da viele einfache Streitigkeiten bereits durch außergerichtliche Streitbeilegungsangebote erledigt werden. Die neuen Bewertungszahlen sind mit Wirkung vom 1.1.2016 bei den ordentlichen Gerichten und Staatsanwaltschaften eingeführt worden. Bei den Fachgerichten wurde mit der Aktualisierung erst in diesem Jahr begonnen. Sie soll im Jahr 2017 abgeschlossen werden.

Die Belastungsentwicklung der Gerichte und der Staatsanwaltschaften ergibt sich aus der Anlage I.2. Die Bediensteten in den Geschäftsstellen und im Schreibdienst werden in der Personalbedarfsberechnung als eine Einheit betrachtet.

3. Wie beziffert sich in diesem Zeitraum die Zu- bzw. Abnahme der Geschäftsbelastung in Prozentzahlen entsprechend der Untergliederungen zu Frage 1 und 2?

Antwort:

Die Entwicklung der Geschäftsbelastung ist in den Anlagen I.1,3-4 und I.2 enthalten.

4. Wie viele Verfahren wurden in den einzelnen Gerichtszweigen und bei den Staatsanwaltschaften jeweils in den Jahren 2010 bis 2015 erledigt und auf welcher gesetzlichen Grundlage?

Antwort:

Die Anzahl der in der Statistik erfassten erledigten Verfahren in den einzelnen Gerichtszweigen und bei den Staatsanwaltschaften sind in der Anlage I.1,3-4 aufgeführt. Die Erledigungsarten der Verfahren sind in der Anlage I.4 zusammengestellt.

II. Verfahrensdauer

5. Wie lang war in den Jahren 2010 bis 2015 die durchschnittliche Verfahrensdauer in den einzelnen Gerichtszweigen und wie lauten die Zahlen für die einzelnen Gerichte in Schleswig-Holstein?

Antwort:

Die durchschnittliche Verfahrensdauer in den einzelnen Gerichtszweigen und in den einzelnen Gerichten wird in der Statistik getrennt nach Verfahrensarten erfasst. Die einzelnen Werte sind in der Anlage II.5 aufgeführt. Da eine Zusammenfassung der Durchschnittswerte in der bundeseinheitlichen Statistik nicht in jedem Bereich vorgesehen ist, sind diese zum Teil detaillierter als die Unterteilung der erledigten Verfahrensarten zu Frage 4. In die Berechnung der durchschnittlichen Verfahrensdauer fließen nur die Verfahren ein, die in dem jeweiligen Zeitabschnitt erledigt wurden.

6. Wie viele Verfahren waren in den einzelnen Gerichtszweigen jeweils in den Jahren 2010 bis 2015
- bis einschließlich drei Monate,
 - mehr als 6 bis einschließlich 12 Monate,
 - mehr als 12 bis einschließlich 24 Monate,
 - mehr als 24 bis einschließlich 48 Monate,
 - mehr als 48 bis einschließlich 72 Monate
 - und mehr als 72 Monate
anhängig?

Antwort:

Die Einzelergebnisse sind in der Anlage II.6 zusammengestellt. Die Erledigungszeiträume sind gemäß der Festlegung in der Statistik unterteilt und unterscheiden sich insoweit zum Teil von der Fragestellung. In die Antwort wurden alle statistisch erfassten Zeiträume aufgenommen, so dass sich in der Summe die Gesamterledigungszahl ergibt.

7. In wie vielen Verfahren der Staatsanwaltschaften konnten die Ermittlungen in den Jahren seit 2010 bis 2015 nicht binnen 8 Monaten abgeschlossen werden?

Antwort:

Die Restbelastung bei den Staatsanwaltschaften wird alle 4 Monate erhoben und dem für Justiz zuständigen Ministerium berichtet. Danach stellt sich die Restbelastung wie folgt dar:

	1.1.2010	1.5.2010	1.9.2010	1.1.2011	1.5.2011
Restbelastung	2.920	2.887	3.094	2.908	2.639
	1.9.2011	1.1.2012	1.5.2012	1.9.2012	1.1.2013
Restbelastung	2.295	2.445	2.531	2.528	2.871
	1.5.2013	1.9.2013	1.1.2014	1.5.2014	1.9.2014
Restbelastung	2.851	2.986	3.039	3.049	3.525
	1.1.2015	1.5.2015	1.9.2015	1.1.2016	
Restbelastung	3.282	3.234	3.338	3.324	

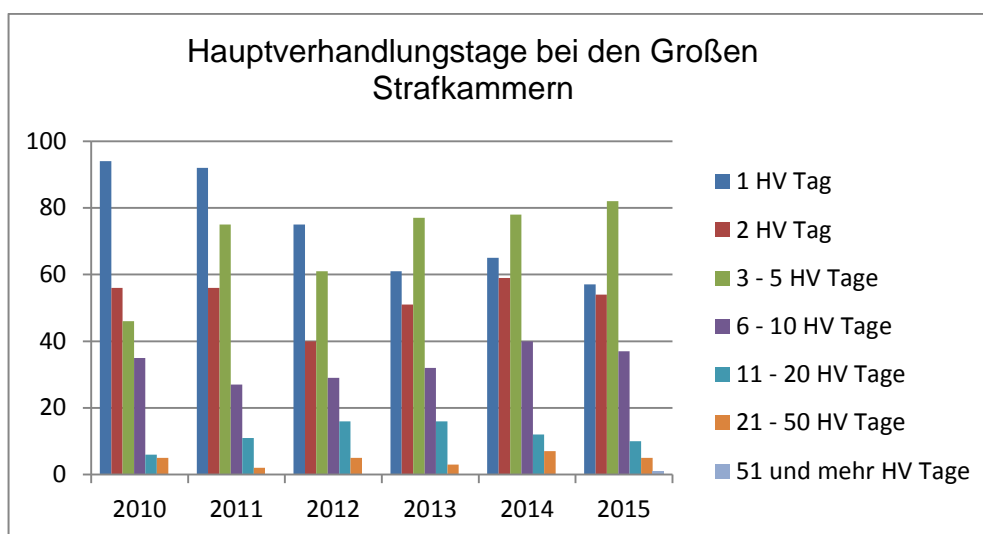
8. Wie hoch war bei den großen Strafkammern an jedem der vier Landgerichte in Schleswig-Holstein in den Jahren 2010 bis 2015 der prozentuale Anteil der Verfahren mit
- einem Hauptverhandlungstag
 - zwei Hauptverhandlungstagen
 - drei bis fünf Hauptverhandlungstagen
 - sechs bis zehn Hauptverhandlungstagen
 - mehr als zehn Hauptverhandlungstagen?

Antwort:

Es wird auf die Zusammenstellung in der Anlage II.8 verwiesen. Die statistische Erfassung der Erledigung eines Verfahrens erfolgt erst nach seinem endgültigen Abschluss (Rechtskraft, Aufлагenerfüllung).

Generell ist anzumerken, dass die Dauer der Hauptverhandlungen und damit die Zahl der Verhandlungstage im Wesentlichen vom Umfang und der Schwierigkeit der Verfahren sowie der Anzahl der Prozessbeteiligten (Zahl der Angeklagten, Zahl der Prozessvertreter, Zeugen, Nebenkläger, Gutachter pp.) abhängt.

Konkret lässt sich in den letzten Jahren ein Trend zu komplexeren Verfahren und damit zu einer steigenden Zahl von Hauptverhandlungstagen feststellen:



9. Wie hat sich das Aufkommen von Wirtschaftsstrafsachen in den Jahren 2010 bis 2015 entwickelt und wie lang ist die durchschnittliche Verfahrensdauer in Wirtschaftsstrafsachen in Schleswig-Holstein (mit Vergleichszahlen aus den anderen Bundesländern)?

Antwort:

Es wird auf die Anlage II.9 verwiesen. Vergleichszahlen zur durchschnittlichen Verfahrensdauer aus den anderen Bundesländern liegen nicht vor.

10. Bei wie vielen Umfangsverfahren im Bereich der Wirtschaftskriminalität trat in den Jahren 2010 bis 2015 wegen langwieriger Ermittlungen bzw. des hohen technischen und personellen Aufwands eine Verjährung der Taten ein?

Antwort:

Die Bearbeitung von Wirtschaftsstrafsachen erfolgt in den Wirtschaftsabteilungen der Staatsanwaltschaften Lübeck und Kiel.

Bei keinem der dort in dem Erhebungszeitraum von 2010 bis 2015 bearbeiteten Umfangsverfahren im Bereich der Wirtschaftskriminalität trat wegen langwieriger Ermittlungen bzw. wegen des hohen technischen und personellen Aufwands eine vollständige Verjährung der Taten, mithin des gesamten Verfahrens ein.

Über Teileinstellungen einzelner Taten in Wirtschaftsstrafsachen wegen des Eintritts der Verjährung wird keine Statistik geführt.

11. Bei wie vielen Umfangsverfahren im Bereich der Wirtschaftskriminalität sind in den Jahren 2010 bis 2015 wegen langwieriger Ermittlungen bzw. des hohen technischen und personellen Aufwands Strafnachlässe wegen besonders langer Verfahrensdauer gewährt worden?

Antwort:

Bei der Wirtschaftsstrafkammer des Landgerichts Kiel sind in den Jahren 2010 bis 2015 in elf Umfangsverfahren aus dem Bereich der Wirtschaftskriminalität Strafnachlässe wegen besonders langer Verfahrensdauer gewährt.

Die Wirtschaftsstrafkammer des Landgerichts Lübeck hat in dem Erhebungszeitraum in insgesamt fünf Wirtschaftsstrafverfahren Strafnachlässe wegen besonders langer Verfahrensdauer gewährt.

12. Wie hoch war die Sitzungsstundenzahl in Hauptverhandlungen in den letzten sechs Jahren bei den Staatsanwaltschaften und den Amtsanwaltschaften in Schleswig-Holstein insgesamt und aufgeschlüsselt nach den einzelnen Staats- und Amtsanwaltschaften der Landgerichtsbezirke und wie hoch war insoweit die prozentuale Zu- bzw. Abnahme in dem genannten Zeitraum?

Antwort:

Die statistischen Erhebungen erfassen den Zeitaufwand für den Sitzungsdienst nicht isoliert, sondern nur zusammen mit dem Zeitaufwand für die sog. eigenen Ermittlungstätigkeiten. Die Anzahl der Stunden für den Sitzungsdienst und die eigene Ermittlungstätigkeit der Staats- und Amtsanwältinnen und -anwälte in Schleswig-Holstein ist in der Anlage II.12 aufgeführt. Eine separate Erfassung für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte einerseits sowie Amtsanwältinnen und Amtsanwälte andererseits findet nicht statt, weshalb eine entsprechende Aufschlüsselung nicht möglich ist.

III. Asylverfahren

13. Wie hat sich die Zahl der Eingänge in Asylverfahren beim Verwaltungsgericht und Oberverwaltungsgericht seit dem Jahr 2010 jährlich entwickelt? Bitte jahresweise angeben und differenzieren nach Haupt- und Eilverfahren.

Antwort:

Die Zahlen der Eingänge sind der Anlage III.13-15 zu entnehmen.

14. Wie hat sich die Anzahl der erledigten Asylverfahren beim Verwaltungsgericht und Oberverwaltungsgericht seit dem Jahr 2010 jährlich entwickelt? Bitte jahresweise angeben und differenzieren nach Haupt- und Eilverfahren.

Antwort:

Die Zahl der Erledigungen ist ebenfalls in der Anlage III.13-15 aufgeführt. Da eine Beschwerde gegen Entscheidungen des Verwaltungsgerichts über Anträge auf Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes gemäß § 80 AsylG unzulässig ist, bewegen sich die diesbezüglichen Eingänge am Oberverwaltungsgericht in einem nicht nennenswerten Bereich und werden deshalb nicht aufgeführt.

15. Wie hat sich die durchschnittliche Verfahrensdauer in den Jahren 2010 bis 2015 bei Asyl-Klageverfahren und bei Asyl-Eilverfahren entwickelt?

Antwort:

Die durchschnittliche Verfahrensdauer ist in der Anlage III.13-15 enthalten.

Die auffällig hohe Durchschnittsdauer der Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes in Asylverfahren am Verwaltungsgericht im Jahre 2015 (ca. 7 Wochen) lag im Wesentlichen an den technischen Problemen bei der Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in Neumünster im Zusammenhang mit der elektronischen Übermittlung der Verfahrensakten. Nicht selten musste das Gericht zunächst mehrere Wochen auf die Akten warten. Der beim BAMF entstandene Rückstau führte außerdem dazu, dass auch die sonstige Prozessbegleitung (Abgabe schriftlicher Stellungnahmen oder Prozessklärungen) nicht mehr gewährleistet werden konnte. Das Problem der verzögerten Aktenübersendung an das Gericht und der fehlenden Prozessbegleitung wurde jedoch als kritisch erkannt und soll behoben werden, so dass das Gericht in die Lage versetzt ist, insbesondere die Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes künftig wieder zeitnah bearbeiten zu können. Vor dieser Entwicklung hatte die Verfahrensdauer bis zum 2. Quartal 2014 stets zwischen 0,4 und 0,7 Monaten gelegen, also in einem Bereich von 2 bis 3 Wochen. Im 1. Quartal 2016 konnte sie bereits wieder auf 0,7 Monate gesenkt werden.

Trotz der beschriebenen technischen Probleme konnte der gleichzeitige Anstieg der Eingangszahlen – wie die Erledigungszahlen belegen – bislang im Großen und Ganzen bewältigt werden.

16. Wie stellen sich für die Jahre 2010 bis 2015 bezogen auf das Verwaltungsgericht Schleswig die in Asylsachen tätigen Richterarbeitskraftanteile dar?

Antwort:

Die Verwendung der Richterarbeitskraftanteile im Verwaltungsgericht für Asylverfahren (Haupt- und Eilverfahren) stellt sich wie folgt dar:

	Personalverwendung in Richter-AKA für Asylsachen
2010	3,53
2011	4,90
2012	5,93
2013	6,08
2014	6,72
2015	11,62

17. Wie schätzt die Landesregierung die weitere Entwicklung der Fallzahlen in Asylstreitverfahren ein?

Antwort:

Die Entwicklung der Anzahl der asylrechtlichen Streitverfahren hängt von vielen verschiedenen Faktoren ab.

a. Grundsätzlich wird ein verwaltungsgerichtliches Verfahren erst nach einer (teil-)abschlägigen Entscheidung durch das BAMF eingeleitet. Insofern sind die Eingangszahlen abhängig von der Anzahl der vom BAMF getroffenen Entscheidungen.

Die Anzahl der beim BAMF gestellten Asylanträge sowie der dort anhängigen Verfahren sind trotz der mittlerweile rückläufigen Zuwanderungszahlen nach wie vor sehr hoch. Deshalb ist weiterhin mit einer steigenden Zahl an Entscheidungen durch das BAMF und somit auch mit einer steigenden Zahl der Asylstreitverfahren zu rechnen. Eine detaillierte, verlässliche Einschätzung der zu erwartenden Zahlen kann wegen der Abhängigkeit von der Entwicklung beim BAMF nicht vorgenommen werden. Während es dem BAMF im Februar 2016 in Schleswig-Holstein erstmalig seit 2015 gelungen ist, mehr Entscheidungen (2.419) als Asylanträge (2.009) zu verzeichnen, gab es im April eine gegenläufige Entwicklung mit einer relativ konstanten Zahl an Asylanträgen (1.987) bei weniger Entscheidungen (1.500)

Am Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht zeichnet sich im ersten Quartal 2016 ein weiterer Anstieg der Verfahrenseingänge ab. In diesem Quartal sind dort 503 Hauptverfahren und 270 Verfahren zur Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes eingegangen. Dies ist mit Abstand der höchste Quartalswert der letzten Jahre.

- b. Darüber hinaus verzeichnet das Schleswig-Holsteinische Verwaltungsgericht im Asylbereich seit Neuerem auch den Eingang sogenannter Untätigkeitsklagen, die darauf gerichtet sind, das BAMF zu einer unverzügerten Entscheidung über einen Asylantrag zu verpflichten. Ob sich diese Entwicklung verstetigt, wird wiederum von der künftig zu erwartenden Dauer der Asylverfahren am BAMF abhängen.

18. Wie wird beabsichtigt, die gestiegenen Fallzahlen zu bewältigen bzw. die Bearbeitungszeiten zu verkürzen? Soll zusätzliches Personal bereitgestellt werden?

Antwort:

Die Bewältigung der gestiegenen Asylverfahren sowie die Steigerung der Effektivität bei deren Bearbeitung war einer der Schwerpunktthemen des Präsidiums des Verwaltungsgerichts im letzten Jahr. Das Präsidium hat dabei verschiedene Maßnahmen in diversen Bereichen beschlossen. Neben einem Belastungsausgleich zwischen den Kammern, der vor allem die Bearbeitung der gestiegenen Asylverfahren im Blick hatte, handelt es sich insbesondere um folgende Maßnahmen:

Zunächst konnte die Effektivität durch Konzentration und damit letztlich Bündelung von asylrechtlichen Kenntnissen gesteigert werden. Es wurden zwei neue Asylkammern (5. Kammer und 10. Kammer) geschaffen, die auf den Bereich der sicheren Drittstaaten sowie der sog. Dublin-Verfahren spezialisiert sind. Ferner bearbeiten diese auch Herkunftsländer mit hohen Eingangszahlen wie etwa Afghanistan. Darüber hinaus wurden Verfahren, die sichere Herkunftsstaaten betreffen, auf einzelne Kammern konzentriert, um dort durch die Nutzung von spezialisierten Kenntnissen Verfahren zu beschleunigen.

Schließlich wurde mehrfach eine personelle Verstärkung im Asylbereich beschlossen, z.B. wurde die 15. Kammer (zuständig für die Herkunftsländer Kosovo und Montenegro) durch eine Besetzung mit einem 4. Richter verstärkt. Für die 3. Kammer galt dies bis zu ihrer Entlastung im April 2016 ebenso. Ferner wurde mit Wirkung ab dem 2.5.2016 die 5. Kammer, welche eine der „reinen“ Asylkammern des Verwaltungsgerichts ist, mit einem 4. Richter verstärkt.

Bereits im Haushaltsjahr 2015 wurde die Einrichtung vier neuer Richterstellen der Besoldungsgruppe R1 an dem Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht durch das Haushaltsgesetz beschlossen, die im Zuge der Umstrukturierung der Asylkammern im Jahr 2015 besetzt wurden. Mit dem Haushaltsjahr

2016 wurden vier weitere Richterstellen (kw-Stellen) - eine Richterstelle R2 und drei Stellen R1 an dem Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht - beschlossen. In den Folgediensten des Verwaltungsgerichts erfolgten ebenfalls erforderliche Personalverstärkungen, z.B. wurde in den Jahren 2015 und 2016 jeweils eine zusätzliche Stelle in den Geschäftsstellen besetzt; zum August 2016 erfolgt eine weitere Stellenbesetzung.

Auf diese Weise konnten die bisherigen Fallzahlen bewältigt werden. Im Falle einer weiteren Zunahme von Asylverfahren, wird das Präsidium - ggf. auch unterjährig - einen Belastungsausgleich - soweit personell noch möglich - zwischen den Kammern beschließen, muss dabei allerdings natürlich ebenso die Bearbeitung der allgemeinen Verfahren sicherstellen.

Für den kommenden Haushalt sind eine zusätzliche R2-Stelle sowie drei zusätzliche R1-Stellen und entsprechende Stellen für den nichtrichterlichen Dienst beantragt, um weiteren Belastungssteigerungen kurzfristig Rechnung tragen und eine weitere Kammer am Verwaltungsgericht einrichten zu können.

IV. Personalsituation

19. Wie hat sich jährlich seit 2010 die Personalstärke (Ist-Stärke) der einzelnen Gerichte und Staatsanwaltschaften unterteilt in Richterschaft und Staatsanwaltschaft und die einzelnen Laufbahnen in Schleswig-Holstein entwickelt?

Antwort:

Die Personalstärke ist in der Anlage IV.19 wie folgt dargestellt:

- Tabelle IV.19.1: für die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit,
- Tabelle IV.19.2: für die Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit,
- Tabelle IV.19.3: für die Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit,
- Tabelle IV.19.4: für das Finanzgericht,
- Tabelle IV.19.5: für die Gerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit,
- Tabelle IV.19.6: für die Staatsanwaltschaften.

20. Wie hoch war der nach den Haushaltsplänen vorgesehene Personaleinsatz in den zu Frage 19 genannten Bereichen in den Jahren 2010 bis 2015?

Antwort:

In der Übersicht in Anlage IV.20 sind die nach den Haushaltsplänen vorgesehenen Planstellen und Stellen für die Jahre 2010 bis 2015 dargestellt.

Eine Zuordnung zu einzelnen Gerichten und Staatsanwaltschaften erfolgt durch die Stellenpläne nicht.

21. Wie hoch war in den Jahren 2010 bis 2015 der Personalbedarf (Soll-Stärke) der einzelnen Gerichte und Staatsanwaltschaften unterteilt in Richterschaft, Staatsanwaltschaft und die einzelnen Laufbahnen in Schleswig-Holstein?

Antwort:

Die Soll-Stärke ergibt sich aus der in der Übersicht in Anlage IV.21 dargestellten Planstellenverteilung. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der tatsächliche Personaleinsatz von der Planstellenverteilung abweichen kann, weil der Personaleinsatz dem Bedarf laufend angepasst wird (vgl. Antworten zu Fragen I.2, IV.19, IV.22 bis 24).

22. Wie hoch war an Gerichten und Staatsanwaltschaften in Schleswig-Holstein jeweils seit 2010 bis heute unter Berücksichtigung der sich aus den Fragen 19 und 21 ergebenden Gesamtzahlen der eingesetzten Richterinnen und Richter und des Richterbedarfs die Zahl der fehlenden Richterinnen und Richter sowie der Prozentsatz dieses Mehrbedarfs gegenüber der Zahl der eingesetzten Richterinnen und Richter?
23. Wie hoch war an Gerichten und Staatsanwaltschaften in Schleswig-Holstein jeweils in den Jahren 2010 bis 2015 die Zahl der fehlenden Richterstellen sowie der Prozentsatz dieses Mehrbedarfs gegenüber der Zahl der nach dem Haushaltsplan vorgesehenen Richterstellen?
24. Wie viele Planstellen wurden in den Jahren 2010 bis 2015 an welchen Gerichten und in welchen Laufbahnen jährlich im Zuständigkeitsbereich des Justizministeriums nicht besetzt und aus welchen Gründen wurden diese Stellen nicht besetzt?

Antwort zu den Fragen 22 bis 24:

Der Personalbedarf der einzelnen Gerichte und Staatsanwaltschaften kann auch auf der Grundlage des angewendeten Systems zur Personalbedarfsberechnung („PEBB§Y“) als absolute Größe nicht bestimmt werden (vgl. Antwort zu Frage I.2.). Die in den Haushaltsplänen vorgesehenen Planstellen werden den einzelnen Gerichten und Staatsanwaltschaften im Verhältnis zu ihrer Belastung zugewiesen.

Entsprechend werden die jeweils vorhandenen Arbeitskraftanteile verteilt. Die Verteilung der Planstellen für die Jahre 2010 bis 2015 ist in Anlage IV.21 dargestellt. Das zur Personalbedarfsberechnung angewandte System ist ein verlässlicher Gradmesser in erster Linie für die Belastung einzelner Gerichte und Staatsanwaltschaften im Vergleich untereinander. Die auf bundeseinheitlichen Erhebungen beruhende Personalbedarfsberechnung ist für die "gerechte" Verteilung der vorhandenen Stellen und Kräfte deshalb ein zuverlässiger Maßstab. Ein objektiver Mehrbedarf gegenüber tatsächlichem Einsatz und/oder Umfang der Stellenpläne lässt sich daraus jedoch nicht belastbar ableiten. Als Messgröße für die Belastung Einzelner lässt sich „PEBB§Y“ nur eingeschränkt und allenfalls als eine Art Richtschnur heranziehen. Die Frage, welchen Um-

fang die Belastung des Einzelnen erreichen darf, ohne die Grenze des Zumutbaren zu überschreiten und/oder die Funktionsfähigkeit der Justiz zu gefährden, kann nur durch wertende Analyse der jeweiligen Belastungssituation im Einzelfall beantwortet werden. Vor diesem Hintergrund hat es sich in der Vergangenheit für die Geschäftsverteilung bewährt, „PEBB§Y“-Zahlen als Richtschnur heranzuziehen und diese zu kombinieren mit einer wertenden Analyse bezogen auf die konkret zu verteilenden Geschäfte. Bewährt haben sich die seit etwa 20 Jahren geltenden Absprachen mit dem Haupttrichterrat für die ordentliche Gerichtsbarkeit und mit dem Hauptstaatsanwaltsrat für die Staatsanwaltschaften über die Anzahl der dort jeweils regelmäßig zur Verfügung stehenden Arbeitskraftanteile. In der ordentlichen Gerichtsbarkeit sind es seit 2002 insgesamt 518 Arbeitskraftanteile, in der Staatsanwaltschaft bis zum Jahr 2011 zunächst 173, dann 175 Arbeitskraftanteile. Die Erhöhung im staatsanwaltschaftlichen Bereich war dem Umstand geschuldet, dass der „PEBB§Y“-Deckungsgrad ungünstiger war als derjenige bei den Gerichten.

Diese Zahlen richterlicher und staatsanwaltschaftlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind - im jeweiligen Jahresdurchschnitt betrachtet – im Wesentlichen auch erreicht worden.

Soweit sich die Anzahl der in Anlage IV.21 ausgewiesenen Planstellen nicht mit den Angaben zum Ist-Personaleinsatz (Anlage IV.19) deckt, sind die Abweichungen dem Umstand geschuldet, dass langzeitabwesende Richterinnen und Richter in der Anlage IV.19 nicht erfasst sind.

Ordentliche Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaft

Der Umfang der Nichtbesetzung ergibt sich aus der mit dem Haupttrichter- und Hauptstaatsanwaltsrat vereinbarten tatsächlichen Besetzung und den ausgewiesenen Stellen, also durchschnittlich 12 Richter- und 2 Staatsanwalt-Stellen.

Verwaltungsgerichtsbarkeit

Die Situation in der Verwaltungsgerichtsbarkeit ist gekennzeichnet durch den Wegfall von insgesamt 6 Stellen bis 2014 und einen Zuwachs um 4 Stellen im Jahr 2015, der den erwarteten Belastungen im Bereich der Asylverfahren Rechnung trägt. Zeitweise war es aufgrund des zunächst umzusetzenden Stellenabbaus in der Verwaltungsgerichtsbarkeit nicht möglich, freiwerdende Stellen zeitnah wiederzubesetzen, was vorübergehend zu Lücken im Personaleinsatz geführt hat. Inzwischen sind vorhandene Stellen grundsätzlich besetzt.

Sozialgerichtsbarkeit

Im Jahresdurchschnitt sind in der Sozialgerichtsbarkeit, die bis 2012 über 66, von 2013 bis 2015 über insgesamt 71 Richterstellen verfügt (7 Stellen haben einen KW-Vermerk bis 31.12.2018 und sind deshalb in der Anzahl der nach

Anlage IV.21 einzelnen Gerichten zugewiesenen Planstellen nicht enthalten), alle zur Verfügung stehenden Stellen besetzt.

Finanzgerichtsbarkeit

Die in der Finanzgerichtsbarkeit vorhandenen 16 Richter-Planstellen sind grundsätzlich alle besetzt. Ein Richter ist seit 2015 zur Mitarbeit im Untersuchungsausschuss abgeordnet und wird für diesen Zeitraum absprachegemäß nicht ersetzt.

Arbeitsgerichtsbarkeit

Alle 28 in der Arbeitsgerichtsbarkeit zur Verfügung stehenden Planstellen sind besetzt.

Nichtrichterlicher Bereich

Die in den Haushaltsplänen der einzelnen Gerichtsbarkeiten und der Staatsanwaltschaften ausgewiesenen Planstellen der Laufbahngruppe 1 (vormals mittlerer sowie einfacher Justizdienst) und der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt, (vormals gehobener Dienst) sowie der Tarifbeschäftigten sind den jeweiligen Landesoberbehörden zur Bewirtschaftung übertragen worden. Die Planstellen werden den nachgeordneten Land- und Amtsgerichten sowie den Staatsanwaltschaften bei den Landgerichten jedoch nicht fest zugewiesen. Eine Verteilung erfolgt laufend unter Berücksichtigung des aktuellen Bedarfs und insbesondere unter Berücksichtigung behördenspezifischer Besonderheiten (wie z. B. langfristige Erkrankungen, unvorhergesehene Personalabgänge aus unterschiedlichen Gründen). Die Anzahl der den einzelnen Gerichten und Staatsanwaltschaften zugewiesenen Planstellen variiert deshalb im Laufe eines Jahres.

Im Beamten- und Tarifbeschäftigtenbereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften waren und sind grundsätzlich alle mit Budget hinterlegten Stellen besetzt. Kurzfristige Vakanzen sind bedingt durch Nachbesetzungsverfahren sowie durch die Ausbildungszeiten der Justizfachangestellten, der Justizfachwirtinnen und -wirte sowie der Rechtspflegeranwärterinnen und -anwärter. Die im Bereich der Justizfachangestellten und Justizfachwirte sowie im Rechtspflegerdienst im Laufe des Jahres entstandenen Lücken werden zum 1. August und 1. Oktober eines jeden Jahres durch ausgebildete Nachwuchskräfte geschlossen.

Der tatsächliche Personaleinsatz im nichtrichterlichen Bereich ist der Anlage IV.19 zu entnehmen. Da auch hier die Langzeitabwesenden nicht erfasst werden, ergeben sich Abweichungen zu den in der Anlage IV.21 ausgewiesenen Planstellen.

25. Wie hoch war in den letzten sechs Jahren der zusätzliche Bedarf an Richterstellen für
- Freistellungen nach dem Mutterschutzgesetz,
 - die Tätigkeit in den Richtervertretungen nach § 29 LRiG,
 - Teilfreistellungen von schwerbehinderten Richterinnen und Richtern,
 - die Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit in Wohnungseigentumssachen vor den Amtsgerichten,
 - für die Aufgaben nach dem Betreuungsgesetz?

Antwort:

Der zusätzliche Bedarf an Richterstellen bei den Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit und den Fachgerichtsbarkeiten aus den in der Fragestellung genannten Gründen ergibt sich aus der nachstehenden Übersicht.

Die Verfahren in Wohnungseigentumssachen werden in „PEBB§Y“ nicht als gesondertes Geschäft abgebildet. Der entsprechende Bedarf kann daher nicht mitgeteilt werden.

Durch die Freistellungen nach dem Mutterschutzgesetz entsteht kein zusätzlicher Stellenbedarf. Im Falle einer Elternzeit im Anschluss an das Beschäftigungsverbot können - so das Haushaltsrecht - Neueinstellungen vorgenommen werden, wenn die Elternzeit länger als sechs Monate dauert.

Personalbedarf Richterinnen und Richter (Arbeitskraftanteile/Jahr) für	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl der Freistellungen nach dem Mutterschutzgesetz (Beginn jeweils im Erhebungsjahr)	18	18	16	18	19	10
Tätigkeit in den Richtervertretungen nach § 29 LRiG	11,81	12,42	12,24	13,02	13,67	14,69
Teilfreistellungen von schwerbehinderten Richterinnen und Richtern	1,9	1,9	1,9	2,0	2,1	1,7
Aufgaben nach dem Betreuungsgesetz	42,39	42,04	42,71	42,88	41,98	40,21

26. Plant die Landesregierung Initiativen zur Einführung einer bundeseinheitlichen Richterbesoldung? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Bereits im Jahr 2013 hatte das MJKE eine Entschließung der Präsidentinnen und Präsidenten der Oberlandesgerichte, des Kammergerichts und des Bundesgerichtshofs, in denen diese für länderübergreifende vergleichbare Gehaltsstrukturen in der richterlichen Besoldung eingetreten waren, zum Anlass genommen, dieses Thema zu einem Meinungsaustausch für die Herbstkonferenz der Justizministerinnen und –minister 2013 anzumelden. Die Justizministerinnen und –minister haben daraufhin auf ihrer Frühjahrskonferenz 2014 beschlossen, aufgrund der sich verstärkenden Besoldungsunterschiede die Ent-

wicklung weiter zu beobachten und das Thema auf ihrer Frühjahrskonferenz 2017 erneut zu erörtern.

Die Landesregierung plant deshalb derzeit keine Initiativen zur Einführung einer bundeseinheitlichen Richterbesoldung. Hierfür besteht aufgrund der Berichte des Finanzministeriums vom 8. Juni und 16. November 2015 an den Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages keine Veranlassung. Auf die entsprechenden Berichte und den Berichtsantrag des Abgeordneten Dr. Patrick Breyer vom 5. Mai 2015 wird Bezug genommen (vgl. Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 18/4358, 18/4510, 18/5162).

27. Plant die Landesregierung Stellenhebungen bei den Staatsanwaltschaften und Eingangsgerichten durch die Gewährung einer Amtszulage, um einen Ausgleich für die dort strukturell schlechteren Beförderungschancen zu gewährleisten? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Zur allgemeinen Verbesserung der Beförderungschancen wurden in der Vergangenheit bereits zahlreiche strukturverbessernde Maßnahmen bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften umgesetzt:

- Für den Justizwachtmeisterdienst in der Laufbahngruppe 1, erstes Einstiegsamt (LG 1.1), waren dies folgende Maßnahmen: Hebung sämtlicher Planstellen für Justizwachtmeister (LG 1.1) in das Beförderungsamtsamt der BesGr. A 6 sowie Schaffung einer Stellenzulage für herausgehobene Tätigkeiten im Justizwachtmeisterdienst.
- Für die Justizfachwirtinnen und -fachwirte (Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt) wurde mit Wirkung ab Januar 2016 das Eingangsamtsamt von der Besoldungsgruppe BesGr. A 6 in die Besoldungsgruppe BesGr. A 7 gehoben.
- Bei den Staatsanwaltschaften wurden mit dem Haushalt für das Jahr 2014 vier zusätzliche Stellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte - als Gruppenleiterin oder Gruppenleiter - geschaffen und die vorhandenen Planstellen der BesGr. R 1 wurden der Funktion entsprechend mit einer Amtszulage ausgestattet.
- In der laufenden Legislaturperiode wird dem MJKE ein jährlicher Betrag in Höhe von 231,0 T€ für strukturverbessernde Stellenhebungen (Beförderungspaket) zur Verfügung gestellt. Die Gerichte und Staatsanwaltschaften partizipieren innerhalb des EPL 09 an diesem Paket bedarfsgerecht.

Darüber hinaus beobachtet die Landesregierung auch weiterhin laufend die Personalentwicklung und die Beförderungssituation in der Justiz, um ggf. nach Möglichkeit weitere Verbesserungen vorzunehmen.

28. Wie stellt sich die Beförderungssituation seit 2010 für den
- a) gehobenen,
 - b) mittleren,
 - c) und einfachen Dienst
- in der Justiz unter Berücksichtigung der Beförderungszeiten dar?

Antwort:

Im Einzelnen stellt die Übersicht in der Anlage IV.28 die Beförderungssituation der Laufbahn der Fachrichtung Justiz in der Laufbahngruppe 1 und der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt, nebst Sonderlaufbahnen seit dem Jahr 2010 dar. Dabei ist ausdrücklich zu beachten, dass - außer bei den genannten Sonderlaufbahnen - bei der durchschnittlichen Wartezeit für alle Beförderungssämter einer Laufbahn der Zeitraum ab Plananstellung berücksichtigt wurde. Die durchschnittliche Wartezeit zwischen den Beförderungssämtern kann mit den hier vorliegenden Daten nicht ausgewertet werden.

In der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt (= vormals gehobener Dienst), sowie in der Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt (= vormals mittlerer Dienst) erfolgte die erste Beförderung in den Jahren 2010 bis 2015 grundsätzlich nach den mit Dienstvereinbarungen festgelegten internen leistungsabhängigen Mindestfristen, die sich an den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestfristen orientieren.

Bei den weiteren Beförderungen sowie den Beförderungen in den Sonderlaufbahnen erhöht sich die Wartezeit aufgrund der im Haushalt vorgesehenen Anzahl von Beförderungsstellen. Es wurden und werden sämtliche frei werdende Beförderungsstellen ausgeschrieben und nach Durchführung der Auswahlverfahren besetzt.

Da sämtliche im Haushalt vorgesehene Planstellen der Laufbahngruppe 1, erstes Einstiegsamt (= vormals einfacher Justizdienst) seit dem Haushaltsjahr 2010 Beförderungsstellen der Besoldungsgruppe A 6 sind, können sämtliche Beförderungen in dieser Laufbahn nach den internen, durch Dienstvereinbarung geregelten leistungsabhängigen Mindestfristen erfolgen.

29. Wie viele Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte wurden in den Jahren seit 2010 bis 2015 in den Schleswig-Holsteinischen Justizdienst eingestellt? Wie viele Richterinnen und Richter wurden davon „auf Probe“ eingestellt, wie lange währte deren Probezeit und wie viele wurden übernommen?

Antwort:

In den Jahren 2010 bis 2015 wurden insgesamt 182 Richterinnen und Richter auf Probe in den schleswig-Holsteinischen Justizdienst eingestellt:

	Gesamt	davon	
		Frauen	Männer
Ordentliche Gerichtsbarkeit	112	72	40
Staatsanwaltschaften	41	31	10
Sozialgerichtsbarkeit	15	12	3
Verwaltungsgerichtsbarkeit	10	5	5
Finanzgerichtsbarkeit	0	0	0
Arbeitsgerichtsbarkeit	4	2	2

Versetzungen sind in fünf Fällen und Entlassungen auf eigenen Antrag in zwei Fällen erfolgt. Entlassungen von Richterinnen und Richtern auf Probe gemäß § 22 DRiG hat es nicht gegeben.

Die Einstellungen erfolgen in allen Bereichen im Richterverhältnis auf Probe. Die Probezeit beträgt grundsätzlich drei Jahre gemäß § 10 Abs. 1 DRiG. Nach § 10 Abs. 2 DRiG ist unter bestimmten Voraussetzungen die Anrechnung von Zeiten anderer Tätigkeiten auf die Probezeit möglich. Von dem in dieser Frage erfassten Personenkreis haben derzeit 48 Richterinnen und Richter bereits eine Planstelle erhalten, bei den übrigen 127 dauert die Probezeit noch an. Nicht berücksichtigt sind bei dieser Auswertung Richterinnen und Richter im richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Dienst, die nach Plananstellung in einem anderen Land in den Justizdienst des Landes Schleswig-Holstein versetzt wurden.

Ergänzend wird auf die Antwort der Landesregierung in LT-Drucksache 18/3066 verwiesen.

30. Wie wurden die Einzustellenden beurteilt, d.h.

a) wie lauteten die Noten des 1. und 2. Staatsexamens jeweils bei Frauen und Männern und

b) welche anderen Kriterien waren jeweils bei Frauen und Männern bei der Einstellung entscheidend?

Antwort:

Zu a):

Noten	1. Staatsexamen		2. Staatsexamen	
	weiblich	männlich	weiblich	männlich
sehr gut	1	1	0	0
gut	15	11	13	14
vollbefriedigend	66	38	71	35
befriedigend	39	10	37	11
ausreichend	0	0	0	0

Zu b):

Die Einstellung von Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten erfolgt nach den gemäß Artikel 33 Abs. 2 GG maßgeblichen Kriterien der Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung. Dabei bilden die Examensnoten unter Berücksichtigung der während des Referendariats erteilten Stationszeugnisse den Ausgangspunkt für die Auswahl.

Grundsätzlich ist eine Einstellung nur erfolgt, sofern im Zweiten und möglichst auch im Ersten Examen ein Abschluss mit Prädikat („vollbefriedigend“ und besser) vorlag. Soweit Einstellungen unterhalb dieses Niveaus erfolgten, lagen durch zusätzlich erworbene Qualifikationen (z. B. Promotion oder weitere Ausbildung) oder berufliche Bewährung das fehlende Prädikat kompensierende Leistungsnachweise vor. Zusatzqualifikationen und berufliche Bewährung werteten allgemein die Bewerbungen auf.

Jeder Einstellung geht im Übrigen ein für die Gesamtwürdigung maßgebliches persönliches Vorstellungsgespräch voraus, bei dem es auch um Feststellungen zur sozialen Kompetenz (§ 9 Abs. 4 DRiG) geht. An diesem Gespräch nehmen neben der Gleichstellungsbeauftragten auch ein Mitglied des Hauptrichterrats oder des Hauptstaatsanwaltsrats teil. Die Beteiligung ist durch entsprechende Dienstvereinbarung geregelt.

31. Mit welchem prozentualen Anteil waren in den Jahren 2010 bis 2015 Frauen und Männer im Schleswig-Holsteinischen Justizdienst in den einzelnen Gerichtszweigen und Instanzen beschäftigt jeweils bei
- a) Richterschaft,
 - b) Staatsanwaltschaft,
 - c) Rechtspflegerschaft,
 - d) im gehobenen Dienst und
 - e) im mittleren Dienst?

Antwort:

Es wird auf die Zusammenstellung in Anlage IV.31 verwiesen.

32. Wie hoch war jeweils in den Jahren 2010 bis 2015 der prozentuale Anteil von Frauen und Männern in Richterschaft und Staatsanwaltschaft aufgegliedert nach der Besoldungsstruktur?

Antwort:

Es wird auf die Zusammenstellung in Anlage IV.32 verwiesen.

33. Wie hoch ist seit 2010 jeweils der prozentuale Anteil von Frauen und Männern unter den Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten, die teilzeitbeschäftigt oder beurlaubt sind und aus welchen Gründen erfolgte die Teilzeitbeschäftigung oder Beurlaubung?

Antwort:

Teilzeitbeschäftigungen und Beurlaubung wurden von den o. g. Berufsgruppen nach folgenden Vorschriften (Stand: 1.5.2016) in Anspruch genommen:

- Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung aus familiären Gründen (§ 7 LRiG bzw. § 62 LBG);
- Teilzeitbeschäftigung (§ 7b LRiG bzw. § 61 LBG);
- Teilzeitbeschäftigung während der Elternzeit (§ 6 Abs. 1 LRiG i. V. m. § 1 Abs. 4 EZVO);
- Elternzeit (§ 6 Abs. 1 LRiG i. V. m. § 1 Abs. 1 EZVO);
- Beurlaubung ohne Dienstbezüge (§ 7a LRiG bzw. § 64 LBG).

Die Anzahl der Fälle von Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubungen ergibt sich aus den nachfolgenden Tabellen. Eine Differenzierung der Angaben nach Rechtsgründen ist nicht möglich.

Jahr	Teilzeitbeschäftigungen							
	Richterinnen/Richter				Staatsanwältinnen/Staatsanwälte			
	Anteil*		Kopfzahl		Anteil*		Kopfzahl	
	w	m	w	m	w	m	w	m
2010	19,81%	4,55%	61	14	18,98%	6,04%	13	4
2011	22,46%	4,68%	72	15	17,28%	5,32%	13	4
2012	22,63%	4,89%	74	16	18,18%	3,90%	14	3
2013	23,60%	4,32%	82	15	20,38%	2,55%	16	2
2014	23,94%	5,35%	85	19	20,19%	1,26%	16	1
2015	24,86%	4,97%	90	18	16,87%	1,20%	14	1

* Anteil am jeweiligen Geschlecht

Jahr	Beurlaubungen							
	Richterinnen/Richter				Staatsanwältinnen/Staatsanwälte			
	Anteil*		Kopfzahl		Anteil*		Kopfzahl	
	w	m	w	m	w	m	w	m
2010	7,14%	1,43%	22	6	7,58%	1,71%	5	2
2011	6,54%	0,49%	21	2	8,00%	0,00%	6	0
2012	10,70%	0,75%	35	3	10,39%	0,00%	8	0
2013	8,33%	0,52%	29	2	2,53%	0,94%	2	1
2014	8,73%	1,03%	31	4	2,53%	0,00%	2	0
2015	8,56%	1,56%	31	6	7,23%	0,00%	6	0

* Anteil am jeweiligen Geschlecht

V. Ausstattung von Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten im Bereitschaftsdienst

34. In welchem Umfang mussten wie viele Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in den Jahren 2010 bis 2015 Bereitschaftsdienst leisten?

Antwort:

In allen Landgerichtsbezirken ist wochentags in den frühen Morgenstunden und in den Nachmittags- und Abendstunden sowie an allen arbeitsfreien Tagen (Wochenende und Feiertage) ein Bereitschaftsdienst eingerichtet. Durch den Bereitschaftsdienst wird die Erreichbarkeit einer Richterin/ eines Richters zwischen 6:00 Uhr und 21:00 Uhr an 7 Tagen der Woche gewährleistet. Während des Bereitschaftsdienstes, der als Rufbereitschaft ausgestaltet ist, ist die diensthabende Richterin oder der diensthabende Richter unter einer Mobiltelefonnummer erreichbar, die den zuständigen Dienststellen jeweils bekanntgegeben wird.

Der Umfang des Einsatzes der Richterinnen und Richter im Bereitschaftsdienst hängt dabei von der Ausgestaltung des richterlichen Bereitschaftsdienstes ab (vgl. hierzu Antwort zu Frage 35).

Beim sog. Rotationsmodell nehmen grundsätzlich alle Richterinnen und Richter entsprechend ihren Arbeitskraftanteilen am Bereitschaftsdienst teil.

Beim sog. Expertenmodell nimmt ein Team aus spezialisierten Richterinnen und Richtern den Bereitschaftsdienst wahr. Diese Richterinnen und Richter werden mit einem bestimmten Arbeitskraftanteil von ihrer sonstigen richterlichen Tätigkeit entlastet.

Grundsätzlich wird der Bereitschaftsdienst durch die Richterinnen und Richter der Amtsgerichte wahrgenommen. Nach § 22c Absatz 1 Satz 1 und 3 GVG kann die Landesregierung durch Rechtsverordnung bestimmen, dass auch Richterinnen und Richter der Landgerichte heranzuziehen sind. Von dieser Verordnungsermächtigung hat Schleswig-Holstein Gebrauch gemacht und mit der am 1.1.2011 in Kraft getretenen Landesverordnung über den gemeinsamen Bereitschaftsdienst bei Amtsgerichten vom 9. November 2010 in § 1 Absatz 3 geregelt, dass die Richterinnen und Richter aller vier Landgerichte zur Wahrnehmung des Bereitschaftsdienstes heranzuziehen sind.

Je Amtsgericht wird für den Bereitschaftsdienst – neben den Pensen für die hier erledigten Geschäfte - über das „PEBB§Y“-Geschäft RA 402 zusätzlich pauschal ein Arbeitskraftanteil (AKA) von 0,25 angesetzt (vgl. Antwort zu Frage 36). Der im bezirksübergreifenden Bereitschaftsdienst tatsächlich eingesetzte AKA, d.h. die gerichtsintern gewährte Entlastung, liegt darüber.

Dies vorausgeschickt, stellt sich der Umfang des richterlichen Einsatzes im Bereitschaftsdienst im Erhebungszeitraum 2010 bis 2015 wie folgt dar:

Landgerichtsbezirk Kiel

		1.1.2010	1.1.2011	1.1.2012	1.1.2013	1.1.2014	1.1.2015
LG Kiel	AKA	--	1,50**	1,50**	1,40**	1,40**	1,40**
	Köpfe	--	3*	4*	4*	4*	5*
AG Kiel	AKA	0,25	1,50**	1,50**	2,2**	2,2**	2,2**
	Köpfe	41	5*	4*	7*	7*	7*
AG Rendsburg	AKA	0,25	--	--	--	--	--
	Köpfe	14	--	--	--	--	--
AG Eckernförde	AKA	0,25	--	--	--	--	--
	Köpfe	8	--	--	--	--	--
AG Plön	AKA	0,25	--	--	--	--	--
	Köpfe	8	--	--	--	--	--
AG Neumünster	AKA	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25
	Köpfe	17	17	19	18	15	17
AG Norderstedt	AKA	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25
	Köpfe	12	12	15	13	12	13
AG Bad Segeberg	AKA	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25
	Köpfe	11	10	9	9	9	10

* An dem Expertenmodell sind in wechselnder Besetzung Richterinnen und Richter der Amtsgerichte Kiel, Rendsburg, Eckernförde und Plön sowie des Landgerichts Kiel beteiligt.

** Die entsprechend gekennzeichneten AKA-Angaben geben die jeweilige gerichtsintern gewährte Entlastung für die im Expertenmodell tätigen Bereitschaftsrichterinnen und Bereitschaftsrichter des jeweiligen Gerichts von ihren sonstigen Dienstgeschäften insgesamt wieder.

Bis 2010 war das Landgericht Kiel am Bereitschaftsdienst noch nicht beteiligt. Der Bereitschaftsdienst wurde 2010 regelmäßig von den Richterinnen und Richtern der Amtsgerichte organisiert und geleistet. Dort waren grundsätzlich alle Kollegen wechselnd für die Wahrnehmung des Bereitschaftsdienstes verantwortlich (sog. Rotationsmodell).

Ab 2011 ist eine Neuorganisation des Bereitschaftsdienstes erfolgt. Sämtliche Geschäfte des Bereitschaftsdienstes der Amtsgerichte Kiel, Eckernförde, Plön und Rendsburg werden im sog. Expertenmodell (Richterinnen und Richter der Amtsgerichte Kiel, Rendsburg, Eckernförde und Plön sowie des Landgerichts Kiel in wechselnder Besetzung) vom Amtsgericht Kiel wahrgenommen. Die Organisation des bezirksübergreifenden Bereitschaftsdienstes erfolgt zentral vom Landgericht Kiel. Die technische Ausstattung betreut das Amtsgericht Kiel.

An den Amtsgerichten Neumünster, Bad Segeberg und Norderstedt leisten weiterhin die dortigen Richterinnen und Richter mit Ausnahme der Proberichter im ersten Jahr umschichtig entsprechend ihrem Arbeitskraftanteil Bereitschaftsdienst (sog. Rotationsmodell).

Landgerichtsbezirk Lübeck

		1.1.2010	1.1.2011	1.1.2012	1.1.2013	1.1.2014	1.1.2015
LG Lübeck	AKA	--	--***	--***	--***	--***	1,30**
	Köpfe	--	40	42	40	40	5*
AG Lübeck	AKA	0,25	1,60**	1,60**	1,60**	1,60**	1,60**
	Köpfe	37	8	8	8	8	8*
AG Eutin	AKA	0,25	0,40**	0,40**	0,40**	0,40**	0,40**
	Köpfe	10	1	1	1	1	1*
AG Oldenburg	AKA	0,25	0,25	0,25	0,25	0,45**	1,24**
	Köpfe	8	9	9	10	2	6*
AG Ahrensburg	AKA	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25
	Köpfe	15	16	16	16	15	15
AG Ratzeburg	AKA	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25
	Köpfe	8	9	9	10	10	9
AG Reinbek	AKA	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25
	Köpfe	10	9	10	10	10	11
AG Schwarzenbek	AKA	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25
	Köpfe	10	10	9	10	9	9

* An dem Expertenmodell sind in wechselnder Besetzung Richterinnen und Richter der Amtsgerichte Lübeck, Eutin, Oldenburg/H. sowie des Landgerichts Lübeck beteiligt.

** Die entsprechend gekennzeichneten AKA-Angaben geben die jeweilige gerichtsintern gewährte Entlastung für die im Expertenmodell tätigen Bereitschaftsrichterinnen und Bereitschaftsrichter des jeweiligen Gerichts von ihren sonstigen Dienstgeschäften insgesamt wieder.

*** Auf eine Angabe wird insoweit verzichtet, weil dem Landgericht – anders als den Amtsgerichten – kein gesondertes Bereitschaftsdienstpensum im Umfang von 0,25 AKA zusteht und den Richterinnen/Richtern des Landgerichts insoweit auch keine Entlastung für den Bereitschaftsdienst gewährt wurde.

Bis 2010 war das Landgericht Lübeck am Bereitschaftsdienst noch nicht beteiligt. Der Bereitschaftsdienst wurde 2010 regelmäßig von den Richterinnen und Richtern der Amtsgerichte organisiert und geleistet. Dort waren grundsätzlich alle Kollegen wechselnd für die Wahrnehmung des Bereitschaftsdienstes verantwortlich (sog. Rotationsmodell).

Ab 2011 ist eine Neuorganisation des Bereitschaftsdienstes erfolgt. Im Norden des Landgerichtsbezirks Lübeck, d.h. für die Bezirke der Amtsgerichte Oldenburg und Eutin, wurde unter Einbeziehung des Amtsgerichtsbezirks Lübeck ein gemeinsamer Bereitschaftsdienst eingerichtet, an dem seitens des Landgerichts Lübeck wie auch der Amtsgerichte Oldenburg und Eutin grundsätzlich alle Richterinnen und Richter Kollegen teilnahmen, seitens des Amtsgerichts Lübeck dagegen nur einzelne Richterinnen und Richter (sog. Teil-Expertenmodell).

Seit 2015 wird für den Bereitschaftsdienst im Norden des Landgerichtsbezirks Lübeck - einschließlich des Amtsgerichtsbezirks Lübeck – nur noch ein Teil der Richterinnen und Richter dort eingesetzt (sog. Voll-Expertenmodell). Die eingesetzten Richterinnen und Richter werden im Hinblick auf ihre Tätigkeit als Bereitschaftsrichterin bzw. als Bereitschaftsrichter von ihren sonstigen

Dienstgeschäften entlastet; exemplarisch wird insoweit der Maßstab der Entlastung beim Landgericht Lübeck angeführt: Für die Ableistung von 2,5 vollen Wochen Bereitschaftsdienst im Jahr gibt es 0,1 AKA Entlastung. In den Jahren zuvor waren insbesondere am Landgericht Lübeck alle Richterinnen und Richter am Bereitschaftsdienst beteiligt (Ausnahme insbesondere Schwerbehinderte), ohne dass hierfür eine Entlastung von den sonstigen Dienstgeschäften vorgesehen gewesen wäre.

Für die im Süden des Bezirks gelegenen Amtsgerichte Ahrensburg, Ratzeburg, Reinbek und Schwarzenbek ist für die Wochenenden, gesetzlichen Feiertage und dienstfreien Tage ein gemeinsamer Bereitschaftsdienst organisiert, an dem (nahezu) alle Richterinnen und Richter dieser Amtsgerichte mitwirken (sog. Rotationmodell).

Landgerichtsbezirk Flensburg

		1.1.2010	1.1.2011	1.1.2012	1.1.2013	1.1.2014	1.1.2015
LG Flensburg	AKA	--	--	--	--	--	--
	Köpfe	--	--	--	--	--	--
AG Flensburg	AKA	0,25	0,25	1,9*	1,9*	1,9*	1,9*
	Köpfe	25	25	4	4	4	4
AG Schleswig	AKA	0,25	0,25	--	--	--	--
	Köpfe	12	12	--	--	--	--
AG Husum	AKA	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25
	Köpfe	7	8	7	6	6	7
AG Niebüll	AKA	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25
	Köpfe	7	7	8	7	8	8

* Die entsprechend gekennzeichneten AKA-Angaben geben die jeweilige gerichtsintern gewährte Entlastung für die im Expertenmodell tätigen Bereitschaftsrichterinnen und Bereitschaftsrichter des jeweiligen Gerichts von ihren sonstigen Dienstgeschäften insgesamt wieder.

Das Landgericht Flensburg beteiligt sich am Bereitschaftsdienst über einen Pensenabzug in der allgemeinen Personalbedarfsberechnung.

Für das Amtsgericht Flensburg haben in den Jahren 2010 und 2011 sämtliche Richterinnen und Richter des Amtsgerichts Flensburg am Bereitschaftsdienst teilgenommen (sog. Rotationsmodell). Seit dem 1.1.2012 wird der Bereitschaftsdienst vom Amtsgericht Flensburg im sog. Expertenmodell wahrgenommen, wobei der im Zuständigkeitsbereich des Amtsgerichts Schleswig notwendige Bereitschaftsdienst durch das Amtsgericht Flensburg miterledigt wird.

Die Amtsgerichte Niebüll und Husum teilen den in ihren Zuständigkeitsbereichen anfallenden Bereitschaftsdienst unter sich auf. An dem gemeinsamen Bereitschaftsdienst der Amtsgerichte Husum und Niebüll nehmen grundsätzlich alle Richterinnen und Richter der Amtsgerichte Husum und Niebüll gleichmäßig teil (sog. Rotationsmodell).

Landgerichtsbezirk Itzehoe

		1.1.2010	1.1.2011	1.1.2012	1.1.2013	1.1.2014	1.1.2015
LG Itzehoe	AKA	--	1,25*	1,25*	1,20*	0,8*	1,2*
	Köpfe	--	4	4	5	3	5
AG Itzehoe	AKA	0,25	1,0*	1,0*	0,6*	0,8*	0,6*
	Köpfe	22	3	3	2	3	2
AG Meldorf	AKA	0,25	0,5*	0,5*	0,4*	0,4*	0,4*
	Köpfe	13	1	1	1	1	1
AG Elmshorn	AKA	0,25	0,75*	0,75*	0,6*	0,6*	0,6*
	Köpfe	16	3	3	3	3	3
AG Pinneberg	AKA	0,25	0,5*	0,5*	0,4*	0,6*	0,4*
	Köpfe	14	1	1	1	2	2

* Die entsprechend gekennzeichneten AKA-Angaben geben die jeweilige gerichtsintern gewährte Entlastung für die im Expertenmodell tätigen Bereitschaftsrichterinnen und Bereitschaftsrichter des jeweiligen Gerichts von ihren sonstigen Dienstgeschäften insgesamt wieder.

Bis 2010 war das Landgericht Itzehoe am Bereitschaftsdienst noch nicht beteiligt. Der Bereitschaftsdienst wurde 2010 regelmäßig von den Richterinnen und Richtern der Amtsgerichte organisiert und geleistet. Dort waren grundsätzlich alle Kollegen wechselnd für die Wahrnehmung des Bereitschaftsdienstes verantwortlich (sog. Rotationsmodell).

Seit dem 1.1.2011 ist im Landgerichtsbezirk Itzehoe ein gemeinsamer Bereitschaftsdienst nach dem Expertenmodell unter Heranziehung auch von Richtern des Landgerichts für die Amtsgerichtsbezirke Pinneberg und Elmshorn (Südbezirk) einerseits und die Amtsgerichtsbezirke Itzehoe und Meldorf (Nordbezirk) andererseits eingerichtet.

Bei Einrichtung des Bereitschaftsdienstes nach dem Expertenmodell ist für die Entlastung der Bereitschaftsrichter zunächst ein AKA von insgesamt 2,0 zugrunde gelegt worden, der jeweils hälftig auf den Nord- und Südbezirk aufgeteilt wurde. Ab dem Jahr 2013 wurde die Entlastung für die Bereitschaftsrichter aufgrund einer dann vorgenommenen Neubewertung des Arbeitsaufwands mit 3,2 AKA bemessen, der wiederum hälftig auf Nord- und Südbezirk verteilt wurde.

Schleswig-Holsteinisches Obergerverwaltungsgericht und Verwaltungsgericht

		1.1.2010	1.1.2011	1.1.2012	1.1.2013	1.1.2014	1.1.2015
VG	AKA	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02
	Köpfe	39	38	35	33	36	37
OVG	AKA	0,04	0,04	0,04	0,04	0,04	0,04
	Köpfe	13	13	12	12	11	12

Staatsanwaltschaften des Landes

		1.1.2010	1.1.2011	1.1.2012	1.1.2013	1.1.2014	1.1.2015
Alle StAen	AKA Rufbe- reitschaft	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
	AKA Bereit- schaft/Tätig- keit Haft- staatsanwalt	5,9	5,8	5,8	5,6	6,0	6,0
<i>Summe</i>	<i>AKA Be- reitschaft insgesamt</i>	<i>7,9</i>	<i>7,8</i>	<i>7,8</i>	<i>7,6</i>	<i>8,0</i>	<i>8,0</i>
StA FL	Köpfe	19	19	21	19	20	21
StA IZ	Köpfe	27	24	23	25	26	26
StA KI	Köpfe	64	70	69	67	69	67
StA HL	Köpfe	48	49	50	49	50	49
<i>Summe</i>	<i>Köpfe</i>	<i>158,00</i>	<i>162,00</i>	<i>163,00</i>	<i>160,00</i>	<i>165,00</i>	<i>163,00</i>

Die Auswertung der Bereitschaft bezieht sich dabei jeweils auf den Stichtag 31.12. des jeweiligen Vorjahres. Der Wert bezieht sich auf das gesamte Jahr. Bei den Köpfen sind die Dezernentinnen und Dezernenten abgezogen, die regelmäßig nicht an den Wochenbereitschaftsdienst (nach Dienstschluss) teilnehmen. In Kiel sind beispielsweise die Dezernentinnen und Dezernenten abgezogen, die keinen Nacht- oder Wochenendbereitschaftsdienst wahrnehmen.

35. Nach welchem Modell ist der Bereitschaftsdienst in den jeweiligen Landgerichtsbezirken ausgestaltet?

Antwort:

Mit der Vorschrift des § 22c Absatz 1 Satz 1 bis 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) werden die Landesregierungen ermächtigt, im Wege der Rechtsverordnung eine Bereitschaftsdienstkonzentration zu verwirklichen, um eine möglichst gleichmäßige Belastung der eingesetzten Richterinnen und Richter zu erzielen. Möglich ist eine sog. Konzentrationslösung, bei der ein Amtsgericht im Bezirk eines Landgerichtes die Geschäfte des Bereitschaftsdienstes ganz oder teilweise wahrnimmt. Daneben besteht auch die Möglichkeit der Bereitschaftsdienstkonzentration in Form einer „Pool-Lösung“. In diesem Fall wird durch Rechtsverordnung der Landesregierung bestimmt, dass für mehrere Amtsgerichte im Bezirk eines Landgerichts ein gemeinsamer Bereitschaftsplan aufgestellt wird.

Von dieser Verordnungsermächtigung hat Schleswig-Holstein mit der am 1. Januar 2011 in Kraft getretenen Landesverordnung über den gemeinsamen Bereitschaftsdienst bei den Amtsgerichten vom 9. November 2010 Gebrauch gemacht.

Landgerichtsbezirk Kiel

Im Landgerichtsbezirk Kiel werden sämtliche Geschäfte des Bereitschaftsdienstes der Amtsgerichte Eckernförde, Kiel, Plön und Rendsburg von dem Amtsgericht Kiel wahrgenommen. An den Amtsgerichten Neumünster, Bad Segeberg und Norderstedt ist eine Bereitschaftsdienstkonzentration bisher nicht erfolgt.

Landgerichtsbezirk Lübeck

Im Landgerichtsbezirk Lübeck gibt es verschiedene Formen der Zusammenarbeit der Gerichte bei der Ausgestaltung des richterlichen Bereitschaftsdienstes, in die auch das Amtsgericht Lübeck (als Präsidialamtsgericht) einbezogen ist:

Die im Süden des Landgerichtsbezirks Lübeck gelegenen Amtsgerichte Ahrensburg, Ratzeburg, Reinbek und Schwarzenbek kooperieren bei der Verrichtung des Bereitschaftsdienstes an den Wochenenden, gesetzlichen Feiertagen und dienstfreien Tagen in der Weise, dass jeweils ein Amtsgericht in einem bestimmten Zeitabschnitt auch für alle anderen Amtsgerichte tätig wird, wenn Bereitschaftsdienstgeschäfte im Bezirk eines der genannten vier Amtsgerichte anfallen. Die jeweilige Zuständigkeit nach Zeitabschnitten insoweit ist in einem gesonderten Bereitschaftsdienstplan für diese vier Gerichte durch Beschlüsse der Präsidien der vier Amtsgerichte und des Präsidiums des Landgerichts Lübeck geregelt.

Im Rahmen dieser Kooperation werden alle Bereitschaftsdienstgeschäfte erledigt, die in den Bezirken der vier genannten Amtsgerichte anfallen – mit Ausnahme von am Wochenende, gesetzlichen Feiertagen und dienstfreien Tagen anfallenden Abschiebehaftsachen, Haftsachen oder sonstigen Entscheidungen über nach der StPO gestellte Anträge auf gerichtliche Untersuchungshandlungen (§ 162 StPO); für diese Bereitschaftsdienstgeschäfte ist der/ die jeweilige Bereitschaftsrichter/-in für den Bereich Eutin – Oldenburg in Holstein (Abschiebehaftsachen) bzw. der jeweilige Bereitschaftsrichter für den Bereich Lübeck (Haftsachen nach StPO, Anträge auf gerichtliche Untersuchungshandlungen) zuständig. Diese beiden Bereitschaftsrichter/-innen werden – im Rahmen der gerichtlichen Kooperation im Norden des Landgerichtsbezirk Lübeck – von den Amtsgerichten Lübeck, Eutin oder Oldenburg in Holstein oder vom Landgericht Lübeck gestellt.

Die Kooperation der Gerichte für Zwecke des Bereitschaftsdienstes im Norden des Landgerichts Lübeck – einschließlich des Amtsgerichtsbezirks Lübeck – ist wie folgt ausgestaltet: Es wird zunächst eine Unterteilung von regionalen Dienstbereichen vorgenommen: Zum einen gibt es einen Bereitschaftsrichter für den Bereich Oldenburg in Holstein und Eutin, zum anderen einen solchen für den Bereich Lübeck. Der letztgenannte ist im Stadtgebiet Lübeck tätig, der erstgenannte in den Bezirken der Amtsgerichte Eutin und Oldenburg in Hol-

stein. Derzeit stellen das Amtsgericht Lübeck oder das Landgericht Lübeck die Bereitschaftsrichterin oder den Bereitschaftsrichter für den Bereich Lübeck. Die Bereitschaftsrichterin oder der Bereitschaftsrichter für den Bereich Oldenburg in Holstein und Eutin wird derzeit entweder durch eines dieser beiden Gerichte gestellt oder durch das Amtsgericht Lübeck; das Landgericht Lübeck beteiligt sich insoweit derzeit nicht mit konkreten Personen, sondern durch eine bezirksinterne Richterpensensverschiebung zugunsten des Amtsgerichts Oldenburg in Holstein. Diese Richterpensensverschiebung ist in der Tabelle in der Antwort zu Frage 34 nicht wiedergegeben.“

Landgerichtsbezirk Flensburg

Im Landgerichtsbezirk Flensburg stellt sich die Situation wie folgt dar:

Nach § 1 Absatz 1 der Landesverordnung über den gemeinsamen Bereitschaftsdienst bei Amtsgerichten vom 9. November 2010 werden im Landgerichtsbezirk Flensburg für die Amtsgerichte Husum und Niebüll einerseits und für die Amtsgerichte Flensburg und Schleswig andererseits gemeinsame Bereitschaftsdienstpläne aufgestellt.

Die Zuständigkeitsaufteilung erfolgt einmal jährlich im Voraus. Bereitschaftsrichterinnen und Bereitschaftsrichter sind in der Regel wochenweise, von Montag bis Sonntag, zuständig. Darüber hinaus ist an Sonnabenden, Sonntagen und Feiertagen zusätzlich von 10:00 bis 11:00 Uhr eine Präsenzbereitschaft im Amtsgericht Flensburg sichergestellt.

Der im Zuständigkeitsbereich des Amtsgerichts Schleswig notwendige Bereitschaftsdienst wird durch das Amtsgericht Flensburg miterledigt. Das Amtsgericht Schleswig beteiligt sich über einen in der Personalbedarfsberechnung eingestellten Pensenabzug hieran.

Die Amtsgerichte Niebüll und Husum teilen den in ihren Zuständigkeitsbereichen anfallenden Bereitschaftsdienst unter sich auf. An dem gemeinsamen Bereitschaftsdienst der Amtsgerichte Husum und Niebüll nehmen grundsätzlich alle Richterinnen und Richter der Amtsgerichte Husum und Niebüll gleichmäßig teil, und zwar mit Ausnahme der Proberichterinnen und Proberichter im ersten Jahr ihrer Ernennung. Für beide Gerichte erfolgt – wie beim Amtsgericht Flensburg – eine wochenweise Aufteilung der Zuständigkeit.

Das Landgericht Flensburg beteiligt sich, ebenso wie das Amtsgericht Schleswig, über einen Pensenabzug in der allgemeinen Personalbedarfsberechnung an dem Bereitschaftsdienst.

Daneben besteht am Landgericht Flensburg eine Einsatzbereitschaft für Anordnungen nach § 100d Absatz 2 StPO (Verfahren bei der Wohnraumüberwachung) zu folgenden Zeiten:

- an Werktagen: von 15:00 – 19:00 Uhr
- an Sonnabenden, Sonn- und Feiertagen: von 9:00 – 19:00 Uhr

Diese Einsatzbereitschaft wird von sämtlichen Richterinnen und Richtern der 1. bis 7. Zivilkammer des Landgerichts im Wechsel wahrgenommen. Pensen sind hierfür im Geschäftsverteilungsplan wegen der gleichmäßigen Teilnahme der genannten Richterinnen und Richter nicht vorgesehen. Von der Einsatzbereitschaft ausgenommen sind im Hinblick auf § 74a Absatz 4 GVG die Richterinnen und Richter die (auch) den großen Strafkammern angehören. Richterinnen und Richter auf Probe sind hiervon ebenfalls ausgeschlossen.

Landgerichtsbezirk Itzehoe

Im Landgerichtsbezirk Itzehoe ist seit dem 1.1.2011 ein gemeinsamer Bereitschaftsdienst nach dem sog. Expertenmodell unter Heranziehung auch von Richtern des Landgerichts für die Amtsgerichtsbezirke Pinneberg und Elmsborn (Südbezirk) einerseits und die Amtsgerichtsbezirke Itzehoe und Meldorf (Nordbezirk) andererseits eingerichtet. Dabei waren in den Jahren 2011 und 2012 dem Südbezirk 3 Richter des Landgerichts und dem Nordbezirk eine Richterin des Landgerichts zugeordnet. Im Jahr 2013 waren dem Südbezirk ebenfalls 3 Richter des Landgerichts zugeordnet, während im Nordbezirk 2 Richterinnen des Landgerichts tätig waren. Im Jahr 2014 waren im Südbezirk 2 Richter des Landgerichts und im Nordbezirk eine Richterin des Landgerichts im Bereitschaftsdienst tätig, während im Jahr 2015 dem Südbezirk 3 Richterkräfte des Landgerichts und dem Nordbezirk 2 Richterinnen des Landgerichts zugeordnet waren.

Staatsanwaltschaften des Landes

Für die Staatsanwaltschaften des Landes stellt sich die Situation wie folgt dar:

Bei allen Staatsanwaltschaften des Landes ist ein täglicher 24-Stunden-Bereitschaftsdienst eingerichtet, der als Rufbereitschaftsdienst ausgestaltet ist. Während der Tagesbereitschaft (Dienstzeit) ist der Bereitschaftsdienst über eine zentrale Rufnummer in seinem Dienstzimmer zu erreichen. Außerhalb dieser Zeiten – auch nachts – ist die Erreichbarkeit über dienstliche Mobiltelefone sichergestellt. Die Bereitschaftsdienstdaten werden den Behörden im jeweiligen Bezirk rechtzeitig bekannt gegeben.

Darüber hinaus versehen neben dem allgemeinen Bereitschaftsdienst die Dezernentinnen und Dezernenten der Kapitalabteilung nach eigener Einteilung ständig einen Sonderbereitschaftsdienst für die Mordkommission.

Zusätzlich werden anlassbezogen – so etwa bei der Kieler Woche durch die Staatsanwaltschaft Kiel – Sonderbereitschaftsdienste eingerichtet.

Bei der *Staatsanwaltschaft Kiel* wird der Bereitschaftsdienst außerhalb der Tagesbereitschaftszeiten jeweils in einem Block von Montag ab 16:00 Uhr bis Freitag 8:00 Uhr und in einem weiteren Block von Freitag ab 16:00 Uhr durchgehend bis Montag 08:00 Uhr zusammengefasst.

Bei der *Staatsanwaltschaft Lübeck* findet am Montag und Dienstag von 08:30 Uhr – 16:00 Uhr sowie am Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 08:30 Uhr – 15:30 Uhr in der Behörde als Rufbereitschaft statt, wobei kein Wochenbereitschaftsdienst vergeben wird. Der Bereitschaftsdienst ist in der Woche tagweise organisiert. Im Übrigen – einschließlich in der Nacht und an arbeitsfreien Tagen – ist eine ständige Erreichbarkeit per Mobiltelefon gewährleistet.

Bei der *Staatsanwaltschaft Itzehoe* ist ein Wochenbereitschaftsdienst eingerichtet, der 24 Stunden am Tag erreichbar ist. Der Bereitschaftsdienst ist wochentags von Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr – 15:30 Uhr und am Freitag von 08:00 Uhr – 15:00 Uhr erreichbar. Dieser Tagesbereitschaftsdienst erfolgt im Dienstgebäude. Außerhalb dieser Zeiten, d.h. auch nachts, ist eine ständige Erreichbarkeit über ein Mobiltelefon sichergestellt.

Bei der *Staatsanwaltschaft Flensburg* ist der Bereitschaftsdienst wochentags von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr – 16:00 Uhr erreichbar. Dieser Tagesbereitschaftsdienst erfolgt im Dienstgebäude. Außerhalb dieser Zeiten, Montag bis Freitag von 16:00 Uhr – 08:00 Uhr und Freitag 16:00 Uhr bis Montag 08:00 Uhr, ist eine ständige Erreichbarkeit über ein Mobiltelefon sichergestellt.

36. Wie beurteilt die Landesregierung die Arbeitsbelastung von Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten, die Bereitschaftsdienst leisten?

Antwort:

Aufgrund eines Beschlusses der Bundespensenkommission wird seit dem 1.8.2007 die angefallene Rufbereitschaftszeit im richterlichen Bereich bei der Personalbedarfsberechnung berücksichtigt. Gemäß § 5 Satz 1 SH AZVO in der Fassung vom 13. Juni 2008 (VO vom 21. Mai 2008, GVOBl. S. 275) ist für geleistete Rufbereitschaft ein Achtel Zeitausgleich zu gewähren. Umgerechnet ergibt sich bei den Amtsgerichten, die täglich 15 Stunden Bereitschaftsdienst leisten müssen, ein Bedarf von 0,25 Arbeitskraftanteil und bei den Staatsanwaltschaften mit einem Einsatz von 24 Stunden pro Tag ein Bedarf von 0,5 Arbeitskraftanteil pro Dienststelle. Dieser Bedarf wird in der Personalzuweisung als Landesbedarf berücksichtigt. Den Personaleinsatz vor Ort regeln die Bezirke und Dienststellen nach den dortigen individuellen Bedürfnissen.

Bei den Staatsanwaltschaften wird für geleistete Rufbereitschaft ein Ausgleich gewährt, und zwar wie folgt:

Bei der *Staatsanwaltschaft Kiel* wird für die Ableistung eines Blockes (Wochenbereitschaft oder Wochenendbereitschaft) der Dezernentin oder dem Dezernenten jeweils ein Tag Dienstbefreiung gewährt.

Bei der *Staatsanwaltschaft Lübeck* erfolgt der zeitliche Ausgleich für den Rufbereitschaftsdienst am Wochenende (Freitag 15:30 Uhr – Montag 08:30 Uhr) nach § 5 Arbeitszeitverordnung – SH AZVO. Es wird ein freier Tag gewährt

(Zeitausgleich zu 1/8). Für die Rufbereitschaft in der Woche (täglich wechselnde Rufbereitschaft) erfolgt kein Ausgleich.

Bei den *Staatsanwaltschaften Itzehoe* und *Flensburg* werden für die Wahrnehmung des Rufbereitschaftsdienstes in der Zeit von 15:30 Uhr bis 08:00 Uhr (montags bis freitags) und 15:00 bis 08:00 Uhr (freitags bis montags) 2 Tage Freizeitausgleich gewährt.

Es handelt sich bei der Dienstbefreiung (Freizeitausgleich) um eine Befreiung von der täglichen Anwesenheitspflicht in der Behörde. Dies stellt jedoch keine Beurlaubung oder Befreiung von der an diesen Tagen anfallenden Arbeit dar, weil die Dezernentin oder der Dezernent grundsätzlich nicht allgemein und vollständig, sondern nur in Haftsachen vertreten wird. Die Dezernentin oder der Dezernent muss daher den zwangsläufig anfallenden Aktenstau nach Beendigung der Freistellung selbst durch entsprechenden zusätzlichen Einsatz abarbeiten.

37. Wird die Arbeitsbelastung durch einen angerechneten Arbeitskraftanteil ausgeglichen?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 36 verwiesen.

38. Wie viele Dienstfahrzeuge stehen für den Bereitschaftsdienst an welchen Standorten zur Verfügung?

Antwort:

Im *Landgerichtsbezirk Kiel* stehen keine Dienstfahrzeuge zur Verfügung. Die Bereitschaftsrichter nutzen ihre Privatfahrzeuge oder fahren mit dem Taxi.

Auch im *Landgerichtsbezirk Lübeck* stehen gesonderte Dienstfahrzeuge für den Bereitschaftsdienst nicht zur Verfügung. Zwei der insgesamt drei ohnehin vorhandenen Dienstfahrzeuge des Landgerichts können, sofern nicht zur Erledigung anderer, vorrangiger Dienstgeschäfte benötigt, bei Bedarf für den Bereitschaftsdienst im Bereich Eutin und Oldenburg in Holstein genutzt werden; der/die jeweilige Bereitschaftsrichter/-in fährt den Dienstwagen in diesen Fällen selbst. Die derzeitige Praxis hier ist jedoch davon geprägt, dass die Dienstwagen äußerst selten für Zwecke des Bereitschaftsdienstes genutzt werden; regelmäßig nutzen die Richterinnen/Richter für den Bereitschaftsdienst ihre privaten PKW und rechnen hiernach die vorgesehene Fahrkostenpauschale als Auslagenersatz ab.

Im *Landgerichtsbezirk Flensburg* stehen beim Amtsgericht Flensburg ein PKW als Dienstfahrzeug und ein Dienstfahrrad für Fahrten zur nahegelegenen Diakonissenanstalt zur Verfügung.

Beim *Landgericht Itzehoe* ist ein Selbstfahrer/-innen-Dienstfahrzeug stationiert, das auch für den Bereitschaftsdienst in Anspruch genommen werden kann.

Von dem *Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht* und dem *Schleswig-Holsteinischen Obergericht* werden zur Wahrnehmung des Bereitschaftsdienstes Dienstfahrzeuge nicht benötigt, da beide Gerichte zentral für Schleswig-Holstein zuständig sind.

Bei den *Staatsanwaltschaften des Landes* wird folgende Anzahl von Dienstfahrzeugen vorgehalten:

- Staatsanwaltschaft bei dem Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgericht: 1
- Staatsanwaltschaft Flensburg: 1
- Staatsanwaltschaft Itzehoe: 2
- Staatsanwaltschaft Kiel: 4
- Staatsanwaltschaft Lübeck: 4

Während der normalen Geschäftszeiten können diese Dienstfahrzeuge – sofern verfügbar – auch durch den Bereitschaftsdienst genutzt werden.

39. Werden mobile Drucker, mobile Faxgeräte und dienstliche Handys für den Bereitschaftsdienst zur Verfügung gestellt? Wenn ja, wie viele sind an welchen Standorten vorhanden? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Im *Landgerichtsbezirk Kiel* werden für den bezirksübergreifenden Bereitschaftsdienst neun Bereitschaftskoffer mit jeweils einem Notebook, Drucker, Handy und Diktiergerät zur Verfügung gestellt. Zudem gibt es ein Bereitschafts-FAX-Gerät und drei Computer mit Bildschirm und Drucker. An den Amtsgerichten Bad Segeberg, Norderstedt und Neumünster wird dem diensthabenden Richter jeweils ein Handy zur Verfügung gestellt. Beim Amtsgericht Neumünster gibt es zudem zwei Handys für die Wachtmeister. Für eine größere technische Ausstattung hat sich dort bislang kein Bedarf gezeigt.

Im *Landgerichtsbezirk Lübeck* werden mobile Drucker, mobile Faxgeräte und dienstliche Handys für den Bereitschaftsdienst zur Verfügung gestellt. Es gibt jeweils einen Bereitschaftsdienstkoffer für den Bereich Lübeck und einen für den Bereich Eutin – Oldenburg in Holstein. Der Bereitschaftsdienstkoffer steht der/dem jeweils in dem vorgenannten Bereich diensthabenden Richter/in/Richter zur Verfügung. Jeder dieser Bereitschaftsdienstkoffer enthält unter anderem die vorgenannten technischen Geräte.

Im *Landgerichtsbezirk Flensburg* sind die Amtsgerichte Flensburg, Husum und Niebüll mit jeweils einem dienstlichen Handy ausgestattet, das für den Bereitschaftsdienst zur Verfügung gestellt wird. Für besondere Einsatzlagen steht

der Bereitschaftsrichterin bzw. dem Bereitschaftsrichter am Amtsgericht Niebüll zudem ein mobiles Faxgerät zur Verfügung. Beim Amtsgericht Flensburg wurde die Anschaffung mobiler IT (Drucker, Faxgerät) von den Bereitschaftsrichterinnen und Bereitschaftsrichtern für nicht erforderlich gehalten.

Im *Landgerichtsbezirk Itzehoe* verfügen der Süd- und der Nordbezirk über je ein dienstliches Mobiltelefon und je zwei mobile kombinierte Druck- und Faxgeräte. Die Geräte befinden sich für den Südbezirk im Amtsgericht Elmshorn, für den Nordbezirk im Amtsgericht Itzehoe.

Für das *Schleswig-Holsteinische Verwaltungsgericht* und das *Schleswig-Holsteinische Oberverwaltungsgericht* wird der Einsatz von mobilen Druckern und mobilen Faxgeräten nicht für erforderlich gehalten, da diese Gerichte zentral für Schleswig-Holstein zuständig sind. Den Richterinnen und Richtern werden bei Bedarf für die Dauer der Bereitschaft dienstliche Handys zur Verfügung gestellt.

Bei den *Staatsanwaltschaften des Landes* steht den Bereitschaftsdiensten über das dienstliche Mobiltelefon hinaus weitere Hardware nicht zur Verfügung. Ein Bedarf für die Anschaffung mobiler Drucker und mobiler Faxgeräte ist bislang nicht erkennbar geworden, da im Falle der Formulierung schriftlicher Anträge der Bereitschaftsdienst Zugang zur jeweiligen Behörde zwecks Nutzung der dortigen technischen Einrichtungen nehmen kann.

40. Plant die Landesregierung die Einführung einer Erschwerniszulage für den Bereitschaftsdienst? Wenn nein, mit welcher Begründung?

Antwort:

Richterinnen und Richter unterliegen aufgrund ihrer grundgesetzlich gewährleisteten Unabhängigkeit keiner Dienstzeitregelung. Sie müssen und können deshalb selbst steuern, wie und in welchem zeitlichen Umfang sie ihre Aufgaben erledigen. Dabei haben sie zeit- und ortgebundene Tätigkeiten mit zu berücksichtigen. Wegen der Zugehörigkeit des Bereitschaftsdienstes zu einem Gesamtkomplex von richterlichen Aufgaben (Pensum), die aufgrund der gerichtlichen Geschäftsverteilung den Richterinnen und Richtern zugewiesen sind, ist es ausgeschlossen, ein einzelnes Element aus diesem Gesamtkomplex herauszulösen, um es einem gesonderten Regime finanzieller Ausgleichspflichten zu unterstellen (Beschluss des OVG Münster vom 05.10.2010, 1 A 3306/08, Rd-Nr. 31 ff., juris). Deshalb werden die während des Bereitschaftsdienstes wahrgenommenen Aufgaben wie normale richterliche Aufgaben berücksichtigt. Die angefallene Rufbereitschaftszeit wird bei der Personalbedarfsberechnung mit einem Bedarf von 0,25 Arbeitskraftanteilen je Dienststelle berücksichtigt.

Anders als Richterinnen und Richter unterliegen die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte einer Arbeitszeitregelung. Für sie gilt die Arbeitszeitverordnung

(SH AZVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Januar 2002 (GVOBl. Schl.-H. S. 11), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2015 (GVOBl. Schl.-H. S. 426). Dort werden in den §§ 4 und 5 SH AZVO Regelungen zum Bereitschaftsdienst und zur Rufbereitschaft getroffen. Bei der Ermittlung des Personalbedarfs wird der Aufwand für den Bereitschaftsdienst als besonderes Geschäft berücksichtigt. Darüber hinaus wird aufgrund von § 5 Satz 1 SH AZVO für den Rufbereitschaftsdienst ein Bedarf von 0,5 Arbeitskraftanteilen je Dienststelle bei der Personalbedarfsberechnung berücksichtigt.

Wegen der Einzelheiten wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage gemäß LT-Drucksache 17/2056, dort Frage 4, durch die vormalige Landesregierung verwiesen.

Die Landesregierung plant keine Einführung einer Erschwerniszulage für den Bereitschaftsdienst, weil der Aufwand für diesen Dienst nach den vorstehenden Ausführungen ausreichend im Personaleinsatz berücksichtigt wird.

VI. Digitalisierung der Justiz

41. Welche (infrastrukturellen, organisatorischen usw.) Maßnahmen plant die Landesregierung zu welchem Zeitpunkt zu ergreifen, um die Voraussetzungen für die Eröffnung des elektronischen Rechtsverkehrs an allen schleswig-holsteinischen Gerichten zum 1. Januar 2018 zu schaffen?

Antwort:

Die infrastrukturellen und organisatorischen Rahmenbedingungen, um die Voraussetzungen für die Eröffnung des elektronischen Rechtsverkehrs an allen schleswig-holsteinischen Gerichten zu schaffen, liegen vor.

Im MJKE wurde Anfang 2015 ein Projekt eingesetzt, welches die flächendeckende Eröffnung des elektronischen Rechtsverkehrs vorbereitet und umsetzt. Das Projekt besteht aus einem Kernteam im MJKE und Teilprojekten in den jeweiligen Gerichtsbarkeiten und der Staatsanwaltschaft. Übergreifende Fragestellungen werden gemeinsam bearbeitet. Die im Land bereits vorhandenen Komponenten für den elektronischen Rechtsverkehr werden zurzeit so aufgestellt, dass die künftig zu erwartenden Mengen an elektronischen Daten ordnungsgemäß verarbeitet werden können. Die bestehende Infrastruktur des „Elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfachs (EGVP)“ ist an die „elektronische Kommunikationsplattform (eKP)“ angebunden. Die eKP wird bereits für das zentrale Vollstreckungsgericht bei Dataport betrieben und soll im Sinne einer virtuellen Poststelle als zentrale Datendrehscheibe der Justiz dienen. Es wurde ein Adapter geschaffen, um alle eingehenden Nachrichten von der eKP zum einen an ein Dokumentenmanagementsystem (VIS) zur revisionssicheren Speicherung und zum anderen an das jeweilige Fachverfahren der Gerichtsbarkeiten bzw. Staatsanwaltschaft sowie schließlich an einen Drucker zu übergeben. VIS wird nicht zur Aktenbearbeitung, sondern nur zur gesetzlich

vorgesehenen Speicherung der elektronischen Eingänge eingesetzt. In dieser Phase werden die Verfahrensakte bei Eröffnung des elektronischen Rechtsverkehrs noch weiter in Papier geführt.

Der Elektronische Rechtsverkehr ist durch die Landesverordnung über den elektronischen Rechtsverkehr mit den Gerichten und Staatsanwaltschaften vom 12. Dezember 2006 bereits (Stand 31.5.2016) in folgenden Bereichen eröffnet: Handels- Genossenschafts- und Vereinsregistern; 12 Grundbuchämter; Mahnverfahren; Urheberrechtsverfahren; Arbeitsgerichtsbarkeit; Finanzgerichtsbarkeit; Verwaltungsgerichtsbarkeit.

Die Eröffnung des elektronischen Rechtsverkehrs in den übrigen Bereichen der Justiz ist wie folgt geplant:

- Im 2. Halbjahr 2016 wird der elektronische Rechtsverkehr in der Sozialgerichtsbarkeit sowie in den weiteren 10 Grundbuchämtern der schleswig-holsteinischen Amtsgerichte eröffnet. Geplant ist zudem die Eröffnung des elektronischen Rechtsverkehrs beim Amts- und beim Landgericht Itzehoe im letzten Quartal 2016.
- Im Laufe des Jahres 2017 werden die weiteren Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und die Staatsanwaltschaften den elektronischen Rechtsverkehr eröffnen.

42. Wie beurteilt die Landesregierung den Verfahrensstand bei der Einführung der elektronischen Akte im Rechtsverkehr?

Antwort:

Die schleswig-holsteinische Justiz ist bei der Einführung der elektronischen Akte im Rechtsverkehr gut aufgestellt.

In den vier Registergerichten wird seit 2007 (Handelsregister) bzw. seit 2011 (Vereinsregister) mit durchgängig elektronischen Verfahren und einer elektronischen Akte gearbeitet.

Die Einführung der elektronischen Grundakte in den schleswig-holsteinischen Grundbuchämtern hat im September 2014 begonnen und wird voraussichtlich Ende 2016 abgeschlossen sein. Damit wird Schleswig-Holstein das erste Bundesland mit einer elektronischen Akte im gesamten Grundbuchwesen sein.

Für die elektronische Verfahrensakte der Justiz wurden deutschlandweit in den vergangenen zwei Jahren drei verschiedene Systeme entwickelt; federführend durch Nordrhein-Westfalen die „ergonomische, elektronische te“ (e²A), durch Bayern das „elektronisches Integrationsportal“ (eIP) und durch Baden-Württemberg die Weiterentwicklung des Standardprodukts „VIS-Justiz“. In der Justiz Schleswig-Holstein wird „VIS-Justiz“ zum Einsatz kommen. Die Entscheidung wurde Ende April 2016 getroffen und basiert auf einer um-

fangreichen Untersuchung und Bewertung der genannten Lösungen. Nach gründlicher Abwägung aller Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken der jeweiligen Produkte stellt „VIS-Justiz“ für die schleswig-holsteinische Justiz die beste Wahl dar.

Ziel ist es, die elektronische Verfahrensakte zunächst zu pilotieren und ab 2018 flächendeckend einzuführen.

43. Welche technischen und organisatorischen Voraussetzungen müssen in Schleswig-Holstein geschaffen werden, um einen flächendeckenden elektronischen Rechtsverkehr zu ermöglichen?

Antwort:

Die technischen und organisatorischen Voraussetzungen, um einen flächendeckenden elektronischen Rechtsverkehr zu ermöglichen, sind auf Seiten der Justiz vorhanden.

Mit dem elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfach EGVP (vgl. Antwort zu Frage 41) ist die elektronische Erreichbarkeit der Gerichte und Staatsanwaltschaften gewährleistet.

Den Bürgerinnen und Bürgern in Schleswig-Holstein steht mit der Anwendung „Web-EGVP“ eine Möglichkeit zur Verfügung, am elektronischen Rechtsverkehr teilzunehmen.

Ab 1.1.2018 wird in den Verfahrensordnungen zusätzlich De-Mail (in der Form „absenderbestätigt“) als sicherer Übermittlungsweg zugelassen sein.

Im Auftrag der Landesregierung betreibt Dataport die für den elektronischen Rechtsverkehr relevanten Infrastrukturen und unterstützt alle Behörden der Trägerländer bei Bedarf beim Einstieg in die elektronische Kommunikation mit den Gerichten.

Für die Teilnahme der Anwaltschaft am elektronischen Rechtsverkehr ist die Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) verantwortlich. Diese stellt die elektronische Erreichbarkeit mit dem besonderen elektronischen Anwaltspostfach (beA) sicher. Nach Auskunft der BRAK wird das beA allen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten ab dem 29.09.2016 zur Verfügung stehen.

Für die Notarinnen und Notare ist die elektronische Erreichbarkeit seit dem 1.1.2016 durch die Bundesnotarkammer mit dem besonderen elektronischen Notarpostfach (beN) sichergestellt.

Die Landesregierung fördert zudem über die Breitbandinitiative den Netzausbau in Schleswig-Holstein.

Innerhalb der Justiz sind aktuell Netzmessungen mit dem Ziel der Netzoptimierung in Bearbeitung.

44. Welche weiteren Schritte werden von der Landesregierung zur Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der technischen Ausstattung in den Justizbehörden unternommen?

Antwort:

Die IT-Organisation der Justiz wird gegenwärtig neu organisiert. Das von der Landesregierung initiierte und vom Landtag am 11. März 2016 verabschiedete IT-Gesetz für die Justiz des Landes Schleswig-Holstein bereitet den rechtlichen Rahmen, um die Synergieeffekte, Kostensenkungen und Effizienzsteigerungen eines zentralen IT-Dienstleisters auch für die Justiz nutzbar zu machen und gleichzeitig die besonderen Belange der Justiz zu sichern. Es ist vorgesehen, den Betrieb der Basisinfrastruktur zu Dataport zu verlagern, die Verfahrensbetreuung auszubauen, IT-Prozesse weiter zu standardisieren, das Informationsmanagement zu modernisieren sowie das Informationssicherheitsmanagement stetig an die Erfordernisse anzupassen.

45. Welche finanziellen Mittel wurden für die Einführung der elektronischen Akte im Rechtsverkehr veranschlagt und wie hoch sind die bisherigen Kosten?

Antwort:

Die nachfolgend genannten veranschlagten und bisher verwendeten finanziellen Mittel beziehen sich sowohl auf den elektronischen Rechtsverkehr, als auch die elektronische Aktenführung.

Die im Haushalt 2016 veranschlagten Mittel zu diesen Themen belaufen sich aktuell auf ca. 2,72 Millionen Euro im Bereich IT und ca. 1,54 Millionen Euro für zusätzlich entstehende Personal- und einmalig entstehende Sachausgaben hierfür.

Die bisherigen Kosten im Zusammenhang mit elektronischem Rechtsverkehr und elektronischer Akte in der Justiz belaufen sich für die Jahre 2013 bis 2015 auf rund 2,8 Millionen Euro im Bereich IT und ca. 190.000 Euro für zusätzliche Personalausgaben.

Enthalten sind jeweils Mittel, die sich konkret auf die Einführung beziehen, wie z.B. Beratungs- und Dienstleistungen, Aus- und Fortbildung oder notwendige Beschaffungen. Weiter sind aber auch jeweils laufende und sukzessiv ansteigende Beträge wie z.B. Betriebs- und Pflegekosten enthalten.

46. Wie viele Bedienstete des Landes sind mit der Einführung der elektronischen Akte im Rechtsverkehr befasst? Wie viel Personal wurde hierfür von den Gerichten und der Staatsanwaltschaft abgezogen?

Antwort:

Im MJKE sind zum Stichtag 1.4.2016 zehn Bedienstete mit 9,4 Arbeitskraftanteilen mit der Einführung der elektronischen Akte bzw. der Eröffnung des

elektronischen Rechtsverkehrs befasst. In den Teilprojekten der Staatsanwaltschaft und der Gerichtsbarkeiten sind insgesamt 24 Bedienstete mit Freistellungen i.H.v. insgesamt 8,3 Arbeitskraftanteilen mit dieser Aufgabe betraut.

47. Welche Softwarelösung soll eingesetzt werden, um die elektronische Akte abzubilden? Kooperiert das Land hier mit anderen Bundesländern und welche Kosten entstehen daraus?

Antwort:

Als Softwarelösung soll „VIS-Justiz“ eingesetzt werden (vgl. auch Antwort zu Frage 42). „VIS-Justiz“ ist eine Weiterentwicklung des Standardproduktes VIS speziell für die Anforderungen der Verfahrensakte der Justiz, welche im Auftrag des Justizministeriums Baden-Württembergs entwickelt wurde. Auch der Bundesgerichtshof und das Bundespatentgericht setzen diese Softwarelösung ein. Die erforderlichen Lizenzen können über einen Rahmenvertrag von Dataport von der Herstellerfirma PDV Systeme GmbH, Erfurt (PDV) bezogen werden.

Die Vertragsverhandlungen mit PDV laufen zurzeit, insofern kann noch keine konkrete Aussage über die Kosten des Produktes getroffen werden.

Es wird eine Kooperation mit Baden-Württemberg und ggf. weiteren Bundesländern, welche sich für dieses Softwareprodukt entscheiden, angestrebt, um im Hinblick auf die fachliche Weiterentwicklung der eAkte und bei Einführungsaufwänden Synergieeffekte zu nutzen. Aus der Kooperation entstehen keine Kosten.

48. Wie ist der Verfahrensstand bei der Einführung der elektronischen Akte im Strafverfahren? Wann soll die Einführung erfolgen?

Antwort:

Am 6.5.2016 hat die Bundesregierung dem Bundesrat einen „Gesetzesentwurf zur Einführung der elektronischen Akte in Strafsachen und zur weiteren Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs“ vorgelegt (BR-Drucksache 236/16). Der Entwurf sieht eine verpflichtende elektronische Aktenführung ab dem 1.1.2026 vor, und lässt optional eine frühere Einführung durch Landesverordnung ab dem 1.1.2018 zu.

Die justizinternen Vorbereitungen berücksichtigen bereits eine elektronische Aktenführung in Strafverfahren. Eine detaillierte zeitliche Planung erfolgt im weiteren Projektverlauf. Die konkrete Einführungsstrategie hängt auch davon ab, in welchem Umfang von der Möglichkeit des elektronischen Rechtsverkehrs von den Einreichern Gebrauch gemacht wird. Eine Verpflichtung zur Nutzung des elektronischen Rechtsverkehrs ist nach dem Entwurf in Strafverfahren für den 1.1.2022 vorgesehen.

49. Bei welcher Dienststelle soll die elektronische Akte im Strafverfahren geführt werden und in welchem Umfang sollen Zugriffe der beteiligten Stellen möglich sein?

Antwort:

Die Landesregierung geht gegenwärtig davon aus, dass jede an einem Strafverfahren beteiligte Stelle ihr eigenes elektronisches Aktensystem vorhält. Die Kommunikation zwischen den beteiligten Stellen wird – wie auch heute - durch Daten- und Dokumentenaustausch und nicht durch Zugriffe realisiert.

50. Wie wird der Aktentransfer von Polizei zur Staatsanwaltschaft (und zum Gericht) vollzogen? Wie wird die informationelle Trennung der am Verfahren beteiligten Stellen gewährleistet?

Antwort:

Der Austausch von elektronischen Akten zwischen Strafverfolgungsbehörden und Gerichten soll nach dem Gesetzentwurf zu § 32 Absatz 3 StPO-E (BR-Drucksache 236/16 GE S. 3) durch bundeseinheitliche Standards sichergestellt werden. Die informationelle Trennung der am Verfahren beteiligten Stellen wird durch die in der Antwort zu Frage 49 dargestellten Vorgehensweise realisiert.

51. Wie werden hier Datenschutzstandards und Datensicherheit gewährleistet?

Antwort:

Neben ohnehin geltenden Regeln des Datenschutzes und der Datensicherheit sieht der Entwurf in §§ 496 ff. StPO spezielle Regelungen zum Schutz und zur Verwendung von Daten vor. § 32 Absatz 2 StPO-E (BR-Drucksache 236/16 GE S. 3) beinhaltet darüber hinaus eine Verordnungsermächtigung für die Länder zur Regelung der organisatorischen und technischen Rahmenbedingungen einschließlich der einzuhaltenden Anforderungen u.a. des Datenschutzes und der Datensicherheit.

52. Welche Entlastungseffekte wird es im Bereich der Justiz mit der Einführung der elektronischen Akte im Strafverfahren geben?

Antwort:

Die Landesregierung teilt die Ansicht über die in der Begründung zum „Gesetzentwurf zur Einführung der elektronischen Akte in Strafsachen und zur weiteren Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs“ genannten Vorteile einer elektronischen Aktenführung in Strafsachen (BR-Drucksache 236/16 GE S. 26):

- Die Kommunikation zwischen Gericht beziehungsweise Behörde und den Verfahrensbeteiligten wird beschleunigt;
- die Übermittlung von Daten und Dokumenten erfolgt schneller;
- die Akten sind kontinuierlich verfügbar;
- verschiedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der aktenführenden Stelle können gleichzeitig zugreifen;
- die Aktenbearbeitung ist örtlich unabhängig möglich;
- der Akteninhalt kann, insbesondere in Umfangsverfahren, besser ausgewertet, dargestellt und verarbeitet werden;
- die elektronische Aktenführung ermöglicht innerhalb des jeweiligen Verfahrens einfache, komfortable und schnelle Suchmöglichkeiten;
- durch einen strukturierten und standardisierten Datenaustausch wird eine redundante Datenerhebung vermieden;
- die Erstellung von Statistiken und die Verwaltung von Daten werden vereinfacht und beschleunigt;
- Porto- und Versandkosten können mittelfristig, Raum- und Personalkosten können langfristig reduziert werden.

Die Landesregierung geht gleichwohl davon aus, dass aus diesen Vorteilen entstehenden Entlastungseffekten zunächst Mehraufwände in der Einführungs- und Umstellungsphase vorangehen werden.

I. 1, 3-4 Verfahrenszahlen

a,f,g) Ordentliche Gerichtsbarkeit

Amtsgerichte

Zivilsachen (ohne Mahnsachen)

Jahr	Eingänge	Abweichung zum Vorjahr in %	Erledigungen	Abweichung zum Vorjahr in %
2010	38.559		39.392	
2011	39.315	2	39.213	0
2012	38.201	-3	38.919	-1
2013	35.774	-6	35.985	-8
2014	35.430	-1	34.745	-3
2015	35.463	0	36.257	4

Mahnsachen

Jahr	Eingänge	Abweichung zum Vorjahr in %
2010	159.033	
2011	138.025	-13
2012	170.651	24
2013	156.913	-8
2014	143.801	-8
2015	161.673	12

Zwangsversteigerungen

Jahr	Eingänge	Abweichung zum Vorjahr in %
2010	2.216	
2011	1.974	-11
2012	1.773	-10
2013	1.622	-9
2014	1.577	-3
2015	1.325	-16

Zwangsverwaltungen

Jahr	Eingänge	Abweichung zum Vorjahr in %
2010	543	
2011	586	8
2012	407	-31
2013	332	-18
2014*	293	-12
2015	229	-22

* Der Wert für 2014 musste nachträglich korrigiert werden. Insofern besteht eine Abweichung zu den bisherigen vom statistischen Bundesamt veröffentlichten Werten.

I. 1, 3-4 Verfahrenszahlen

a,f,g) Ordentliche Gerichtsbarkeit

Amtsgerichte

Vollstreckungssachen in das bewegliche Vermögen

Jahr	Eingänge	Abweichung zum Vorjahr in %
2010	93.123	
2011	90.957	-2
2012	95.708	5
2013	80.077	-16
2014	87.494	9
2015	85.732	-2

Anträge auf Insolvenzverfahren (IN)

Jahr	Eingänge	Abweichung zum Vorjahr in %
2010	4.145	
2011	4.154	0
2012	3.607	-13
2013	4.456	24
2014	3.597	-19
2015	3.016	-16

Anträge auf Verbraucher- u. Kleininsolvenzverfahren

Jahr	Eingänge	Abweichung zum Vorjahr in %
2010	4.901	
2011	4.717	-4
2012	4.473	-5
2013	6.048	35
2014	4.719	-22
2015	3.967	-16

Eröffnete Insolvenzverfahren (IN)

Jahr	Eingänge	Abweichung zum Vorjahr in %
2010	1.572	
2011	1.901	21
2012	1.732	-9
2013	2.119	22
2014	1.715	-19
2015	1.394	-19

I. 1, 3-4 Verfahrenszahlen

a,f,g) Ordentliche Gerichtsbarkeit

Amtsgerichte

Eröffnete Verbraucher- u. Kleininsolvenzverfahren

Jahr	Eingänge	Abweichung zum Vorjahr in %
2010	4.587	
2011	4.433	-3
2012	4.208	-5
2013	5.505	31
2014	4.353	-21
2015	3.727	-14

Familiensachen

Jahr	Eingänge	Abweichung zum Vorjahr in %	Erledigungen	Abweichung zum Vorjahr in %
2010	25.200		24.499	
2011	24.596	-2	25.274	3
2012	23.739	-3	24.504	-3
2013	23.396	-1	24.222	-1
2014	22.349	-4	23.325	-4
2015	26.060	17	24.962	7

Strafsachen (o. Strafbefehle)

Jahr	Eingänge	Abweichung zum Vorjahr in %	Erledigungen	Abweichung zum Vorjahr in %
2010	21.599		22.859	
2011	20.798	-4	21.096	-8
2012	19.469	-6	19.926	-6
2013	18.382	-6	18.563	-7
2014	17.494	-5	17.373	-6
2015	16.701	-5	17.541	1

Bußgeldsachen

Jahr	Eingänge	Abweichung zum Vorjahr in %	Erledigungen	Abweichung zum Vorjahr in %
2010	7.418		7.932	
2011	7.763	5	8.047	1
2012	7.471	-4	7.673	-5
2013	7.430	-1	7.225	-6
2014	7.806	5	7.739	7
2015	6.350	-19	6.877	-11

I. 1, 3-4 Verfahrenszahlen

a,f,g) Ordentliche Gerichtsbarkeit

Amtsgerichte

Strafsachen - Einzelne richterliche Anordnungen

Jahr	Eingänge	Abweichung zum Vorjahr in %
2010	22.731	
2011	24.436	8
2012	24.397	0
2013	23.837	-2
2014	21.960	-8
2015	23.864	9

Anträge auf Erlass von Strafbefehlen (ohne Strafb. nach § 408a StPO)

Jahr	Eingänge	Abweichung zum Vorjahr in %
2010	11.779	
2011	12.143	3
2012	12.187	0
2013	11.144	-9
2014	11.056	-1
2015	10.629	-4

I. 1, 3-4 Verfahrenszahlen

a,f,g) Ordentliche Gerichtsbarkeit

Landgerichte

Strafsachen 1. Instanz

Jahr	Eingänge	Abweichung zum Vorjahr in %	Erledigungen	Abweichung zum Vorjahr in %
2010	391		353	
2011	369	-6	362	3
2012	398	8	362	0
2013	395	-1	400	10
2014	395	0	403	1
2015	366	-7	434	8

Strafsachen Berufungen

Jahr	Eingänge	Abweichung zum Vorjahr in %	Erledigungen	Abweichung zum Vorjahr in %
2010	1.015		1.034	
2011	1.016	0	937	-9
2012	833	-18	991	6
2013	800	-4	828	-16
2014	804	1	786	-5
2015	734	-9	714	-9

Zivilsachen 1. Instanz

Jahr	Eingänge	Abweichung zum Vorjahr in %	Erledigungen	Abweichung zum Vorjahr in %
2010	11.456		10.857	
2011	10.996	-4	10.623	-2
2012	11.049	0	10.879	2
2013	10.568	-4	10.458	-4
2014	10.119	-4	10.231	-2
2015	9.680	-4	9.471	-7

Zivilsachen Berufungen

Jahr	Eingänge	Abweichung zum Vorjahr in %	Erledigungen	Abweichung zum Vorjahr in %
2010	1.886		1.569	
2011	1.586	-16	1.705	9
2012	1.641	3	1.688	-1
2013	1.531	-7	1.518	-10
2014	1.522	-1	1.474	-3
2015	1.500	-1	1.458	-1

I. 1, 3-4 Verfahrenszahlen

a,f,g) Ordentliche Gerichtsbarkeit

Oberlandesgericht

Strafsachen

Jahr	Eingänge	Abweichung zum Vorjahr in %	Erledigungen	Abweichung zum Vorjahr in %
2010	180		172	
2011	139	-23	137	-20
2012	135	-3	141	3
2013	134	-1	134	-5
2014	125	-7	126	-6
2015	99	-21	101	-20

Bußgeldsachen - Rechtsbeschwerden

Jahr	Eingänge	Abweichung zum Vorjahr in %	Erledigungen	Abweichung zum Vorjahr in %
2010	205		216	
2011	249	21	240	11
2012	214	-14	217	-10
2013	181	-15	186	-14
2014	213	18	211	13
2015	200	-6	201	-5

Zivilsachen - Berufungen

Jahr	Eingänge	Abweichung zum Vorjahr in %	Erledigungen	Abweichung zum Vorjahr in %
2010	1.280		1.257	
2011	1.273	-1	1.220	-3
2012	1.324	4	1.210	-1
2013	1.428	8	1.472	22
2014	1.466	3	1.470	0
2015	1.377	-6	1.368	-7

Familiensachen in der Rechtsmittelinstanz

Jahr	Eingänge	Abweichung zum Vorjahr in %	Erledigungen	Abweichung zum Vorjahr in %
2010	1.262		1.249	
2011	1.347	7	1.374	10
2012	1.244	-8	1.311	-5
2013	1.199	-4	1.268	-3
2014	1.202	0	1.214	-4
2015	1.114	-7	1.123	-7

I. 1, 3-4 Verfahrenszahlen
b) Verwaltungsgerichtsbarkeit
Verwaltungsgericht

Hauptverfahren*

Jahr	Eingänge	Abweichung zum Vorjahr in %	Erledigungen	Abweichung zum Vorjahr in %
2010	2.776		2.653	
2011	2.965	7	2.491	-6
2012	2.700	-9	2.623	5
2013	3.928	45	3.142	20
2014	3.642	-7	3.795	21
2015	3.584	-2	3.575	-6

* Die Zahlen setzen sich aus unterschiedlichen Bereichen mit unterschiedlichen Entwicklungen und unterschiedlichen Belastungen zusammen. Hohe Schwankungen gab es im Bereich Recht des öffentlichen Dienstes und bei den Asylverfahren:

darunter: Recht des Öffentlichen Dienstes

Jahr	Eingänge	Abweichung zum Vorjahr in %	Erledigungen	Abweichung zum Vorjahr in %
2010	363		442	
2011	346	-5	315	-29
2012	266	-23	328	4
2013	1.136	327	458	40
2014	918	-19	1.050	129
2015	495	-46	386	-63

darunter: Asylkammern

Jahr	Eingänge	Abweichung zum Vorjahr in %	Erledigungen	Abweichung zum Vorjahr in %
2010	627		311	
2011	638	2	462	49
2012	575	-10	605	31
2013	771	34	680	12
2014	924	20	811	19
2015	1.306	41	1.374	69

Vorläufiger Rechtsschutz

Jahr	Eingänge	Abweichung zum Vorjahr in %	Erledigungen	Abweichung zum Vorjahr in %
2010	1.674		1.687	
2011	1.493	-11	1.494	-11
2012	1.404	-6	1.375	-8
2013	1.562	11	1.585	15
2014	1.618	4	1.574	-1
2015	1.753	8	1.799	14

I. 1, 3-4 Verfahrenszahlen

b) Verwaltungsgerichtsbarkeit

Oberverwaltungsgericht

Hauptverfahren -1. Instanz-

Jahr	Eingänge	Abweichung zum Vorjahr in %	Erledigungen	Abweichung zum Vorjahr in %
2010	48		56	
2011	32	-33	36	-36
2012	21	-34	26	-28
2013	82	290	24	-8
2014	56	-32	28	17
2015	57	2	86	207

Berufungen/Beschwerden

Jahr	Eingänge	Abweichung zum Vorjahr in %	Erledigungen	Abweichung zum Vorjahr in %
2010	426		441	
2011	406	-5	398	-10
2012	407	0	345	-13
2013	439	8	419	21
2014	492	12	440	5
2015	462	-6	450	2

Vorläufiger Rechtsschutz

Jahr	Eingänge	Abweichung zum Vorjahr in %	Erledigungen	Abweichung zum Vorjahr in %
2010	388		437	
2011	486	25	492	13
2012	358	-26	281	-43
2013	337	-6	403	43
2014	346	3	350	-13
2015	338	-2	314	-10

I. 1, 3-4 Verfahrenszahlen

c) Sozialgerichtsbarkeit

Sozialgerichte

Klagen

Jahr	Eingänge	Abweichung zum Vorjahr in %	Erledigungen	Abweichung zum Vorjahr in %
2010	13.170		11.307	
2011	14.527	10	12.448	10
2012	13.154	-9	12.952	4
2013	13.451	2	13.470	4
2014	11.993	-11	12.627	-6
2015	11.837	-1	12.901	2

Einstweiliger Rechtsschutz

Jahr	Eingänge	Abweichung zum Vorjahr in %	Erledigungen	Abweichung zum Vorjahr in %
2010	2.170		2.163	
2011	1.979	-9	2.011	-7
2012	1.770	-11	1.779	-12
2013	1.803	2	1.819	2
2014	1.674	-7	1.706	-6
2015	1.538	-8	1.555	-9

I. 1, 3-4 Verfahrenszahlen

c) Sozialgerichtsbarkeit

Landessozialgericht

Berufungen

Jahr	Eingänge	Abweichung zum Vorjahr in %	Erledigungen	Abweichung zum Vorjahr in %
2010	567		560	
2011	708	25	574	3
2012	741	5	616	7
2013	880	19	630	2
2014	881	0	747	19
2015	959	9	767	3

Beschwerden

Jahr	Eingänge	Abweichung zum Vorjahr in %	Erledigungen	Abweichung zum Vorjahr in %
2010	490		463	
2011	537	10	542	17
2012	546	2	520	-4
2013	761	39	635	22
2014	548	-28	682	7
2015	599	9	571	-16

Einstweiliger Rechtsschutz, erstinstanzliche Klagen u. Normenkontrolle

Jahr	Eingänge	Abweichung zum Vorjahr in %	Erledigungen	Abweichung zum Vorjahr in %
2010	13		12	
2011	23	77	9	-25
2012	24	4	16	78
2013	10	-58	11	-31
2014	20	100	37	236
2015	29	45	102	176

I. 1, 3-4 Verfahrenszahlen

d) Finanzgerichtsbarkeit

Klagen

Jahr	Eingänge	Abweichung zum Vorjahr in %	Erledigungen	Abweichung zum Vorjahr in %
2010	937		902	
2011	848	-9	1.060	18
2012	772	-9	931	-12
2013	771	0	822	-12
2014	750	-3	783	-5
2015	741	-1	799	2

Vorläufiger Rechtsschutz

Jahr	Eingänge	Abweichung zum Vorjahr in %	Erledigungen	Abweichung zum Vorjahr in %
2010	308		301	
2011	270	-12	282	-6
2012	223	-17	250	-11
2013	219	-2	221	-12
2014	214	-2	210	-5
2015	230	7	230	10

I. 1, 3-4 Verfahrenszahlen

e) Arbeitsgerichtsbarkeit

Arbeitsgerichte

Urteilsverfahren

Jahr	Eingänge	Abweichung zum Vorjahr in %	Erledigungen	Abweichung zum Vorjahr in %
2010	10.983		11.222	
2011	11.062	1	11.027	-2
2012	11.200	1	11.149	1
2013	10.870	-3	10.985	-1
2014	10.600	-2	10.728	-2
2015	10.004	-6	10.196	-5

Beschlussverfahren

Jahr	Eingänge	Abweichung zum Vorjahr in %	Erledigungen	Abweichung zum Vorjahr in %
2010	374		384	
2011	394	5	406	6
2012	364	-8	357	-12
2013	382	5	400	12
2014	391	2	373	-7
2015	427	9	435	17

Landesarbeitsgericht

Berufungen

Jahr	Eingänge	Abweichung zum Vorjahr in %	Erledigungen	Abweichung zum Vorjahr in %
2010	599		509	
2011	515	-14	566	11
2012	415	-19	486	-14
2013	432	4	445	-8
2014	462	7	417	-6
2015	534	16	428	3

Beschwerden

Jahr	Eingänge	Abweichung zum Vorjahr in %	Erledigungen	Abweichung zum Vorjahr in %
2010	50		47	
2011	51	2	47	0
2012	39	-24	44	-6
2013	60	54	61	39
2014	39	-35	39	-36
2015	81	108	71	82

I. 1, 3-4 Verfahrenszahlen

e) Staatsanwaltschaften

Ermittlungsverfahren gegen bekannte Täter

Jahr	Eingänge	Abweichung zum Vorjahr in %	Erledigungen	Abweichung zum Vorjahr in %
2010	154.850		156.447	
2011	156.122	1	154.766	-1
2012	155.291	-1	154.776	0
2013	149.736	-4	150.032	-3
2014	159.091	6	155.184	3
2015	160.219	1	162.312	5

Wirtschaftsstrafsachen

Jahr	Eingänge	Abweichung zum Vorjahr in %
2010	6.436	
2011	6.006	-7
2012	5.549	-8
2013	5.029	-9
2014	4.967	-1
2015	4.297	-13

Gewaltkriminalität

Jahr	Eingänge	Abweichung zum Vorjahr in %
2010	19.043	
2011	18.578	-2
2012	18.549	0
2013	17.015	-8
2014	15.519	-9
2015	14.160	-9

Beschleunigte Verfahren

Jahr	Eingänge	Abweichung zum Vorjahr in %
2010	161	
2011	143	-11
2012	159	11
2013	103	-35
2014	70	-32
2015	48	-31

Ermittlungsverfahren gegen unbekannte Täter

Jahr	Eingänge	Abweichung zum Vorjahr in %
2010	129.631	
2011	129.510	0
2012	132.256	2
2013	124.167	-6
2014	126.651	2
2015	120.799	-5

I.2 Personalbedarf/ tatsächlicher Einsatz in den Gerichtsbarkeiten und bei den Staatsanwaltschaften

	Personalbedarf in AKA/Jahr "Eingänge"										Personalverwendung gemäß PÜ in AKA										Belastung Bedarf "Eingänge" je AKA Verwendung				
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2010	2011	2012	2013	2014	2015	
Ordentliche Gerichtsbarkeit	536,70	526,75	525,42	510,45	510,00	508,34	503,94	503,94	505,12	502,24	502,63	498,20	1,07	1,05	1,04	1,02	1,01	1,02	1,07	1,05	1,04	1,02	1,01	1,01	1,02
Ordentliche Gerichtsbarkeit	439,98	446,84	453,70	454,09	455,91	465,30	406,25	401,93	416,64	410,75	415,44	418,80	1,08	1,11	1,09	1,11	1,10	1,11	1,08	1,11	1,09	1,11	1,10	1,10	1,11
Ordentliche Gerichtsbarkeit	1162,91	1156,82	1151,14	1128,79	1132,88	1125,43	1106,27	1096,07	1081,58	1069,00	1075,04	1054,86	1,05	1,06	1,06	1,06	1,05	1,07	1,05	1,06	1,06	1,06	1,06	1,05	1,07
Verwaltungsgerichtsbarkeit	45,69	45,88	43,76	54,35	53,48	53,77	47,74	44,65	43,65	42,78	45,28	46,20	0,96	1,03	1,00	1,27	1,18	1,16	0,96	1,03	1,00	1,27	1,18	1,18	1,16
Verwaltungsgerichtsbarkeit	5,59	5,74	5,72	6,04	6,14	6,42	4,72	4,96	5,09	5,45	5,53	5,80	1,18	1,16	1,12	1,11	1,11	1,11	1,18	1,16	1,12	1,11	1,11	1,11	1,11
Verwaltungsgerichtsbarkeit	34,63	33,77	32,60	38,20	37,72	37,95	35,83	35,50	36,74	35,02	34,93	36,05	0,97	0,95	0,89	1,09	1,08	1,05	0,97	0,95	0,89	1,09	1,08	1,08	1,05
Sozialgerichtsbarkeit	60,81	66,41	62,60	63,64	61,00	62,33	63,90	63,21	63,13	63,35	62,11	61,19	0,95	1,05	0,99	1,00	0,98	1,02	0,95	1,05	0,99	1,00	0,98	1,00	1,02
Sozialgerichtsbarkeit	14,15	14,98	14,57	14,86	15,26	15,47	12,00	11,75	12,81	12,25	12,00	12,44	1,18	1,28	1,14	1,21	1,27	1,24	1,18	1,28	1,14	1,21	1,27	1,27	1,24
Sozialgerichtsbarkeit	79,43	84,01	79,26	79,24	75,45	75,92	77,64	74,52	74,94	77,17	76,56	75,66	1,02	1,13	1,06	1,03	0,99	1,00	1,02	1,13	1,06	1,03	1,03	0,99	1,00
Finanzgerichtsbarkeit	17,25	14,04	13,85	13,57	14,16	13,27	13,60	13,95	14,60	13,97	13,35	13,60	1,27	1,01	0,95	0,97	1,06	0,98	1,27	1,01	0,95	0,97	1,06	1,06	0,98
Finanzgerichtsbarkeit	3,27	2,78	2,78	2,79	2,92	2,93	3,55	2,60	2,90	3,30	2,64	2,75	0,92	1,07	0,96	0,85	1,11	1,06	0,92	1,07	0,96	0,85	1,11	1,11	1,06
Finanzgerichtsbarkeit	8,90	7,31	7,08	7,10	7,41	6,91	6,38	6,50	6,30	5,80	5,72	6,79	1,40	1,12	1,12	1,22	1,29	1,02	1,40	1,12	1,12	1,22	1,29	1,29	1,02
Arbeitsgerichtsbarkeit	26,34	26,43	25,96	26,22	26,04	25,89	26,01	26,45	25,16	26,61	26,87	26,90	1,01	1,00	1,03	0,99	0,97	0,96	1,01	1,00	1,03	0,99	0,97	0,97	0,96
Arbeitsgerichtsbarkeit	12,51	12,72	12,89	12,31	11,59	11,84	15,35	15,40	15,40	14,50	14,11	13,23	0,81	0,83	0,84	0,85	0,82	0,89	0,81	0,83	0,84	0,85	0,82	0,82	0,89
Arbeitsgerichtsbarkeit	37,77	37,65	37,32	37,45	37,37	36,83	37,87	36,67	37,30	37,34	37,81	37,84	1,00	1,03	1,00	1,00	0,99	0,97	1,00	1,03	1,00	1,00	0,99	0,99	0,97
Staatsanwaltschaften	205,73	197,54	200,06	193,05	197,80	193,27	188,15	170,23	168,06	168,85	169,56	167,78	1,22	1,16	1,19	1,14	1,17	1,15	1,22	1,16	1,19	1,14	1,17	1,17	1,15
Staatsanwaltschaften	55,35	56,80	56,93	54,76	58,47	57,39	46,20	46,75	45,00	44,82	44,21	44,64	1,20	1,22	1,27	1,22	1,32	1,29	1,20	1,22	1,27	1,22	1,32	1,32	1,29
Staatsanwaltschaften	59,36	58,69	59,08	57,47	56,64	55,98	51,69	50,92	51,82	52,54	49,45	51,32	1,15	1,15	1,14	1,09	1,15	1,09	1,15	1,15	1,14	1,09	1,15	1,15	1,09
Staatsanwaltschaften	247,83	242,92	242,96	238,15	249,20	240,33	270,40	265,42	257,27	253,75	252,41	242,66	0,92	0,92	0,94	0,94	0,99	0,99	0,92	0,92	0,94	0,94	0,94	0,99	0,99

I. 4 Art der Erledigungen bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften

Amtsgerichte							
Zivilsachen		2010	2011	2012	2013	2014	2015
erledigt durch	insgesamt	39.392	39.213	38.919	35.985	34.745	36.257
	Urteil	20.341	20.282	20.660	18.791	18.080	19.150
	Vergleich	6.683	6.389	6.242	5.998	5.781	5.638
	Beschluss (§ 91a ZPO)	2.743	2.950	2.956	2.789	2.997	3.438
	Sonstige Erledigung (§ 321a Abs. 4 ZPO)	9.625	9.592	9.061	8.407	7.887	8.031
Familiensachen		2010	2011	2012	2013	2014	2015
erledigt durch	insgesamt	24.499	25.274	24.504	24.222	23.325	24.962
	Beschluss (§ 91a ZPO, § 1666 BGB)	14.212	15.201	14.786	14.958	14.442	15.818
	Vergleich	3.884	3.810	3.743	3.477	3.370	3.073
	Versäumnis-,Anerkenntnis- oder Verzichtentscheidung	608	673	705	564	543	514
	übereinstimmende Erledigungs-/Beendigungserklärung	432	495	576	585	625	558
	Rücknahme des Antrags	1.714	1.799	1.669	1.563	1.497	1.574
	Nichtbetrieb nach Aussetzung (§ 136 FamFG)	6	10	10	17	11	13
	Aussetzung nach § 221 FamFG	12	9	10	3	6	1
	Ruhen des Verfahrens	192	207	217	190	179	243
	Nichtzahlung des Kostenvorschusses	37	59	50	36	42	65
	Abgabe an das Gericht der Ehe/Lebenspartnerschaftssache	99	86	72	71	57	61
	Abgabe an ein anderes Gericht	773	690	663	708	700	887
	Verbindung mit einer anderen Sache auf andere Weise	189	156	163	153	129	148
		2.341	2.079	1.840	1.897	1.724	2.007
Strafverfahren		2010	2011	2012	2013	2014	2015
erledigt durch	insgesamt	22.859	21.096	19.926	18.563	17.373	17.541
	Urteil	9.144	8.526	7.761	6.978	6.363	5.947
	Einstellung gemäß						
	- § 153a StPO	1.806	1.651	1.626	1.619	1.553	1.542
	- §§ 37II und 38II iVm 37II BtMG	6	7	7	5	8	3
	- § 47 JGG	1.612	1.413	1.349	1.305	1.225	1.185
	- § 153II StPO	1.079	922	965	940	946	1.041
	- § 154II StPO	812	702	718	664	633	716
	- § 154bIV StPO	10	7	11	10	5	12
	- § 205 StPO	406	479	398	420	451	468
	- § 206a StPO	48	49	41	47	55	66
	- § 206b StPO	0	1	0	0	0	1
	Sonst. Einstellung oder Klagerücknahme	25	22	11	17	12	8
	Sonstige Erledigung	7.911	7.317	7.039	6.558	6.122	6.552
Bußgeldverfahren		2010	2011	2012	2013	2014	2015
erledigt durch	insgesamt	7.932	8.047	7.673	7.225	7.739	6.877
	Urteil	1.813	1.917	1.713	1.526	1.723	1.586
	Beschluss n. § 72 OWIG	562	637	739	602	822	669
	Beschluss n. § 70 Abs.1 OWIG	11	10	14	8	7	8
	Einstellung nach						
	- § 47 Abs. 2 S. 1 OWIG	1.870	1.806	1.677	1.905	1.801	1.599
	- § 205 S.1StPO, § 46 Abs.1 OWIG	11	5	5	10	4	4
	- § 206aAbs.1StPO, § 46 Abs.1 OWIG	30	47	61	72	133	107
	Zurücknahme des Einspruchs	3.171	3.132	3.090	2.672	2.814	2.473
	Sonstige Erledigung	464	493	374	430	435	431

I. 4 Art der Erledigungen bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften

Landgerichte							
Zivilsachen 1.Instanz		2010	2011	2012	2013	2014	2015
erledigt durch	insgesamt	10.857	10.623	10.879	10.458	10.231	9.471
	Urteil	4.128	4.096	4.146	4.087	4.060	3.899
	Vergleich	2.671	2.528	2.761	2.588	2.606	2.596
	Beschluss (§ 91a ZPO)	1.560	1.213	1.436	1.462	1.287	842
	Sonstige Erledigung	2.498	2.786	2.536	2.321	2.278	2.134
Zivilsachen Berufungen		2010	2011	2012	2013	2014	2015
erledigt durch	insgesamt	1.569	1.705	1.688	1.518	1.474	1.458
	Urteil	304	345	534	488	433	416
	Vergleich	242	215	219	169	166	147
	Beschluss (§ 91a ZPO, § 522 Abs. 1+2 ZPO)	433	505	348	346	349	401
	Sonstige Erledigung	590	640	587	515	526	494
Strafverfahren 1.Instanz		2010	2011	2012	2013	2014	2015
erledigt durch	insgesamt	353	362	362	400	403	434
	Urteil	231	258	215	232	249	237
	Einstellung gemäß						
	- § 153a StPO	3	0	2	6	10	8
	- §§ 37II und 38II iVm 37II BtMG	0	0	0	0	0	0
	- § 47 JGG	0	0	0	0	1	1
	- § 153II StPO	0	3	0	6	6	4
	- § 154II StPO	3	4	4	4	7	8
	- § 154bIV StPO	0	0	0	0	0	0
	- § 205 StPO	0	1	3	2	3	4
	- § 206a StPO	1	0	4	3	5	1
	- § 206b StPO	0	0	0	0	0	0
	Sonst. Einstellung oder Klagerücknahme	0	0	0	0	1	0
	Sonstige Erledigung	115	96	134	147	121	171
	Strafverfahren Berufungen		2010	2011	2012	2013	2014
erledigt durch	insgesamt	1.034	937	991	828	786	714
	Urteil	646	584	594	485	478	403
	Einstellung gemäß						
	- § 153a StPO	42	25	29	45	28	28
	- §§ 37II und 38II iVm 37II BtMG	0	0	0	0	0	0
	- § 47 JGG	5	1	1	4	4	4
	- § 153II StPO	18	15	20	19	17	7
	- § 154II StPO	9	17	23	16	19	9
	- § 154bIV StPO	0	0	1	0	2	0
	- § 205 StPO	0	2	0	1	2	2
	- § 206a StPO	3	3	3	3	6	2
	- § 206b StPO	0	0	0	0	0	0
	Sonst. Einstellung oder Klagerücknahme	0	0	1	2	0	1
	Sonstige Erledigung	311	290	319	253	230	258

I. 4 Art der Erledigungen bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften

Oberlandesgericht							
Zivilsachen Berufungen		2010	2011	2012	2013	2014	2015
erledigt durch	insgesamt	1.257	1.220	1.210	1.472	1.470	1.368
	Urteil	318	304	339	418	416	468
	Vergleich	248	247	266	316	258	233
	Beschluss (§ 91a ZPO, § 522 Abs. 1+2 ZPO)	283	234	208	269	293	257
	Sonstige Erledigung	408	435	397	469	503	410
Familiensachen Berufungen		2010	2011	2012	2013	2014	2015
erledigt durch	insgesamt	1.249	1.374	1.311	1.268	1.214	1.123
	Beschluss	496	587	548	531	579	548
	Vergleich	322	334	289	264	225	210
	Versäumnis-,Anerkenntnis- oder Verzichtentscheidung	15	3	5	1	6	2
	übereinstimmende Erledigungs-/Beendigungserklärung	23	25	23	22	15	18
	Rücknahme des Antrags	32	18	7	20	14	4
	Rücknahme der Beschwerde vor oder nach Eingang der Begründung	314	375	413	396	351	326
	Nichtbetrieb nach Aussetzung (§ 136 FamFG)	3	0	0	1	0	0
	Aussetzung nach § 221 FamFG	1	0	0	0	0	1
	Ruhen des Verfahrens oder Nichtbetrieb	8	6	1	8	2	2
	Abgabe an ein anderes Gericht	1	2	0	0	0	0
	Verbindung mit einer anderen Sache auf andere Weise	2	0	2	1	2	1
		32	24	23	24	20	11
Strafverfahren Revisionen		2010	2011	2012	2013	2014	2015
erledigt durch	insgesamt	171	137	140	134	126	101
	Urteil	6	2	2	4	5	3
	Beschluss	154	125	133	128	112	90
	Einstellung gemäß						
	- § 153a StPO	0	0	0	0	0	0
	- § 47 JGG	0	0	0	0	0	0
	- § 153II StPO	1	0	0	0	0	1
	- § 154II StPO	0	0	0	0	1	0
	- § 154bIV StPO	0	0	0	0	0	0
	- § 206a StPO	0	0	0	0	0	0
	- § 206b StPO	0	0	0	0	0	0
Sonstige Erledigung	10	10	5	2	8	7	

I. 4 Art der Erledigungen bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften

Verwaltungsgericht							
Hauptverfahren		2010	2011	2012	2013	2014	2015
erledigt durch	insgesamt	2.653	2.491	2.623	3.142	3.795	3.575
	Urteil	959	871	1.091	1.095	1.098	1.399
	Gerichtsbescheid	40	33	49	82	104	280
	Beschluss	1.369	1.341	1.319	1.661	1.651	1.690
	Vergleich	198	177	115	149	193	126
	Sonstige Erledigung	87	69	49	155	749*	80

* Darunter 715 Verfahren im Sachgebiet Recht des öffentlichen Dienstes: Ruhen des Verfahrens.

Oberverwaltungsgericht							
Berufungen		2010	2011	2012	2013	2014	2015
erledigt durch	insgesamt	441	398	345	419	440	450
	Urteil	49	48	33	49	47	51
	Beschluss (§ 130 VwGO)	380	324	293	348	376	368
	Vergleich	7	7	7	8	6	6
	Sonstige Erledigung	5	19	12	14	11	25

Sozialgerichte							
Klagen		2010	2011	2012	2013	2014	2015
erledigt durch	insgesamt	11.307	12.448	12.952	13.470	12.627	12.901
	Entscheidung	961	1.266	1.544	1.346	1.383	1.450
	Vergleich	1.346	1.409	1.576	1.439	1.272	1.156
	Rücknahme	4.624	4.737	4.768	5.361	4.798	4.575
	Sonstige Erledigung	4.376	5.036	5.064	5.324	5.174	5.720
Einstweiliger Rechtsschutz		2010	2011	2012	2013	2014	2015
erledigt durch	insgesamt	2.163	2.011	1.779	1.819	1.706	1.555
	Beschluss	900	894	897	898	935	845
	gerichtlichen Vergleich	166	114	85	93	48	46
	übereinstimmende Erledigungserklärung	295	282	230	205	198	180
	angenommenes Anerkenntnis	361	376	316	315	249	242
	Zurücknahme	363	293	199	250	222	196
	Verweisung an ein anderes Sozialgericht	41	34	29	22	12	20
	Verweisung an ein Gericht einer anderen Gerichtsbarkeit	13	7	7	17	16	8
	Verbindung mit einer anderen Sache	4	2	2	7	10	4
	Unterbrechung, Ruhen oder Aussetzung	1	0	0	0	1	1
	auf sonstige Art	19	9	14	12	15	13

Landessozialgericht							
Berufungen		2010	2011	2012	2013	2014	2015
erledigt durch	insgesamt	560	574	616	630	747	767
	Entscheidung	199	173	167	166	196	277
	Vergleich	54	63	61	61	64	64
	Rücknahme	219	247	267	269	343	286
	Sonstige Erledigung	88	91	121	134	144	140

I. 4 Art der Erledigungen bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften

Finanzgericht							
Klagen		2010	2011	2012	2013	2014	2015
erledigt durch	insgesamt	902	1.060	931	822	783	799
	Urteil	161	177	200	156	138	144
	Gerichtsbescheid	14	13	17	11	9	10
	Beschluss (§ 138 FGO)	361	455	377	333	339	332
	Einstellung (§ 72 FGO)	258	296	243	217	209	237
	Sonstige Erledigung (§ 46,74 FGO)	108	119	94	105	88	76

Arbeitsgerichte							
Urteilsverfahren		2010	2011	2012	2013	2014	2015
erledigt durch	insgesamt	11.222	11.027	11.149	10.985	10.728	10.196
	Urteil	1.788	1.702	1.522	1.548	1.531	1.448
	Vergleich	6.506	6.535	6.638	6.819	6.601	6.548
	Sonstige Erledigung (§ 91a ZPO)	2.928	2.790	2.989	2.618	2.596	2.200
Beschlussverfahren		2010	2011	2012	2013	2014	2015
erledigt durch	insgesamt	384	406	357	400	373	435
	Beschluss (§ 84 ArbGG)	97	89	79	89	92	124
	Vergleich	85	101	63	68	64	68
	Einstellung gem. § 83a Abs. 2 Satz 1 ArbGG)	67	82	95	99	89	89
	Beschluss über Arrest oder einstweilige Verfügung	5	3	4	4	8	3
	Zurücknahme des Antrags	46	55	46	67	55	102
	sonstige Erledigungsart	84	76	70	73	65	49

Landesarbeitsgericht							
Berufungen		2010	2011	2012	2013	2014	2015
erledigt durch	insgesamt	509	566	486	445	417	428
	Urteil	137	138	150	145	121	150
	Beschluss (§ 522 Abs. 1 ZPO)	5	10	12	7	13	12
	Vergleich	256	223	191	184	182	168
	Sonstige Erledigung (§ 91a ZPO)	111	195	133	109	101	98

Staatsanwaltschaften bei den Landgerichten							
		2010	2011	2012	2013	2014	2015
Insgesamt		286.078	284.276	287.032	274.199	281.835	283.111
a) bekannte Täter		156.447	154.766	154.776	150.032	155.184	162.312
b) unbekannte Täter		129.631	129.510	132.256	124.167	126.651	120.799
zu a) erledigt durch	Anklage	17.827	16.980	15.728	14.545	14.029	13.252
	Strafbefehlsantrag	10.949	11.093	11.056	10.391	10.126	10.086
	Einstellung mit Auflage, §§ 153 a + 153 Abs. 2 StPO	6.413	6.447	6.498	6.108	5.819	5.999
	ohne Auflage	42.129	43.552	42.900	42.335	46.284	50.263
	Zurückweisung oder Einstellung gem. § 170 II StPO	44.676	44.571	43.785	42.989	45.087	48.329
	Vorläufige Einstellung	2.510	114	90	108	68	73
	Sonstige Erledigung	31.943	32.009	34.719	33.556	33.771	34.310

II. 5 Durchschnittliche Verfahrensdauer (in Monaten) bei den einzelnen Gerichten

Amtsgerichte

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Zivilsachen	5,0	4,9	5,0	5,2	5,2	5,1
Familiensachen	9,9	9,9	8,5	8,8	8,1	7,3
Strafverfahren	4,3	4,1	4,1	4,5	4,6	4,9
Bußgeldverfahren	3,3	3,2	3,2	3,1	3,3	3,5

Amtsgerichte, Zivilsachen

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Ahrensburg	5,6	5,4	5,1	5,1	5,8	5,5
Bad Segeberg	5,1	6,4	5,7	6,1	6,5	7,2
Eckernförde	5,1	5,3	6,1	6,6	8,1	6,8
Elmshorn	4,3	4,2	4,3	4,6	4,7	4,6
Eutin	4,5	5,7	5,3	6,0	5,9	6,1
Flensburg	4,5	4,4	4,6	4,7	4,5	4,4
Husum	6,9	6,4	6,6	6,4	5,8	6,1
Itzehoe	5,3	5,2	4,9	5,4	5,5	5,5
Kiel	4,7	4,2	4,4	4,9	5,2	4,9
Lübeck	4,0	4,0	3,9	4,1	3,9	3,7
Meldorf	3,8	4,0	4,5	5,0	5,3	4,7
Neumünster	4,6	4,2	4,9	4,9	4,8	4,6
Niebüll	3,9	4,1	4,4	4,5	4,4	4,1
Norderstedt	6,5	5,8	5,3	6,2	5,8	5,6
Oldenburg	6,3	5,8	6,4	6,7	6,4	6,5
Pinneberg	5,8	6,0	6,2	6,5	5,4	5,8
Plön	8,1	7,2	6,5	6,1	6,1	5,7
Ratzeburg	4,5	4,4	4,9	5,4	5,2	5,4
Reinbek	4,1	4,6	5,1	5,1	4,9	5,6
Rendsburg	3,5	3,4	3,6	4,1	3,9	3,7
Schleswig	5,6	6,0	5,2	4,7	4,5	4,0
Schwarzenbek	4,6	4,9	6,0	5,4	4,9	5,3

Amtsgerichte, Familiensachen

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Ahrensburg	11,4	10,9	9,5	9,3	8,1	6,1
Bad Segeberg	8,1	8,0	9,5	7,5	7,7	9,0
Eckernförde	9,1	8,0	8,4	9,7	10,3	10,8
Elmshorn	8,4	6,7	7,5	7,1	7,3	6,1
Eutin	14,5	9,2	8,4	11,3	11,2	8,2
Flensburg	11,7	8,7	8,4	8,3	6,8	5,5
Husum	11,5	9,4	7,3	8,5	9,4	6,0
Itzehoe	8,3	10,2	8,2	6,5	5,6	5,9
Kiel	8,9	9,6	8,2	8,9	7,8	6,8
Lübeck	13	16,5	11,2	11,4	10,6	9,5
Meldorf	8,2	9,3	7,3	8,2	8,1	8,1
Neumünster	6,9	7,6	7,2	7,2	6,1	4,6
Niebüll	5,9	6,2	6,6	6,9	8,5	5,9
Norderstedt	10,5	13,3	9,4	9,0	8,3	8,8
Oldenburg	18,1	11,6	10,6	11,1	10,4	9,0
Pinneberg	8,7	10,4	9,6	10,2	8,3	9,2
Plön	13,6	7,6	6,4	8,3	8,5	6,7
Ratzeburg	10,4	10,4	10,4	9,5	7,6	7,3
Reinbek	7,7	11,0	7,9	8,4	9,6	8,0
Rendsburg	6,0	5,9	5,5	6,1	6,0	6,4
Schleswig	8,4	8,9	8,4	9,3	5,7	6,0
Schwarzenbek	9,9	9,8	9	8,1	6,5	9,0

II. 5 Durchschnittliche Verfahrensdauer (in Monaten) bei den einzelnen Gerichten

Amtsgerichte, Strafverfahren

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Ahrensburg	4,9	4,3	4,6	5,0	5,4	5,5
Bad Segeberg	4,5	4,0	4,8	4,1	6,3	6,6
Eckernförde	5,1	4,1	4,5	4,8	6,4	5,0
Elmshorn	4,0	3,8	4,0	3,6	3,7	4,6
Eutin	2,9	2,7	2,5	3,9	4,3	3,7
Flensburg	4,7	4,7	4,5	5,3	4,6	5,7
Husum	5,0	5,0	5,0	4,9	5,6	5,3
Itzehoe	4,0	4,2	2,7	4,2	3,4	3,4
Kiel	5,1	5,1	5,5	5,8	6,1	6,1
Lübeck	3,9	3,5	3,3	3,3	3,3	3,3
Meldorf	3,7	4,1	3,7	4,6	4,2	5,8
Neumünster	3,4	3,9	4,1	4,2	4,0	3,8
Niebüll	3,6	4,0	3,6	4,0	4,0	5,2
Norderstedt	6,2	4,1	4,9	5,7	7,0	5,0
Oldenburg	6,6	3,4	4,7	5,4	4,4	5,5
Pinneberg	3,7	4,2	3,4	3,6	3,9	5,1
Plön	3,3	3,1	2,9	4,9	5,8	5,6
Ratzeburg	5,0	3,7	3,9	3,4	3,6	4,2
Reinbek	4,0	4,2	4,0	4,2	4,2	5,0
Rendsburg	2,8	3,5	3,8	3,9	4,2	4,5
Schleswig	4,2	4,4	4,6	4,8	4,7	5,5
Schwarzenbek	3,2	3,6	3,5	3,6	3,4	3,4

Amtsgerichte, Bußgeldverfahren

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Ahrensburg	4,7	4,1	4,1	3,6	5,8	5,3
Bad Segeberg	4,6	4,7	3,9	3,6	3,0	3,7
Eckernförde	1,8	2,9	2,7	2,8	2,0	2,4
Elmshorn	1,7	1,9	2,6	1,8	2,4	3,7
Eutin	2,3	2,2	2,9	3,1	3,3	2,4
Flensburg	3,1	2,5	3,7	4,2	3,3	3,7
Husum	3,1	3,1	3,1	3,8	3,5	3,4
Itzehoe	1,6	2,3	1,9	1,9	2,7	2,7
Kiel	4,6	4,1	4,8	4,4	3,5	3,9
Lübeck	2,2	2,2	1,9	2,0	2,0	2,0
Meldorf	1,2	1,9	2,1	3,0	4,0	4,3
Neumünster	2,0	1,8	2,0	3,0	2,0	1,9
Niebüll	2,1	2,4	2,3	2,0	2,2	3,1
Norderstedt	2,7	3,1	3,1	2,5	4,1	4,2
Oldenburg	1,9	5,3	3,4	3,0	2,5	1,6
Pinneberg	3,4	3,5	2,8	3,3	2,5	2,4
Plön	2,3	3,1	2,4	2,6	4,2	5,5
Ratzeburg	4,2	3,3	2,9	2,6	3,0	3,3
Reinbek	1,9	1,5	0,8	2,9	1,6	0,9
Rendsburg	2,8	2,7	2,3	3,1	2,9	3,7
Schleswig	3,2	4,1	4,2	3,9	3,6	5,0
Schwarzenbek	1,1	2,1	1,2	1,3	1,5	2,7

II. 5 Durchschnittliche Verfahrensdauer (in Monaten) bei den einzelnen Gerichten

Landgerichte

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Zivilsachen 1. Instanz	7,8	8,7	9,2	9,5	10,3	10,9
Zivilsachen Berufungen	6,2	7,1	7,4	7,6	7,9	8,0
Strafverfahren 1. Instanz	6,0	6,0	7,2	6,6	9,7	8,4
Strafverfahren Berufungen	4,7	4,6	5,2	5,3	5,2	5,1

Landgerichte, Zivilsachen 1. Instanz

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Flensburg	6,1	7,5	7,4	7,9	7,7	9,9
Itzehoe	9,0	9,6	11,3	10,7	11,8	11,3
Kiel	7,8	8,5	8,5	9,4	10,7	10,8
Lübeck	8,3	9,0	9,6	10,1	10,8	11,3

Landgerichte, Zivilsachen Berufungen

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Flensburg	5,9	5,7	5,5	5,1	3,8	4,7
Itzehoe	7,4	8,1	10,0	10,0	10,3	10,1
Kiel	5,9	5,6	5,9	6,1	7,5	7,4
Lübeck	5,8	8,1	7,8	8,3	8,3	7,5

Landgerichte, Strafverfahren 1. Instanz

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Flensburg	5,4	5,8	4,9	5,6	8,3	9,4
Itzehoe	5,2	5,7	5,3	4,2	9,5	7,9
Kiel	7,3	7,2	8,1	9,1	12,3	10,3
Lübeck	4,6	5,0	8,0	5,1	4,9	3,9

Landgerichte, Strafverfahren Berufungen

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Flensburg	4,5	3,8	3,7	3,7	5,4	8,1
Itzehoe	5,7	5,0	4,2	4,2	5,1	5,3
Kiel	4,9	5,8	7,6	7,6	6,8	4,8
Lübeck	3,8	3,3	3,3	2,9	3,5	4,2

Oberlandesgericht

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Zivilsachen Berufungen	8,3	8,7	9,2	9,0	8,3	9,4
Familiensachen in der Rechtsmittelinstanz	5,0	4,1	4,7	3,9	3,5	3,8
Strafverfahren 1. Instanz	2,7	*	3,7	*	*	*
Strafverfahren Revisionen	1,0	0,8	0,8	0,8	0,8	0,7
Bußgeldverfahren Rechtsbeschwerden	0,6	0,4	0,4	0,4	0,4	0,5

* Keine Verfahrensdauer, da keine Verfahren vorhanden

II. 5 Durchschnittliche Verfahrensdauer (in Monaten) bei den einzelnen Gerichten

Verwaltungsgericht

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Hauptverfahren	11,9	11,8	13,4	13,6	11,6	12,0
Vorläufiger Rechtsschutz	1,4	1,2	1,2	1,4	1,3	1,5

Oberverwaltungsgericht

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Hauptverfahren 1. Instanz	8,9	11,7	11,7	12,4	10,9	17,2
Berufungen/Beschwerden	4,0	4,5	5,3	4,9	6,7	6,3
Vorläufiger Rechtsschutz	3,5	4,6	2,5	3,9	2,3	2,0

Sozialgerichte

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Klagen	16,8	18,6	19,6	18,7	20,3	20,7
Einstweiliger Rechtsschutz	1,3	1,3	1,3	1,2	1,1	1,0

Sozialgerichte, Klagen

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
	16,8	18,6	19,6	18,7	20,3	20,7
Itzehoe	16,2	18,6	18,8	19,9	22,8	23
Kiel	12,2	17,8	19,8	18,3	20,1	21,5
Lübeck	15,8	16,3	17,0	16,7	18,1	18,4
Schleswig	23,1	24,4	24,7	21,8	20,8	20,2

Sozialgerichte, einstw. Rechtsschutz

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
	1,3	1,3	1,3	1,2	1,1	1,1
Itzehoe	2,0	2,4	2,2	1,6	1,5	1,5
Kiel	1,0	0,9	0,9	0,8	0,8	0,9
Lübeck	1,2	1	1,1	1,1	1,1	1,0
Schleswig	1,1	1,1	1,2	1,4	1,2	1,1

Landessozialgericht

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Berufungen	14,9	14,9	15,2	15,4	15,9	20,2
Beschwerden gegen Entscheidungen über die Gewährung von Einstweiligen Rechtsschutz	1,9	1,7	2,0	1,7	2,0	1,6
Beschwerdeverfahren ohne Beschwerden gegen Entscheidungen über die Gewährung von Einstweiligen Rechtsschutz	3,3	4,2	4,2	5,1	5,4	4,4
Erstinstanzliche Klagen	7,9	12,9	6,5	16,7	23,6	8,0
Einstweiliger Rechtsschutz nach § 86 b SGG	0,5	0,6	0,0	0,9	2,5	0,8
Einstweiliger Rechtsschutz nach § 29 Absatz 2 Nummer 1 bis 3, Absatz 3 und 4 SGG	0,8	0,6	4,5	4,5	1,7	1,3
Normenkontrolle	*	*	**	**	1,5	**

* Statistik ab dem Jahr 2012 **Keine Verfahrensdauer, da keine Verfahren vorhanden

II. 5 Durchschnittliche Verfahrensdauer (in Monaten) bei den einzelnen Gerichten

Finanzgericht

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Klagen	16,9	15,8	17,7	13,3	13,9	13,6
Vorläufiger Rechtsschutz	4,4	4,6	4,6	4,2	4,3	3,9

Arbeitsgerichte

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Urteilsverfahren	2,5	2,4	2,3	2,5	2,4	2,2
Beschlussverfahren	2,8	2,6	2,8	3,2	3,1	3,1

Arbeitsgerichte, Urteilsverfahren

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Elmshorn	2,9	2,9	2,8	3,1	2,7	2,5
Flensburg	2,8	2,5	2,4	3,2	2,6	2,4
Kiel	2,4	2,1	2,2	2,5	2,4	2,0
Lübeck	2,1	2,2	2,0	1,9	2,1	2,1
Neumünster	2,6	2,4	2,6	2,3	2,6	2,3

Arbeitsgerichte, Beschlussverfahren

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Elmshorn	3,2	3,3	4,1	4,1	2,9	3,9
Flensburg	2,6	2,7	2,3	4,3	3,1	3,3
Kiel	2,9	2,3	3,0	3,0	3,5	3,0
Lübeck	2,3	2,3	2,5	2,5	2,9	2,7
Neumünster	3,7	3,0	3,3	3,1	3,2	3,6

Landesarbeitsgericht

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Berufungen	4,9	6,2	5,3	5,0	4,8	5,0
Beschwerden	4,5	5,0	4,2	4,6	4,2	3,9

II. 6 Dauer einzelner gerichtlicher Verfahren

Amtsgerichte						
Zivilsachen	2010	2011	2012	2013	2014	2015
bis einschl. 3 Monate	18.425	18.427	18.314	16.099	15.829	16.749
3 bis einschl. 6 Monate	10.786	10.718	10.301	9.797	9.289	9.457
6 bis einschl. 12 Monate	7.126	7.099	7.171	6.942	6.646	7.048
12 bis einschl. 24 Monate	2.495	2.342	2.514	2.540	2.364	2.441
mehr als 24 Monate	560	627	619	607	617	562
	39.392	39.213	38.919	35.985	34.745	36.257

Familiensachen	2010	2011	2012	2013	2014	2015
bis einschl. 3 Monate	8.885	8.916	9.405	9.337	9.211	11.357
3 bis einschl. 6 Monate	4.376	4.656	4.544	4.334	4.311	4.165
6 bis einschl. 12 Monate	6.321	6.498	5.981	5.893	5.682	5.525
12 bis einschl. 24 Monate	3.055	3.334	3.019	2.881	2.760	2.618
mehr als 24 Monate	1.862	1.870	1.555	1.777	1.361	1.297
	24.499	25.274	24.504	24.222	23.325	24.962

Strafverfahren	2010	2011	2012	2013	2014	2015
bis einschl. 3 Monate	12.282	11.598	10.683	9.468	8.611	8.356
3 bis einschl. 6 Monate	6.276	5.804	5.590	5.280	4.886	4.973
6 bis einschl. 12 Monate	3.083	2.643	2.645	2.626	2.727	3.001
12 bis einschl. 18 Monate	723	612	615	697	658	685
18 bis einschl. 24 Monate	249	224	186	253	253	252
24 bis einschl. 36 Monate	131	129	125	149	156	156
mehr als 36 Monate	115	86	82	90	82	118
	22.859	21.096	19.926	18.563	17.373	17.541

Bußgeldverfahren	2010	2011	2012	2013	2014	2015
bis einschl. 1 Monat	1.796	1.765	1.629	1.656	1.598	1.411
1 bis einschl. 2 Monate	1.763	1.792	1.846	1.557	1.634	1.290
2 bis einschl. 3 Monate	1.305	1.431	1.401	1.271	1.359	1.153
3 bis einschl. 6 Monate	2.039	2.112	1.849	1.846	2.121	1.939
6 bis einschl. 9 Monate	635	608	602	577	592	705
9 bis einschl. 12 Monate	213	152	191	181	196	223
12 bis einschl. 15 Monate	85	113	77	75	120	85
15 bis einschl. 18 Monate	30	38	33	34	51	29
18 bis einschl. 24 Monate	34	18	27	16	53	25
mehr als 24 Monate	32	18	18	12	15	17
	7.932	8.047	7.673	7.225	7.739	6.877

II. 6 Dauer einzelner gerichtlicher Verfahren

Landgerichte						
Zivilsachen 1. Instanz	2010	2011	2012	2013	2014	2015
bis einschl. 3 Monate	3.848	3.452	3.489	3.188	2.989	2.309
3 bis einschl. 6 Monate	2.443	2.250	2.149	1.920	1.761	1.724
6 bis einschl. 12 Monate	2.601	2.653	2.716	2.785	2.731	2.697
12 bis einschl. 24 Monate	1.350	1.548	1.719	1.674	1.681	1.754
mehr als 24 Monate	615	720	806	891	1.069	987
	10.857	10.623	10.879	10.458	10.231	9.471

Zivilsachen, Berufung	2010	2011	2012	2013	2014	2015
bis einschl. 3 Monate	317	350	378	341	354	301
3 bis einschl. 6 Monate	510	487	466	390	311	330
6 bis einschl. 12 Monate	627	624	553	511	472	511
12 bis einschl. 24 Monate	109	228	262	248	317	302
24 bis einschl. 36 Monate	6	14	23	18	12	11
mehr als 36 Monate	0	2	6	10	8	3
	1.569	1.705	1.688	1.518	1.474	1.458

Strafverfahren, 1. Instanz	2010	2011	2012	2013	2014	2015
bis einschl. 3 Monate	150	119	147	159	142	196
3 bis einschl. 6 Monate	112	128	106	111	105	88
6 bis einschl. 12 Monate	58	75	52	77	62	69
12 bis einschl. 18 Monate	14	24	29	22	37	23
18 bis einschl. 24 Monate	4	10	8	8	19	14
24 bis einschl. 36 Monate	8	3	10	11	14	20
mehr als 36 Monate	7	3	10	12	24	24
	353	362	362	400	403	434

Strafverfahren, Berufung	2010	2011	2012	2013	2014	2015
bis einschl. 3 Monate	432	412	381	380	289	289
3 bis einschl. 6 Monate	348	300	384	259	301	212
6 bis einschl. 12 Monate	203	182	126	85	147	175
12 bis einschl. 18 Monate	29	32	65	54	23	25
18 bis einschl. 24 Monate	12	4	29	33	10	7
24 bis einschl. 36 Monate	9	4	5	13	11	4
mehr als 36 Monate	1	3	1	4	5	2
	1.034	937	991	828	786	714

II. 6 Dauer einzelner gerichtlicher Verfahren

Oberlandesgericht						
Zivilsachen, Berufung	2010	2011	2012	2013	2014	2015
bis einschl. 3 Monate	226	214	197	204	221	180
3 bis einschl. 6 Monate	367	331	278	422	436	359
6 bis einschl. 12 Monate	436	409	410	524	567	540
12 bis einschl. 24 Monate	186	217	281	257	189	227
24 bis einschl. 36 Monate	27	34	33	42	46	38
mehr als 36 Monate	15	15	11	23	11	24
	1.257	1.220	1.210	1.472	1.470	1.368

Familiensachen, Berufung	2010	2011	2012	2013	2014	2015
bis einschl. 3 Monate	613	731	655	741	786	680
3 bis einschl. 6 Monate	335	389	387	320	269	265
6 bis einschl. 12 Monate	211	178	178	155	116	134
12 bis einschl. 24 Monate	67	66	65	38	33	34
mehr als 24 Monate	23	10	26	14	10	10
	1.249	1.374	1.311	1.268	1.214	1.123

Strafverfahren, Revision	2010	2011	2012	2013	2014	2015
bis einschl. 3 Monate	166	135	138	132	125	99
3 bis einschl. 6 Monate	3	2	2	2	1	2
6 bis einschl. 12 Monate	1	0	0	0	0	0
12 bis einschl. 18 Monate	1	0	0	0	0	0
18 bis einschl. 24 Monate	0	0	0	0	0	0
24 bis einschl. 36 Monate	0	0	0	0	0	0
mehr als 36 Monate	0	0	0	0	0	0
	171	137	140	134	126	101

Bußgeldverfahren, Rechtsbeschwerden	2010	2011	2012	2013	2014	2015
bis einschl. 1 Monat	198	230	209	174	201	187
1 bis einschl. 2 Monate	11	5	6	12	6	10
2 bis einschl. 3 Monate	1	1	1	0	2	2
3 bis einschl. 6 Monate	4	2	1	0	2	2
6 bis einschl. 9 Monate	1	0	0	0	0	0
9 bis einschl. 12 Monate	0	1	0	0	0	0
12 bis einschl. 15 Monate	0	1	0	0	0	0
15 bis einschl. 18 Monate	1	0	0	0	0	0
18 bis einschl. 24 Monate	0	0	0	0	0	0
mehr als 24 Monate	0	0	0	0	0	0
	216	240	217	186	211	201

II. 6 Dauer einzelner gerichtlicher Verfahren

Verwaltungsgericht						
Hauptverfahren	2010	2011	2012	2013	2014	2015
bis einschl. 3 Monate	451	438	380	624	1.138	612
mehr als 3 bis einschl. 6 Monate	440	404	341	395	421	604
mehr als 6 bis einschl. 12 Monate	820	708	654	665	754	911
mehr als 12 bis einschl. 18 Monate	423	450	531	520	564	584
mehr als 18 bis einschl. 24 Monate	242	232	369	418	418	421
mehr als 24 bis einschl. 36 Monate	158	160	269	394	379	360
mehr als 36 Monate	119	99	79	126	121	83
	2.653	2.491	2.623	3.142	3.795	3.575
Einstweiliger Rechtsschutz	2010	2011	2012	2013	2014	2015
bis einschl. 3 Monate	1.603	1.398	1.296	1.456	1.489	1.601
mehr als 3 bis einschl. 6 Monate	73	80	64	112	72	172
mehr als 6 bis einschl. 12 Monate	10	14	12	15	8	20
mehr als 12 bis einschl. 18 Monate	1	2	1	1	4	6
mehr als 18 bis einschl. 24 Monate	0	0	2	1	0	0
mehr als 24 bis einschl. 36 Monate	0	0	0	0	1	0
mehr als 36 Monate	0	0	0	0	0	0
	1.687	1.494	1.375	1.585	1.574	1.799

Oberverwaltungsgericht						
Berufungen	2010	2011	2012	2013	2014	2015
bis einschl. 3 Monate	296	243	209	224	196	198
mehr als 3 bis einschl. 6 Monate	75	85	50	84	103	101
mehr als 6 bis einschl. 12 Monate	47	36	45	63	65	65
mehr als 12 bis einschl. 18 Monate	12	8	23	36	29	55
mehr als 18 bis einschl. 24 Monate	3	23	7	10	21	19
mehr als 24 bis einschl. 36 Monate	3	0	9	1	22	10
mehr als 36 Monate	5	3	2	1	4	2
	441	398	345	419	440	450
Beschwerden	2010	2011	2012	2013	2014	2015
bis einschl. 3 Monate	276	290	202	219	231	262
mehr als 3 bis einschl. 6 Monate	29	42	19	64	93	27
mehr als 6 bis einschl. 12 Monate	107	117	2	109	11	2
mehr als 12 bis einschl. 18 Monate	1	7	2	1	1	1
mehr als 18 bis einschl. 24 Monate	0	17	0	1	1	0
mehr als 24 bis einschl. 36 Monate	0	4	0	1	0	0
mehr als 36 Monate	0	1	0	1	0	0
	413	478	225	396	337	292

II. 6 Dauer einzelner gerichtlicher Verfahren

Sozialgerichte						
Klagen	2010	2011	2012	2013	2014	2015
bis einschl. 3 Monate	1.821	1.846	1.624	1.651	1.419	1.456
mehr als 3 bis einschl. 6 Monate	1.385	1.339	1.193	1.151	1.000	951
mehr als 6 bis einschl. 12 Monate	1.866	1.955	1.849	1.995	1.853	1.858
mehr als 12 bis einschl. 18 Monate	1.397	1.664	1.735	2.185	1.624	1.677
mehr als 18 bis einschl. 24 Monate	1.422	1.648	1.678	1.784	1.600	1.687
mehr als 24 bis einschl. 36 Monate	2.397	2.638	3.213	3.370	3.468	3.291
mehr als 36 bis einschl. 48 Monate	911	1.008	1.350	1.137	1.433	1.645
mehr als 48 Monate	108	350	310	197	230	336
	11.307	12.448	12.952	13.470	12.627	12.901
Einstweiliger Rechtsschutz	2010	2011	2012	2013	2014	2015
bis einschl. 1 Monat	1.261	1.260	1.091	1.103	1.067	965
mehr als 1 bis einschl. 2 Monate	604	481	446	483	443	398
mehr als 2 bis einschl. 3 Monate	147	140	121	125	120	99
mehr als 3 bis einschl. 6 Monate	108	86	81	83	58	76
mehr als 6 bis einschl. 12 Monate	38	32	22	20	14	13
mehr als 12 Monate	5	12	18	5	4	4
	2.163	2.011	1.779	1.819	1.706	1.555

Landessozialgericht						
Berufungen	2010	2011	2012	2013	2014	2015
bis einschl. 3 Monate	44	64	58	90	55	51
mehr als 3 bis einschl. 6 Monate	36	41	56	44	88	41
mehr als 6 bis einschl. 12 Monate	132	139	134	116	160	116
mehr als 12 bis einschl. 18 Monate	170	136	167	145	150	139
mehr als 18 bis einschl. 24 Monate	113	99	98	102	122	110
mehr als 24 bis einschl. 36 Monate	55	80	84	116	143	257
mehr als 36 bis einschl. 48 Monate	8	12	17	14	26	47
mehr als 48 bis einschl. 60 Monate	2	2	0	2	3	3
mehr als 60 Monate	0	1	2	1	0	3
	560	574	616	630	747	767
Einstweiliger Rechtsschutz	2010	2011	2012	2013	2014	2015
bis einschl. 1 Monat	8	3	0	3	8	4
mehr als 1 bis einschl. 2 Monate	0	2	1	1	1	3
mehr als 2 bis einschl. 3 Monate	1	0	0	0	2	1
mehr als 3 bis einschl. 6 Monate	0	0	0	0	1	0
mehr als 6 bis einschl. 12 Monate	0	0	1	0	0	0
mehr als 12 Monate	0	0	0	0	1	0
	9	5	2	4	13	8
Beschwerdeverfahren	2010	2011	2012	2013	2014	2015
bis einschl. 3 Monate	348	393	358	388	403	406
mehr als 3 bis einschl. 6 Monate	79	85	94	110	94	94
mehr als 6 bis einschl. 12 Monate	29	39	40	67	137	44
mehr als 12 bis einschl. 18 Monate	5	18	22	30	39	15
mehr als 18 bis einschl. 24 Monate	2	6	4	11	3	8
mehr als 24 bis einschl. 36 Monate	0	0	2	5	6	4
mehr als 36 bis einschl. 48 Monate	0	1	0	0	0	0
mehr als 48 bis einschl. 60 Monate	0	0	0	0	0	0
mehr als 60 Monate	0	0	0	0	0	0
	463	542	520	611	682	571

II. 6 Dauer einzelner gerichtlicher Verfahren

Finanzgericht						
Klagen	2010	2011	2012	2013	2014	2015
bis einschl. 3 Monate	173	186	131	154	134	148
mehr als 3 bis einschl. 6 Monate	123	162	122	135	157	149
mehr als 6 bis einschl. 12 Monate	156	203	183	212	181	201
mehr als 12 bis einschl. 18 Monate	133	144	129	94	111	102
mehr als 18 bis einschl. 24 Monate	75	124	106	72	65	57
mehr als 24 bis einschl. 36 Monate	107	114	113	106	60	65
mehr als 36 bis einschl. 48 Monate	89	85	116	38	42	46
mehr als 48 bis einschl. 60 Monate	29	31	19	9	22	24
mehr als 60 bis einschl. 72 Monate	12	10	9	2	9	7
mehr als 72 Monate	5	1	3	0	2	0
	902	1.060	931	822	783	799

Einstweiliger Rechtsschutz	2010	2011	2012	2013	2014	2015
bis einschl. 3 Monate	172	135	121	115	112	128
mehr als 3 bis einschl. 6 Monate	65	84	75	63	55	60
mehr als 6 bis einschl. 9 Monate	30	33	17	20	19	23
mehr als 9 bis einschl. 12 Monate	7	11	16	8	8	6
mehr als 12 bis einschl. 15 Monate	11	7	7	8	9	4
mehr als 15 bis einschl. 18 Monate	7	6	8	2	5	4
mehr als 18 bis einschl. 24 Monate	7	4	5	3	1	5
mehr als 24 Monate	2	2	1	2	1	0
	301	282	250	221	210	230

Arbeitsgerichte						
Urteilsverfahren						
	2010	2011	2012	2013	2014	2015
bis einschl. 1 Monat	3.843	4.043	4.111	3.973	3.816	3.684
mehr als 1 bis einschl. 3 Monate	4.234	4.091	4.259	4.205	4.198	4.121
mehr als 3 bis einschl. 6 Monate	2.183	1.916	1.899	1.848	1.895	1.723
mehr als 6 bis einschl. 12 Monate	859	877	776	793	689	589
mehr als 12 Monate	103	100	104	166	130	79
	11.222	11.027	11.149	10.985	10.728	10.196
Beschlussverfahren						
	2010	2011	2012	2013	2014	2015
bis einschl. 1 Monat	118	142	126	100	130	124
mehr als 1 bis einschl. 3 Monate	134	126	109	150	101	128
mehr als 3 bis einschl. 6 Monate	89	98	83	93	84	134
mehr als 6 bis einschl. 12 Monate	36	37	33	49	48	42
mehr als 12 Monate	7	3	6	8	10	7
	384	406	357	400	373	435

Landesarbeitsgericht						
Berufungsverfahren						
	2010	2011	2012	2013	2014	2015
bis einschl. 3 Monate	127	128	123	105	103	85
mehr als 3 bis einschl. 6 Monate	245	225	190	215	227	234
mehr als 6 bis einschl. 12 Monate	126	123	148	112	75	105
mehr als 12 Monate	11	90	25	13	12	4
	509	566	486	445	417	428

Beschwerdeverfahren						
	2010	2011	2012	2013	2014	2015
bis einschl. 3 Monate	19	14	20	24	13	27
mehr als 3 bis einschl. 6 Monate	15	18	15	20	20	36
mehr als 6 bis einschl. 12 Monate	11	11	6	15	6	6
mehr als 12 Monate	2	4	3	2	0	2
	47	47	44	61	39	71

II 8. Verfahren mit Hauptverhandlungstagen bei den Großen Strafkammern

	2010		2011		2012		2013		2014		2015	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
LG Flensburg												
1 HV Tag	20	57,1	26	59,1	17	51,5	11	27,5	6	15,0	8	14,8
2 HV Tag	4	11,4	6	13,6	6	18,2	5	12,5	11	27,5	11	20,4
3 - 5 HV Tage	4	11,4	5	11,4	3	9,1	16	40,0	10	25,0	23	42,6
6 - 10 HV Tage	4	11,4	4	9,1	4	12,1	6	15,0	6	15,0	8	14,8
11 - 20 HV Tage	1	2,9	2	4,5	3	9,1	1	2,5	5	12,5	3	5,6
21 - 50 HV Tage	2	5,7	1	2,3	0	0,0	1	2,5	2	5,0	1	1,9
51 und mehr HV Tage	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Summe	35		44		33		40		40		54	
LG Itzehoe												
1 HV Tag	12	33,3	16	31,4	10	34,5	12	35,3	16	30,8	6	19,4
2 HV Tag	8	22,2	18	35,3	6	20,7	10	29,4	13	25,0	10	32,3
3 - 5 HV Tage	7	19,4	13	25,5	6	20,7	10	29,4	16	30,8	10	32,3
6 - 10 HV Tage	7	19,4	3	5,9	7	24,1	1	2,9	6	11,5	4	12,9
11 - 20 HV Tage	0	0,0	1	2,0	0	0,0	1	2,9	0	0,0	1	3,2
21 - 50 HV Tage	2	5,6	0	0,0	0	0,0	0	0,0	1	1,9	0	0,0
51 und mehr HV Tage	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Summe	36		51		29		34		52		31	
LG Kiel												
1 HV Tag	34	35,1	19	25,0	22	23,4	11	13,8	20	19,8	21	21,4
2 HV Tag	21	21,6	10	13,2	15	16,0	7	8,8	10	9,9	15	15,3
3 - 5 HV Tage	21	21,6	29	38,2	33	35,1	33	41,3	37	36,6	35	35,7
6 - 10 HV Tage	17	17,5	13	17,1	11	11,7	18	22,5	23	22,8	17	17,3
11 - 20 HV Tage	3	3,1	4	5,3	9	9,6	9	11,3	7	6,9	6	6,1
21 - 50 HV Tage	1	1,0	1	1,3	4	4,3	2	2,5	4	4,0	3	3,1
51 und mehr HV Tage	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	1	1,0
Summe	97		76		94		80		101		98	
LG Lübeck												
1 HV Tag	28	37,8	31	33,7	26	37,1	27	31,4	23	33,8	22	34,9
2 HV Tag	23	31,1	22	23,9	13	18,6	29	33,7	25	36,8	18	28,6
3 - 5 HV Tage	14	18,9	28	30,4	19	27,1	18	20,9	15	22,1	14	22,2
6 - 10 HV Tage	7	9,5	7	7,6	7	10,0	7	8,1	5	7,4	8	12,7
11 - 20 HV Tage	2	2,7	4	4,3	4	5,7	5	5,8	0	0,0	0	0,0
21 - 50 HV Tage	0	0,0	0	0,0	1	1,4	0	0,0	0	0,0	1	1,6
51 und mehr HV Tage	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Summe	74		92		70		86		68		63	
Land S.-H.												
1 HV Tag	94	38,8	92	35,0	75	33,2	61	25,4	65	24,9	57	23,2
2 HV Tag	56	23,1	56	21,3	40	17,7	51	21,3	59	22,6	54	22,0
3 - 5 HV Tage	46	19,0	75	28,5	61	27,0	77	32,1	78	29,9	82	33,3
6 - 10 HV Tage	35	14,5	27	10,3	29	12,8	32	13,3	40	15,3	37	15,0
11 - 20 HV Tage	6	2,5	11	4,2	16	7,1	16	6,7	12	4,6	10	4,1
21 - 50 HV Tage	5	2,1	2	0,8	5	2,2	3	1,3	7	2,7	5	2,0
51 und mehr HV Tage	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	1	0,4
Summe	242		263		226		240		261		246	

II. 9 Wirtschaftsstrafsachen

Staatsanwaltschaften

	Anzahl der Wirtschaftsstrafsachen insgesamt	davon: Anzahl der Wirtschaftsstrafsachen § 74c GVG	Durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten Dauer vom Tag des Eingangs der Sache (bei der Staatsanwaltschaft) bis zur Erledigung durch die Staatsanwaltschaft	davon: Anzahl Sonstige Wirtschaftsstrafsachen	Durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten Dauer vom Tag des Eingangs der Sache (bei der Staatsanwaltschaft) bis zur Erledigung durch die Staatsanwaltschaft
2010	6.439	266	15,2	6.173	2,8
2011	6.008	247	18,6	5.761	2,9
2012	5.549	328	14,3	5.221	3,1
2013	5.030	249	15,3	4.781	3,2
2014	4.971	363	13,9	4.608	3,7
2015	4.309	232	18,7	4.077	4,5

Amtsgerichte

	Erledigungen*		
	Anzahl der Wirtschaftsstrafsachen insgesamt	davon: Anzahl der Wirtschaftsstrafsachen § 74c GVG, in denen Anklage zum Strafrichter erhoben wurde oder ein Strafbefehlsantrag, falls bei diesem nach Einspruch der Strafrichter entscheiden sollte	davon: Sonstige Wirtschaftsstrafsachen
2010	98	7	91
2011	154	12	142
2012	125	19	106
2013	148	12	136
2014	116	27	89
2015	138	55	83

*Bei den Amtsgerichten werden keine Eingänge und durchschnittlichen Verfahrensdauern in Monaten zu den Wirtschaftsstrafsachen erfasst.

II. 9 Wirtschaftsstrafsachen

Landgerichte 1.Instanz **

	Eingänge	Erledigungen	Durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten
2010	36	32	15,5
2011	36	38	11,7
2012	41	36	14,7
2013	28	42	14,8
2014	39	44	21,4
2015	43	48	18,4

Landgerichte Berufungen **

	Eingänge	Erledigungen	Durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten
2010	10	12	9,0
2011	10	12	7,0
2012	11	7	3,3
2013	6	10	5,9
2014	10	5	7,1
2015	8	11	4,5

**Bei den Landgerichten werden Wirtschaftsstrafsachen nicht weiter unterschieden.

II. 12 Sitzungsstundenzahl und eigene Ermittlungstätigkeit (Ortsbesichtigungen, Durchsuchungen) bei den Staatsanwaltschaften

Staats-/ Amtsanwalt- schaft	2010	2011	Abweichung zum Vorjahr in %	2012	Abweichung zum Vorjahr in %	2013	Abweichung zum Vorjahr in %	2014	Abweichung zum Vorjahr in %	2015	Abweichung zum Vorjahr in %
Flensburg	4.738	5.031	6%	4.984	-1%	4.794	-4%	3.917	-22%	4.618	15%
Itzehoe	6.702	6.458	-4%	6.317	-2%	6.062	-4%	6.041	0%	5.926	-2%
Kiel	15.490	14.941	-4%	16.285	8%	14.661	-11%	15.564	6%	13.255	-17%
Lübeck	8.211	6.555	-25%	6.420	-2%	6.188	-4%	6.744	8%	6.058	-11%
Land S.-H.	35.141	32.985	-7%	34.006	3%	31.705	-7%	32.266	2%	29.857	-8%

III. 13-15 Verfahrenszahlen der Asylverfahren

Oberverwaltungsgericht Asylsenate

Berufungen mit Anträgen auf Zulassung gegen Hauptverfahren des Verwaltungsgerichts	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Eingänge	25	37	72	73	59	97
Erledigungen	24	32	56	73	63	85
durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten	1,2	6,6	5,6	3,5	8,1	2,8

Verwaltungsgericht, Asylkammern

Hauptverfahren	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Eingänge	627	638	575	771	924	1.306
Erledigungen	311	462	605	680	811	1.374
durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten	10,8	10,7	15,0	14,8	13,2	10,5
Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz und sonstige Verfahren						
Eingänge	177	193	261	316	491	639
Erledigungen	174	191	254	302	433	705
durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten	0,5	0,7	0,4	0,5	1,0	1,7
Insgesamt Eingänge	804	831	836	1.087	1.415	1.945
Insgesamt Erledigungen	485	653	859	982	1.244	2.079

IV.19.1 Personalstärke (Ist-Stärke) der einzelnen Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

RICHTERINNEN UND RICHTER

Gericht	Einsatz					
	2010	2011	2012	2013	2014	2015
AMTSGERICHT						
Flensburg	20,73	21,42	21,09	21,42	22,06	20,80
Husum	7,18	7,61	8,03	8,33	7,53	7,83
Niebüll	7,18	7,00	6,75	7,00	7,00	6,90
Schleswig	10,13	11,00	11,13	11,30	11,10	11,28
Itzehoe	11,58	11,73	11,25	11,11	11,29	11,96
Elmshorn	14,25	14,59	14,45	14,09	14,14	13,49
Meldorf	12,88	13,04	13,13	13,56	12,39	11,71
Pinneberg	18,73	17,80	19,26	18,33	18,83	17,26
Kiel	35,91	36,70	35,24	37,10	35,08	35,90
Bad Segeberg	8,60	9,43	8,95	8,73	8,60	9,10
Eckernförde	6,73	6,85	6,73	6,55	6,43	6,41
Neumünster	16,23	16,50	16,78	16,05	15,20	15,53
Norderstedt	10,87	11,32	11,68	10,85	11,03	10,68
Plön	7,95	7,98	7,50	7,13	7,43	6,93
Rendsburg	13,00	12,84	12,44	12,65	12,46	12,35
Lübeck	33,66	32,91	32,19	32,75	33,06	32,84
Ahrensburg	12,38	13,30	13,21	12,24	12,58	12,65
Eutin	9,61	9,33	8,97	8,42	8,53	8,38
Oldenburg	9,75	9,85	9,93	9,80	9,68	9,63
Ratzeburg	7,75	7,44	8,31	8,88	8,36	8,18
Reinbek	7,75	8,28	8,25	7,63	8,58	8,43
Schwarzenbek	8,58	8,95	8,25	8,58	8,08	8,30
SUMME AG'e:	291,39	295,83	293,48	292,46	289,39	286,50
LANDGERICHT						
Flensburg	23,13	22,68	22,93	23,30	23,44	23,05
Itzehoe	26,88	27,15	29,94	28,44	28,24	27,60
Kiel	63,71	59,68	58,70	60,21	58,30	56,92
Lübeck	44,43	42,48	43,90	41,80	43,60	42,93
SUMME LG'e:	158,14	151,98	155,46	153,75	153,58	150,50
Oberlandesgericht	54,41	55,85	56,18	56,03	59,66	61,20

IV.19.1 Personalstärke (Ist-Stärke) der einzelnen Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

RECHTSPFLEGERINNEN UND RECHTSPFLEGER

Gericht	Einsatz					
	2010	2011	2012	2013	2014	2015
AMTSGERICHT						
Flensburg	24,16	23,86	26,23	26,41	26,50	26,13
Husum	11,70	11,30	11,35	9,58	10,65	10,86
Niebüll	10,55	10,78	10,50	10,75	10,18	9,98
Schleswig	17,55	18,28	17,83	17,00	17,98	18,09
Itzehoe	15,60	15,67	16,65	16,30	16,65	11,48
Elmshorn	11,15	10,75	11,14	10,78	11,15	17,35
Meldorf	17,88	17,35	17,98	18,48	18,35	17,33
Pinneberg	23,54	24,14	24,68	23,55	22,92	22,26
Kiel	38,96	38,04	37,18	39,94	40,26	38,61
Bad Segeberg	10,90	10,35	11,34	9,82	11,83	11,36
Eckernförde	9,03	8,14	8,87	9,01	8,24	8,42
Neumünster	17,43	16,81	17,00	18,25	18,24	17,68
Norderstedt	14,67	13,56	14,21	15,55	15,45	14,98
Plön	11,08	10,95	11,80	9,33	10,07	11,15
Rendsburg	13,60	12,95	13,38	14,23	13,76	15,17
Lübeck	34,05	32,07	33,38	33,95	33,11	32,46
Ahrensburg	12,26	11,55	12,88	13,05	13,25	13,16
Eutin	12,10	12,38	12,41	12,18	11,66	12,29
Oldenburg	13,04	11,89	13,05	11,80	12,03	11,23
Ratzeburg	8,15	7,53	7,84	7,90	7,79	7,88
Reinbek	10,90	10,08	10,14	9,96	9,84	10,61
Schwarzenbek	10,23	10,53	9,83	8,79	9,14	10,13
SUMME AG'e:	348,50	338,93	349,62	346,60	349,01	348,55
LANDGERICHT						
Flensburg	7,19	7,31	6,69	7,25	7,18	6,88
Itzehoe	9,30	9,40	8,68	8,85	7,80	7,20
Kiel	11,78	11,70	12,15	12,50	11,11	12,00
Lübeck	11,35	12,50	12,90	10,74	11,61	11,71
SUMME LG'e:	39,62	40,91	40,41	39,34	37,70	37,79
Oberlandesgericht	18,13	22,09	26,61	24,82	28,74	32,46
LANDGERICHTE Sozialdienste						
Flensburg	10,50	10,23	9,45	9,61	10,20	11,31
Itzehoe	12,00	14,00	13,38	13,00	13,75	13,50
Kiel	23,78	22,67	21,68	23,06	23,94	23,75
Lübeck	19,13	19,50	19,00	19,75	20,25	20,33
SUMME LG'e:	65,41	66,40	63,51	65,43	68,14	68,89

IV.19.1 Personalstärke (Ist-Stärke) der einzelnen Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

MITTLERER- UND SCHREIBDIENST

Gericht	Einsatz					
	2010	2011	2012	2013	2014	2015
AMTSGERICHT						
Flensburg	67,94	66,00	68,86	65,93	66,20	61,26
Husum	29,21	30,01	27,74	26,93	27,61	27,13
Niebüll	26,30	26,73	27,15	26,20	25,90	25,38
Schleswig	44,89	44,01	41,41	44,81	44,24	43,94
Itzehoe	32,10	30,84	30,99	30,32	31,33	29,85
Elmshorn	43,21	43,50	44,08	43,40	43,06	43,73
Meldorf	44,26	44,88	43,43	41,85	40,73	39,92
Pinneberg	54,40	53,40	53,04	50,72	50,24	49,18
Kiel	103,46	101,18	99,24	99,54	101,30	96,79
Bad Segeberg	26,06	26,13	25,00	26,40	28,34	26,83
Eckernförde	20,89	21,34	20,86	21,20	20,95	20,78
Neumünster	47,54	47,13	46,54	46,04	47,79	47,69
Norderstedt	33,73	34,57	34,49	33,69	34,65	32,31
Plön	25,38	23,81	23,22	22,46	22,72	23,95
Rendsburg	35,92	37,94	36,20	35,53	36,35	35,43
Lübeck	99,28	98,63	94,59	91,11	91,35	91,36
Ahrensburg	36,34	35,38	36,13	34,11	33,25	33,59
Eutin	28,25	27,92	27,40	26,52	26,45	26,23
Oldenburg	33,19	30,96	31,00	31,19	30,91	29,06
Ratzeburg	22,88	20,73	20,89	21,43	21,63	20,44
Reinbek	24,56	22,00	22,30	22,60	22,73	22,74
Schwarzenbek	27,64	28,07	27,53	26,70	25,13	25,32
SUMME AG'e:	907,40	895,11	882,08	868,65	872,85	852,87
LANDGERICHT						
Flensburg	27,00	24,88	23,56	23,98	23,23	23,99
Itzehoe	24,53	24,82	23,73	23,84	23,81	24,15
Kiel	56,17	58,46	54,91	51,23	53,34	52,43
Lübeck	46,15	44,48	41,98	44,00	43,49	41,19
SUMME LG'e:	153,85	152,63	144,17	143,05	143,87	141,76
Oberlandesgericht	45,01	48,32	55,33	57,30	58,33	60,24

IV.19.1 Personalstärke (Ist-Stärke) der einzelnen Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

EINFACHER DIENST

Gericht	Einsatz					
	2010	2011	2012	2013	2014	2015
AMTSGERICHT						
Flensburg *	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Husum	4,00	3,00	2,75	4,00	4,50	4,00
Niebüll	4,00	3,50	3,50	3,50	4,25	4,50
Schleswig	4,25	4,00	4,50	4,75	4,53	4,80
Itzehoe	4,50	4,00	4,25	5,25	5,25	5,25
Elmshorn	6,50	6,75	6,25	6,00	6,69	6,88
Meldorf	6,00	6,75	6,50	6,75	6,75	6,40
Pinneberg	7,00	6,75	6,75	6,75	6,75	6,75
Kiel	12,73	13,06	12,88	11,49	11,62	12,07
Bad Segeberg	4,25	4,75	4,75	4,00	3,25	4,25
Eckernförde	3,00	3,00	2,75	3,50	4,00	3,90
Neumünster	8,50	8,25	8,50	8,50	9,48	9,50
Norderstedt	5,88	6,13	5,91	6,44	5,63	5,63
Plön	2,25	3,00	3,00	2,75	3,75	4,00
Rendsburg	5,75	5,75	6,00	5,75	5,75	5,80
Lübeck	10,65	11,00	11,00	11,15	11,35	10,35
Ahrensburg	3,25	4,00	3,25	4,00	3,75	4,00
Eutin	2,50	2,50	2,50	2,75	3,50	3,50
Oldenburg	4,25	4,50	4,75	4,75	4,25	4,75
Ratzeburg	2,50	2,50	2,50	2,75	3,38	3,00
Reinbek	3,00	3,13	3,25	2,75	3,50	3,88
Schwarzenbek	2,50	3,00	3,00	3,50	4,00	4,00
SUMME AG'e:	107,26	109,32	108,54	111,08	115,91	117,20
LANDGERICHT						
Flensburg *	15,99	15,75	15,75	15,20	15,58	16,15
Itzehoe	9,00	9,08	9,50	9,00	7,75	8,75
Kiel	15,25	16,25	15,75	15,94	17,50	18,00
Lübeck	13,74	14,98	15,78	14,34	13,83	15,31
SUMME LG'e:	53,98	56,05	56,78	54,48	54,66	58,21
Oberlandesgericht	9,75	9,75	9,75	9,50	9,75	9,85

* Gemeinsamer Einsatz im Amts- und Landgericht

IV.19.2 Personalstärke (Ist-Stärke) der einzelnen Gerichte in der Verwaltungsgerichtsbarkeit

Gericht	Einsatz					
	2010	2011	2012	2013	2014	2015
RICHTERINNEN UND RICHTER						
Verwaltungsgericht	35,85	33,50	32,38	32,13	34,40	34,55
Oberverwaltungsgericht	11,89	11,15	11,28	10,65	10,88	11,65
RECHTSPFLEGERINNEN UND RECHTSPFLEGER *						
Verwaltungsgericht	1,75	2,00	1,75	2,00	2,00	2,00
Oberverwaltungsgericht	2,97	2,96	3,34	3,45	3,53	3,80
MITTLERER- UND SCHREIBDIENST *						
Verwaltungsgericht	21,84	21,78	23,02	21,40	21,40	22,46
Oberverwaltungsgericht	13,98	13,72	13,72	13,62	13,54	13,60
EINFACHER DIENST *						
Verwaltungsgericht						
Oberverwaltungsgericht	6,00	5,75	6,80	6,55	6,30	7,10

*Das gesamte nichtrichterliche Personal ist im Rahmen der gemeinsamen Verwaltung personaltechnisch beim Schleswig-Holsteinischen Oberverwaltungsgericht angesiedelt.

IV.19.3 Personalstärke (Ist-Stärke) der einzelnen Gerichte in der Sozialgerichtsbarkeit

Sozialgericht	Einsatz					
	2010	2011	2012	2013	2014	2015
RICHTERINNEN UND RICHTER						
Itzehoe	10,38	11,00	11,65	12,24	13,33	11,65
Kiel	9,88	13,71	11,75	12,65	11,80	12,23
Lübeck	16,71	16,02	16,33	16,26	14,37	14,40
Schleswig	12,86	9,24	10,56	9,53	9,31	8,36
SUMME Sozialgerichte:	49,82	49,96	50,29	50,68	48,81	46,64
Landessozialgericht	14,08	13,25	12,84	12,68	13,30	14,55
RECHTSPFLEGERINNEN UND RECHTSPFLEGER						
Itzehoe	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
Kiel	2,00	2,00	3,00	2,75	2,00	2,00
Lübeck	3,00	2,75	2,81	2,25	2,00	2,44
Schleswig	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
SUMME Sozialgerichte:	9,00	8,75	9,81	9,00	8,00	8,44
Landessozialgericht	3,00	3,00	3,00	3,25	4,00	4,00
MITTLERER- UND SCHREIBDIENST						
Itzehoe	10,81	10,31	12,75	13,94	14,75	14,50
Kiel	13,37	15,93	15,71	16,15	15,53	14,65
Lübeck	23,51	22,25	20,94	21,75	20,98	21,23
Schleswig	15,50	11,61	11,39	11,54	11,43	11,15
SUMME Sozialgerichte:	63,19	60,09	60,79	63,38	62,69	61,53
Landessozialgericht	14,45	14,43	14,15	13,80	13,88	14,13
EINFACHER DIENST						
Itzehoe	1,88	1,88	2,25	2,13	2,00	2,00
Kiel	2,00	2,00	2,00	1,75	1,75	2,00
Lübeck	2,00	2,00	1,44	1,88	2,00	2,00
Schleswig	1,00	1,00	1,00	1,00	0,75	0,75
SUMME Sozialgerichte:	6,88	6,88	6,69	6,76	6,50	6,75
Landessozialgericht	3,00	2,50	3,00	2,75	3,00	2,13

IV.19.4 Personalstärke (Ist-Stärke) des Finanzgerichts

Finanzgericht	Einsatz					
	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Richterinnen und Richter	13,60	13,95	14,60	13,97	13,35	13,60
Gehobener Dienst	3,55	2,60	2,90	3,30	2,64	2,75
Mittlerer- und Schreibdienst	6,38	6,50	6,30	5,80	5,72	6,79
Einfacher Dienst	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
GESAMT:	23,53	23,05	23,80	23,07	21,71	23,14

IV.19.5 Personalstärke (Ist-Stärke) der einzelnen Gerichte in der Arbeitsgerichtsbarkeit

Arbeitsgericht	Einsatz					
	2010	2011	2012	2013	2014	2015
RICHTERINNEN UND RICHTER						
Elmshorn	3,88	3,75	4,00	4,00	3,78	4,00
Flensburg	2,90	3,00	3,00	2,75	3,00	3,00
Kiel	4,50	5,00	4,25	4,81	4,93	4,75
Lübeck	6,00	6,00	5,75	6,00	5,72	5,75
Neumünster	3,33	2,95	3,16	3,30	3,45	3,65
SUMME Arbeitsgerichte	20,60	20,70	20,16	20,86	20,87	21,15
Landesarbeitsgericht	5,41	5,75	5,00	5,75	6,00	5,75
RECHTSPFLEGERINNEN UND RECHTSPFLEGER						
Elmshorn	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	1,55
Flensburg	1,65	1,65	1,65	1,65	1,50	1,74
Kiel	2,00	2,00	2,00	1,89	1,93	1,86
Lübeck	3,00	3,00	3,00	3,00	2,75	3,00
Neumünster	2,00	2,00	2,00	2,00	1,81	1,46
SUMME Arbeitsgerichte	10,65	10,65	10,65	10,54	9,99	9,60
Landesarbeitsgericht	4,70	4,75	4,75	3,96	4,13	3,63
MITTLERER- UND SCHREIBDIENST						
Elmshorn	5,27	4,94	5,13	5,75	5,75	5,75
Flensburg	3,94	4,13	3,81	3,88	4,06	3,83
Kiel	7,17	6,75	7,50	6,89	6,65	7,16
Lübeck	8,57	8,20	8,33	8,17	9,42	9,11
Neumünster	5,23	4,88	4,75	4,88	5,03	5,50
SUMME Arbeitsgerichte	30,16	28,89	29,52	29,56	30,91	31,34
Landesarbeitsgericht	7,71	7,78	7,78	7,78	6,91	6,50
EINFACHER DIENST						
Elmshorn	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Flensburg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kiel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Lübeck	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Neumünster	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SUMME Arbeitsgerichte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesarbeitsgericht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

IV.19.6 Personalstärke (Ist-Stärke) der Staatsanwaltschaften

Staatsanwaltschaft	Einsatz					
	2010	2011	2012	2013	2014	2015
STAATSANWÄLTINNEN UND STAATSANWÄLTE						
Flensburg	21,73	21,98	20,55	22,75	22,22	21,30
Itzehoe	25,00	24,56	23,93	23,00	23,49	25,56
Kiel	62,24	63,71	63,91	64,09	62,23	61,68
Lübeck	47,69	48,73	47,93	47,27	49,55	47,12
SUMME:	156,65	158,98	156,31	157,10	157,49	155,66
Generalstaatsanwaltschaft	11,50	11,25	11,75	11,75	12,08	12,13
AMTSANWÄLTINNEN UND AMTSANWÄLTE (einschließlich 6,3 AKA nach OrgStA eingesetzter Kräfte)						
Flensburg	6,50	6,25	5,60	5,68	6,05	6,15
Itzehoe	6,50	7,75	8,00	7,98	7,35	7,40
Kiel	19,28	19,15	18,33	18,05	18,00	17,18
Lübeck	13,93	13,60	13,08	13,12	12,81	13,91
SUMME:	46,20	46,75	45,00	44,82	44,21	44,64
Generalstaatsanwaltschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
RECHTSPFLEGERINNEN UND RECHTSPFLEGER						
Flensburg	6,08	6,50	6,39	5,83	5,20	5,75
Itzehoe	7,70	7,31	7,50	8,36	8,22	7,93
Kiel	17,04	17,24	19,19	18,25	16,65	17,24
Lübeck	13,18	11,88	11,25	13,00	11,56	12,00
SUMME:	43,99	42,92	44,32	45,44	41,62	42,92
Generalstaatsanwaltschaft	7,70	8,00	7,50	7,10	7,83	8,40
MITTLERER- UND SCHREIBDIENST						
Flensburg	39,87	42,23	35,93	38,73	37,41	36,05
Itzehoe	43,32	42,09	42,39	41,82	41,40	36,92
Kiel	91,37	90,19	87,10	84,41	84,38	84,75
Lübeck	82,34	78,39	79,88	76,79	76,11	70,43
SUMME:	256,90	252,89	245,30	241,75	239,29	228,16
Generalstaatsanwaltschaft	13,50	12,53	11,98	12,00	13,13	14,50
EINFACHER DIENST						
Flensburg	4,85	5,45	5,50	6,00	5,50	5,00
Itzehoe	4,75	5,75	5,50	6,00	5,50	5,75
Kiel	18,25	16,75	16,00	16,75	15,65	15,50
Lübeck	7,00	7,88	8,13	7,25	5,81	7,38
SUMME:	34,85	35,83	35,13	36,00	32,46	33,63
Generalstaatsanwaltschaft	2,25	2,50	2,50	2,50	2,50	2,38
Sozialdienste StA'en						
Flensburg	2,00	2,50	1,50	2,84	3,60	3,60
Itzehoe	2,75	2,75	2,75	2,56	2,94	3,00
Kiel	4,50	5,50	5,00	5,06	5,38	5,50
Lübeck	4,50	5,00	5,00	5,00	4,50	5,50
SUMME:	13,75	15,75	14,25	15,46	16,41	17,60

IV. 20 Zahl der nach Haushaltsplänen vorgesehenen Stellen

Bezeichnung Ordentliche Gerichtsbarkeit	Haushaltsjahr					
	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Richterinnen / Richter	530	530	530	530	530	530
Sonstiger Höherer Dienst	7	7	7	7	7	7
Rechtspflegerinnen / Rechtspfleger	445	445	445	440	440	440
Sozialarbeiterinnen / Sozialarbeiter	68	68	68	72	72	72
Gerichtsvollzieherinnen / Gerichtsvollzieher	155	155	155	155	155	155
Mittlerer Dienst	474	474	472	469	470	468
Einfacher Dienst	136	134	134	148	147	148
Tarifbeschäftigte (alle Dienste)	746	745	738	728	728	724
INSGESAMT:	2561	2558	2549	2549	2549	2544

Bezeichnung Staatsanwaltschaften	Haushaltsjahr					
	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Staatsanwältinnen / Staatsanwälte	177	177	177	177	177	177
Sonstiger Höherer Dienst	3	3	3	3	3	3
Amtsanwältinnen / Amtsanwälte	48	48	48	48	49	49
Rechtspflegerinnen / Rechtspfleger	59	59	59	59	58	58
Sozialarbeiterinnen / Sozialarbeiter	15	15	15	15	17	17
Mittlerer Dienst	137	137	137	134	130	130
Einfacher Dienst	29	29	29	29	29	29
Tarifbeschäftigte (alle Dienste)	185	185	185	181	177	173
INSGESAMT:	653	653	653	646	640	636

Bezeichnung Verwaltungsgerichtsbarkeit	Haushaltsjahr					
	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Richterinnen / Richter	54	51	51	48	48	52
Sonstiger Höherer Dienst	1	1	1	1	1	1
Rechtspflegerinnen / Rechtspfleger	5	5	5	5	5	5
Mittlerer Dienst	10	9	9	9	9	10
Einfacher Dienst	7	7	7	7	7	7
Tarifbeschäftigte (alle Dienste)	41	41	41	38	38	37
INSGESAMT:	118	114	114	108	108	112

Bezeichnung Sozialgerichtsbarkeit	Haushaltsjahr					
	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Richterinnen / Richter	71	71	71	71	71	71
Sonstiger Höherer Dienst	1	1	1	1	1	1
Rechtspflegerinnen / Rechtspfleger	10	10	10	11	11	11
Mittlerer Dienst	13	13	13	13	13	13
Einfacher Dienst	3	4	4	5	5	5
Tarifbeschäftigte (alle Dienste)	75	76	76	76	76	76
INSGESAMT:	173	175	175	177	177	177

Bezeichnung Finanzgerichtsbarkeit	Haushaltsjahr					
	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Richterinnen / Richter	16	16	16	16	16	16
Rechtspflegerinnen / Rechtspfleger	3	3	3	3	3	3
Mittlerer Dienst	3	3	3	3	3	3
Tarifbeschäftigte (alle Dienste)	7	7	7	7	7	6
INSGESAMT:	29	29	29	29	29	28

Bezeichnung Arbeitsgerichtsbarkeit	Haushaltsjahr					
	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Richterinnen / Richter	28	28	28	28	28	28
Sonstiger Höherer Dienst	1	1	1	1	1	1
Rechtspflegerinnen / Rechtspfleger	13	13	13	13	13	13
Mittlerer Dienst	5	5	5	5	5	5
Tarifbeschäftigte (alle Dienste)	42	42	42	42	42	42
INSGESAMT:	89	89	89	89	89	89

IV.21 Verteilung der Planstellen auf die Gerichte und Staatsanwaltschaften

Gerichtsbarkeit	Richter/-innen					
	2010	2011	2012	2013	2014	2015
AMTSGERICHTE						
Ahrensburg	11,00	11,00	13,00	13,00	13,00	13,00
Bad Segeberg	9,00	9,00	9,00	9,00	9,00	9,00
Eckernförde	7,00	7,00	7,00	7,00	7,00	7,00
Elmshorn	11,00	11,00	11,00	11,00	11,00	11,00
Eutin	9,00	9,00	9,00	9,00	9,00	9,00
Flensburg	22,00	22,00	22,00	22,00	22,00	22,00
Husum	9,00	9,00	9,00	9,00	9,00	9,00
Itzehoe	15,00	15,00	15,00	15,00	15,00	15,00
Kiel	36,00	36,00	37,00	37,00	38,00	39,00
Lübeck	34,00	34,00	34,00	34,00	34,00	34,00
Meldorf	13,00	13,00	13,00	13,00	13,00	13,00
Neumünster	19,00	19,00	19,00	19,00	19,00	19,00
Niebüll	7,00	7,00	7,00	7,00	7,00	7,00
Norderstedt	12,00	12,00	12,00	12,00	12,00	12,00
Oldenburg i.H.	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00
Pinneberg	19,00	19,00	19,00	19,00	19,00	19,00
Plön	8,00	8,00	8,00	8,00	8,00	8,00
Ratzeburg	7,00	7,00	7,00	8,00	8,00	9,00
Reinbek	7,00	7,00	8,00	8,00	8,00	8,00
Rendsburg	14,00	14,00	14,00	14,00	14,00	14,00
Schleswig	12,00	12,00	12,00	12,00	12,00	12,00
Schwarzenbek	9,00	9,00	9,00	9,00	9,00	9,00
SUMME Amtsgerichte	300,00	300,00	304,00	305,00	306,00	308,00
LANDGERICHTE						
Flensburg	25,00	25,00	25,00	25,00	25,00	25,00
Itzehoe	29,00	29,00	29,00	30,00	30,00	30,00
Kiel	64,00	64,00	64,00	64,00	63,00	60,00
Lübeck	50,00	50,00	47,00	47,00	47,00	47,00
SUMME Landgerichte	168,00	168,00	165,00	166,00	165,00	162,00
OBERLANDESGERICHT						
Oberlandesgericht	59,00	59,00	58,00	56,00	56,00	57,00
SUMME Ordentliche Gerichtsbarkeit	527,00	527,00	527,00	527,00	527,00	527,00
Nicht zugewiesene Planstellen:	3	3	3	3	3	3
VERWALTUNGSGERICHTE						
Verwaltungsgericht	40,00	38,00	38,00	35,00	35,00	39,00
Oberverwaltungsgericht	14,00	13,00	13,00	13,00	13,00	13,00
SUMME Verwaltungsgericht und Oberverwaltungsgericht	54,00	51,00	51,00	48,00	48,00	52,00

IV.21 Verteilung der Planstellen auf die Gerichte und Staatsanwaltschaften

Gerichtsbarkeit	Richter/-innen					
	2010	2011	2012	2013	2014	2015
SOZIALGERICHTE						
Itzehoe	9,00	9,00	9,00	11,00	11,00	11,00
Kiel	8,00	8,00	8,00	10,00	10,00	12,00
Lübeck	15,00	15,00	15,00	16,00	16,00	16,00
Schleswig	8,00	8,00	8,00	8,00	8,00	8,00
SUMME Sozialgerichte	40,00	40,00	40,00	45,00	45,00	47,00
Landesozialgericht	17,00	17,00	17,00	17,00	17,00	17,00
SUMME Sozialgerichte und Landesozialgericht	57,00	57,00	57,00	62,00	62,00	64,00
Nicht zugewiesene Planstellen: *	14	14	14	9	9	7
* Im jeweiligen HH-Jahr als künftig wegfallend ausgewiesen.						
FINANZGERICHT						
Finanzgericht	16,00	16,00	16,00	16,00	16,00	16,00
ARBEITSGERICHE						
Elmshorn	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00
Flensburg	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Kiel	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00
Lübeck	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00
Neumünster	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00
SUMME Arbeitsgerichte	22,00	22,00	22,00	22,00	22,00	22,00
Landesarbeitsgericht	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00
SUMME Arbeitsgerichte und Landesarbeitsgericht	28,00	28,00	28,00	28,00	28,00	28,00
Staatsanwaltschaft						
Staatsanwälte/-innen						
	2010	2011	2012	2013	2014	2015
STAATSANWALTSCHAFT						
Flensburg	24,00	24,00	24,00	24,00	24,00	24,00
Itzehoe	28,00	28,00	24,00	24,00	24,00	24,00
Kiel	64,00	64,00	66,00	66,00	66,00	66,00
Lübeck	51,00	51,00	53,00	53,00	53,00	53,00
SUMME Staatsanwaltschaften	167,00	167,00	167,00	167,00	167,00	167,00
Generalstaatsanwaltschaft	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00
SUMME Staatsanwaltschaften und Generalstaatsanwaltschaft	177,00	177,00	177,00	177,00	177,00	177,00

IV.28 Beförderungssituation in den Jahren 2010 bis 2015 im gehobenen, mittleren und einfachen Justizdienst

Anzahl der Beförderten (Kopfzahl)	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Durschnittl. Wartezeit seit Plananstellung
a) Gehobener Dienst (Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt)							
Justizoberinspektor/-in	29	30	27	22	19	26	2 Jahre
Justizamtfrau/-mann	17	29	16	18	13	17	10 Jahr 8 Monate
Justizamtsrätin/-rat	14	11	16	14	12	12	21 Jahre 11 Monate
Justizoberamtsrätin/-rat	5	1	2	6	5	3	30 Jahre 10 Monate
Justizoberamtsrätin/-rat mit Amtzulage	1	0	0	1	0	1	39 Jahre
zu a): Amtsanwaltslaufbahn							
Oberamtsanwältin/-anwalt	1	1	2	3	1	1	7 Jahre 6 Monate *
Oberamtsanwältin/-anwalt mit Amtszulage	0	0	2	0	0	0	20 Jahre 7 Monate
zu a): Gerichts- und Bewährungshelferinnen und -helfer							
Sozialamtman/-amtfrau	5	1	3	0	2	0	7 Jahre **
Justizamtsrätin/-rat (Sozialdienst)	7	2	1	2	1	1	23 Jahre
b) Mittlerer Justizdienst (Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt)							
Justizobersekretär/-in	15	25	15	13	19	14	1 Jahr 10 Monate
Justizhauptsekretär/-in	16	12	28	18	33	26	12 Jahre 10 Monate
Justizamtsinspektor/-in	14	5	20	12	10	21	22 Jahre 11 Monate
Justizamtsinspektor/-in mit Amtszulage	8	2	8	8	5	5	29 Jahre 6 Monate
zu b): Gerichtsvollzieherlaufbahn							
Obergerichtsvollzieher/-in	2	3	2	6	4	4	7 Jahre ***
Obergerichtsvollzieher/-in mit Amtszulage	2	0	2	4	2	3	15 Jahre
c) Einfacher Justizdienst (Laufbahngruppe 1, erstes Einstiegsamt)							
Justizhauptwachtmeister/-in	6	0	1	4	3	4	1 Jahr 2 Monate
Erste Justizhauptwachtmeister/-innen (A 5)	5	8	6	3	0	2	3 Jahre 11 Monate
Erste Justizhauptwachtmeister/-innen (A 6)	11	8	6	3	8	4	6 Jahre 5 Monate

Anmerkungen:

* Durchschnittliche Wartezeit seit Ernennung zur Amtsanwältin/zum Amtsanwalt

** Durchschnittliche Wartezeit seit Ernennung zur Sozialoberinspektorin/ zum Sozialoberinspektor

*** Durchschnittliche Wartezeit seit Ernennung zur Gerichtsvollzieherin/ zum Gerichtsvollzieher

IV. 31 Anteil der Frauen und Männer

	2010		2011		2012		2013		2014		2015	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Amtsgerichte												
Richter/-innen	48,72%	51,28%	49,29%	50,71%	51,01%	48,99%	53,85%	46,15%	53,45%	46,55%	55,15%	44,85%
Gehobener Dienst**	61,18%	38,82%	62,37%	37,63%	63,33%	36,67%	65,50%	34,50%	67,69%	32,31%	68,91%	31,09%
Mittlerer Dienst ****und Schreibdienst	87,77%	12,23%	86,78%	13,22%	87,43%	12,57%	87,85%	12,15%	88,23%	11,77%	88,76%	11,24%
Landgerichte												
Richter/-innen	33,77%	66,23%	39,12%	60,88%	39,45%	60,55%	44,94%	55,06%	45,36%	54,64%	44,54%	55,46%
gehobener Dienst**	40,00%	60,00%	43,11%	56,89%	43,48%	56,52%	40,88%	59,12%	33,97%	66,03%	36,59%	63,41%
gehobener Sozialdienst	42,35%	57,65%	41,10%	58,90%	42,70%	57,30%	44,33%	55,67%	46,62%	53,38%	45,89%	54,11%
Mittlerer Dienst und Schreibdienst	83,68%	16,32%	85,48%	14,52%	85,36%	14,64%	85,61%	14,39%	86,26%	13,74%	84,63%	15,37%
Oberlandesgericht												
Richter/-innen	29,11%	70,89%	29,39%	70,61%	30,95%	69,05%	30,43%	69,57%	31,09%	68,91%	31,79%	68,21%
Gehobener Dienst**	38,46%	61,54%	39,36%	60,64%	48,84%	51,16%	48,78%	51,22%	45,39%	54,61%	49,40%	50,60%
Mittlerer Dienst und Schreibdienst	80,62%	19,38%	81,09%	18,91%	80,67%	19,33%	82,13%	17,87%	85,52%	14,48%	85,76%	14,24%
Staatsanwaltschaften												
Staatsanwälte/-innen***	37,34%	62,66%	42,46%	57,54%	43,35%	56,65%	42,94%	57,06%	43,07%	56,93%	46,63%	53,37%
Staatsanwälte/-innen	48,53%	51,47%	49,76%	50,24%	51,24%	48,76%	54,68%	45,32%	53,50%	46,50%	58,25%	41,75%
Gehobener Dienst**	66,19%	33,81%	65,22%	34,78%	64,08%	35,92%	62,02%	37,98%	60,51%	39,49%	57,89%	42,11%
Gehobener Sozialdienst	58,82%	41,18%	58,82%	41,18%	64,71%	35,29%	64,71%	35,29%	66,67%	33,33%	67,12%	32,88%
Mittlerer Dienst und Schreibdienst	78,34%	21,66%	79,44%	20,56%	79,75%	20,25%	79,60%	20,40%	79,75%	20,25%	79,35%	20,65%
Generalstaatsanwalt												
Staatsanwälte/-innen	20,41%	79,59%	16,33%	83,67%	16,33%	83,67%	38,00%	62,00%	39,29%	60,71%	26,92%	73,08%
gehobener Dienst**	28,57%	71,43%	27,59%	72,41%	32,14%	67,86%	40,74%	59,26%	46,67%	53,33%	45,45%	54,55%
Mittlerer Dienst und Schreibdienst	76,27%	23,73%	73,33%	26,67%	72,41%	27,59%	72,41%	27,59%	63,89%	36,11%	61,45%	38,55%
Finanzgericht												
Richter/-innen	20,34%	79,66%	20,00%	80,00%	20,00%	80,00%	20,00%	80,00%	20,00%	80,00%	20,69%	79,31%
Gehobener Dienst	75,00%	25,00%	75,00%	25,00%	75,00%	25,00%	75,00%	25,00%	75,00%	25,00%	100,00%	0,00%
Mittlerer Dienst	85,71%	14,29%	85,71%	14,29%	85,71%	14,29%	85,71%	14,29%	86,67%	13,33%	100,00%	0,00%
Verwaltungsgerichtsbarkeit												
Richter/-innen	31,53%	68,47%	32,99%	67,01%	32,79%	67,21%	31,64%	68,36%	35,94%	64,06%	38,92%	61,08%
Gehobener Dienst	55,56%	44,44%	57,89%	42,11%	60,00%	40,00%	60,00%	40,00%	60,00%	40,00%	60,00%	40,00%
Mittlerer Dienst	86,96%	13,04%	86,44%	13,56%	85,23%	14,77%	84,09%	15,91%	84,09%	15,91%	84,70%	15,30%

	2010		2011		2012		2013		2014		2015	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Arbeitsgerichte												
Richter/-innen	40,23%	59,77%	44,83%	55,17%	41,57%	58,43%	41,76%	58,24%	40,23%	59,77%	42,53%	57,47%
Rechtspfleger/-innen**	66,67%	33,33%	66,67%	33,33%	66,67%	33,33%	65,22%	34,78%	71,11%	28,89%	63,04%	36,96%
Mittlerer Dienst	94,87%	5,13%	94,77%	5,23%	94,74%	5,26%	94,63%	5,37%	94,81%	5,19%	95,51%	4,49%
Landesarbeitsgericht												
Richter/-innen	59,09%	40,91%	52,17%	47,83%	54,55%	45,45%	50,00%	50,00%	50,00%	50,00%	52,17%	47,83%
Rechtspfleger/-innen**	60,00%	40,00%	60,00%	40,00%	60,00%	40,00%	38,89%	61,11%	20,00%	80,00%	25,00%	75,00%
Mittlerer Dienst und Schreibdienst	100,00%	0,00%	100,00%	0,00%	100,00%	0,00%	100,00%	0,00%	100,00%	0,00%	100,00%	0,00%
Sozialgerichte												
Richter/-innen	56,43%	43,57%	53,82%	46,18%	55,12%	44,88%	56,55%	43,45%	58,56%	41,44%	58,39%	41,61%
Gehobener Dienst	54,55%	45,45%	47,73%	52,27%	56,25%	43,75%	60,00%	40,00%	60,78%	39,22%	55,32%	44,68%
Mittlerer Dienst und Schreibdienst	86,13%	13,87%	85,87%	14,13%	84,01%	15,99%	82,61%	17,39%	82,02%	17,98%	83,65%	16,35%

Anmerkung:

** Einschließlich Aufstiegsbeamte/-innen des höheren Diensten sowie Buchhalterinnen.

*** Einschließlich Wirtschaftsreferenten/-innen.

**** Einschließlich Gerichtsvollzieher/-innen.

IV.32 Anteil der Frauen und Männer in der R-Besoldung

Stichtag: 01.10.des jeweiligen Jahres

BesGr.	RICHTERSCHAFT											
	2010		2011		2012		2013		2014		2015	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
R 8	100,00 %	0,00 %	100,00 %	0,00 %	100,00 %	0,00 %	100,00 %	0,00 %	100,00 %	0,00 %	100,00 %	0,00 %
R 6	66,67 %	33,33 %	66,67 %	33,33 %	66,67 %	33,33 %	100,00 %	0,00 %	100,00 %	0,00 %	100,00 %	0,00 %
R 5	33,33 %	66,67 %	25,00 %	75,00 %	25,00 %	75,00 %	25,00 %	75,00 %	25,00 %	75,00 %	25,00 %	75,00 %
R 4	0,00 %	100,00 %	0,00 %	100,00 %	0,00 %	100,00 %	0,00 %	100,00 %	0,00 %	100,00 %	0,00 %	100,00 %
R 3	18,92 %	81,08 %	17,95 %	82,05 %	15,79 %	84,21 %	15,38 %	84,62 %	20,51 %	79,49 %	21,62 %	78,38 %
R 2	26,56 %	73,44 %	27,04 %	72,96 %	28,14 %	71,86 %	30,20 %	69,80 %	29,27 %	70,73 %	29,41 %	70,59 %
R 1	53,54 %	46,46 %	55,75 %	44,25 %	56,20 %	43,80 %	58,59 %	41,41 %	59,81 %	40,19 %	60,67 %	39,33 %
GESAMT:	44,82 %	55,18 %	46,28 %	53,72 %	46,85 %	53,15 %	48,84 %	51,16 %	49,81 %	50,19 %	50,57 %	49,43 %

BesGr.	STAATSANWALTSCHAFT											
	2010		2011		2012		2013		2014		2015	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
R 6	0,00 %	100,00 %	0,00 %	100,00 %	0,00 %	100,00 %	0,00 %	100,00 %	0,00 %	100,00 %	0,00 %	100,00 %
R 4	0,00 %	100,00 %	0,00 %	100,00 %	0,00 %	100,00 %	0,00 %	100,00 %	0,00 %	100,00 %	0,00 %	100,00 %
R 3	0,00 %	100,00 %	0,00 %	100,00 %	0,00 %	100,00 %	0,00 %	100,00 %	0,00 %	100,00 %	0,00 %	100,00 %
R 2	15,63 %	84,38 %	15,63 %	84,38 %	20,69 %	79,31 %	27,59 %	72,41 %	25,81 %	74,19 %	26,67 %	73,33 %
R 1	46,15 %	53,85 %	49,07 %	50,93 %	49,69 %	50,31 %	49,02 %	50,98 %	50,98 %	49,02 %	54,32 %	45,68 %
GESAMT:	39,49 %	60,51 %	42,00 %	58,00 %	43,59 %	56,41 %	43,92 %	56,08 %	45,03 %	54,97 %	48,24 %	51,76 %